

Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ sind von Hochwasser betroffen:

Albstadt, Ammerbuch, Bad Urach, Balingen, Bempflingen, Bisingen, Bodelshausen, Bondorf, Dettingen an der Erms, Dormettingen, Dotternhausen, Dußlingen, Eningen unter Achalm, Eutingen im Gäu, Geislingen, Gomaringen, Grosselfingen, Haigerloch, Herrenberg, Hirrlingen, Horb am Neckar, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Lichtenstein, Metzingen, Mössingen, Münsingen, Neckartenzlingen, Nehren, Neustetten, Ofterdingen, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Riederich, Rosenfeld, Rottenburg am Neckar, Starzach, Tübingen, Wannweil.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

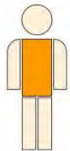
Altdorf, Altenriet, Burladingen, Dautmergen, Dettenhausen, Empfingen, Erkenbrechtsweiler, Gäufelden, Grabenstetten, Grafenberg, Gutsbez. Münsingen, Hausen am Tann, Hechingen, Hildrizhausen, Hülben, Jettingen, Meßstetten, Mötzingen, Nagold, Neuffen, Nufringen, Römerstein, Sankt Johann, Sonnenbühl, Sulz am Neckar, Vöhringen, Walddorfhäslach, Weil im Schönbuch.

Zusammenfassung für die Stadt Albstadt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Albstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Albstadt bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Eyach, Steinbach und Messstetter Talbach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese drei Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Albstadt bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG 11) ergeben. Nicht enthalten ist darin der östliche Teil des Stadtgebietes einschließlich der Stadtteile Onstmettingen, Tailfingen, Truchteltingen und Ebingen. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Albstadt die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Albstadt bestehen entlang der Eyach, des Steinbaches und des Messstetter Talbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne Teilflächen der B463 (Ebingertalstraße) und der L442 (Theodor-Heuss-Straße) überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Gebäude entlang der Balingen Straße (Stadtteil Laufen), entlang der Falkenstraße (Stadtteil Lautlingen) und entlang der Theodor-Heuss Straße (Stadtteil Pfeffingen) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für die Mehrzahl der Personen (ca.50) als gering eingestuft. Die weiteren Personen (ca.10) sind aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B463 (Ebingertalstraße und Laufener Straße) und mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der K7151, nördlich des Kreuzungsbereichs Dorfstraße / Ochsensteigstraße, zu rechnen. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen im Stadtteil Pfeffingen südöstlich

des Kreuzungsbereichs Zillhauser Straße / Onstmettinger Straße, im Stadtteil Margrethausen entlang der Dorfstraße, im Stadtteil Lautlingen entlang der Ebingertalstraße, der Mühlgasse und der Straße An der Eyach und im Stadtteil Laufen entlang der Balinger Straße und der Dobelstraße von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Stadt ist zudem der Kinderspielplatz im Stadtteil Margrethausen (östlich der Eyach) bei einem HQ_{100} nicht mehr über die nahe gelegene Brücke (zur Querung der Eyach) zu erreichen bzw. zu verlassen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 120 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 240 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 100 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 200 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 20 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 40 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B463, der L442 und der K7151 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Albstadt sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in sehr geringem Umfang überflutet (weniger als 0,5 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind die betroffenen Flächen nordöstlich der Mühlgasse (Stadtteil Lautlingen), an der Schönenbühlstraße (Stadtteil Margrethausen) und am Heimbolweg (Stadtteil Pfeffingen) stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} weniger als 1 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 2 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Albstadt sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Östlicher Großer Heuberg“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für beide Natura 2000-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Albstadt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Albstadt entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in der Stadt Albstadt nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Eyach, des Steinbaches und des Messstetter Talbaches ermittelt⁴. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Albstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Albstadt) sollte auf die betroffenen Siedlungs- Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Eyach, des Steinbaches und des Messstetter Talbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Albstadt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Albstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die beiden Kulturgüter („St. Johannes“ und „ehemaliges Kloster Margrethausen“) die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft.

In der Stadt Albstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau und Intensivierung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK einhergehend mit der öffentlichen Vorstellung der Hochwasserrisikoanalysen und der Schutzkonzepte. Erweiterung des Angebots an Informationsveranstaltungen hinsichtlich Maßnahmen zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses. Ausbau der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Im Rahmen der beabsichtigten Überprüfung zur Anpassung der Krisenmanagementplanung an die HWGK: Erweiterung des bestehenden "Alarm- und Notfallplans Albstadt" um Maßnahmen zum Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis und Beteiligung Verantwortlicher für empfindliche Objekte. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist, dass der Zugang (Brücke über die Eyach) des Kinderspielplatzes bei einem HQ100 nicht nutzbar ist. Ebenso ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B463, der L442 und der K7151 zu beachten. Die kommunale Krisenmanagementplanung sollte mit den Maßnahmen für die Wassertretanlage	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	(südlich der Schönebühlstraße) koordiniert werden.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts. Einführung regelmäßiger Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdauer erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Ersatzversorgung durch den Zweckverband Bodenseewasserversorgung, Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb und Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe im Hochwasserfall für die gesamte Stadt sichergestellt werden kann. Bedarfsweise Erstellung neuer Notfallpläne bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt Albstadt.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Albstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten existieren im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung für die Umsetzung der Hochwasserschutzkonzepte in Albstadt bisher nicht abgeschlossen bzw. geklärt. Eine Umsetzung ist deshalb zurzeit nicht absehbar. Die Maßnahme wird daher als derzeit nicht relevant eingestuft.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die beiden Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Albstadt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden Einzelfallregelungen und Rechtsverordnungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Albstadt bestehen Hochwasserschutzkonzepte entlang der Eyach und der Schmiecha zum Schutz mehrerer Stadtteile von Albstadt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Albstadt
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	44.922		
Summe betroffener Einwohner	60	120	240
0 bis 0,5m*	50	100	200
0,5 bis 2,0m*	10	20	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	13.439,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13,82	5,94	7,83	0,05	26,93	14,89	10,22	1,82	41,01	22,49	13,25	5,27
Siedlung	1,77	1,14	0,62	0,01	4,23	2,84	1,32	0,07	7,76	4,65	2,73	0,38
Industrie und Gewerbe	0,21	0,10	0,11	0	0,64	0,38	0,25	0,01	1,66	1,07	0,54	0,05
Verkehr	0,42	0,39	0,03	0	1,22	1,11	0,11	0	2,18	1,53	0,63	0,02
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,03	0,01	0,02	0	0,90	0,87	0,03	0	1,12	1,02	0,08	0,02
Landwirtschaft	3,89	2,82	1,07	0	9,92	7,40	2,48	0,04	16,34	11,28	4,73	0,33
Forst	2,58	1,28	1,30	0	3,89	1,09	2,53	0,27	5,44	1,45	2,82	1,17
Gewässer	4,92	0,20	4,68	0,04	4,95	0,08	3,44	1,43	4,98	0,07	1,61	3,30
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1,18	1,12	0,06	0	1,53	1,42	0,11	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Albstadt-Lautlingen, Am Schloss 9, 9/1, Lautlingen, St. Johannes d. T. (k.A.)	- Albstadt-Lautlingen, Am Schloss 9, 9/1, Lautlingen, St. Johannes d. T. (max. 0,1m) - Albstadt-Margrethausen, Margrethausen, Ehemaliges Kloster Margrethausen (max. 0,5m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Albstadt

Gewässername

Hauptname:
- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Frischwasserableitung Brunnenental (TBG 610*)

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:
- Klingenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Messstetter Talbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 610*)

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:
- Riedbach (TBG 610*)

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:
- Schalksbach (TBG 401)
Nebenname:
- Büttenbach
- Roschbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schmeie (TBG 610*)

Nebenname:
- Schmiecha

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:
- Steinbach (TBG 401)

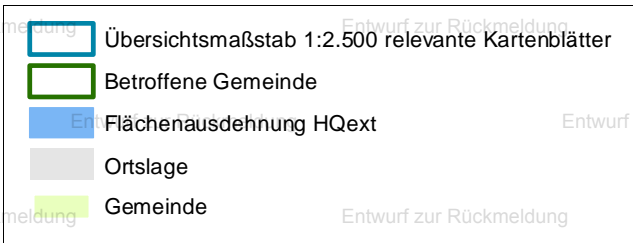
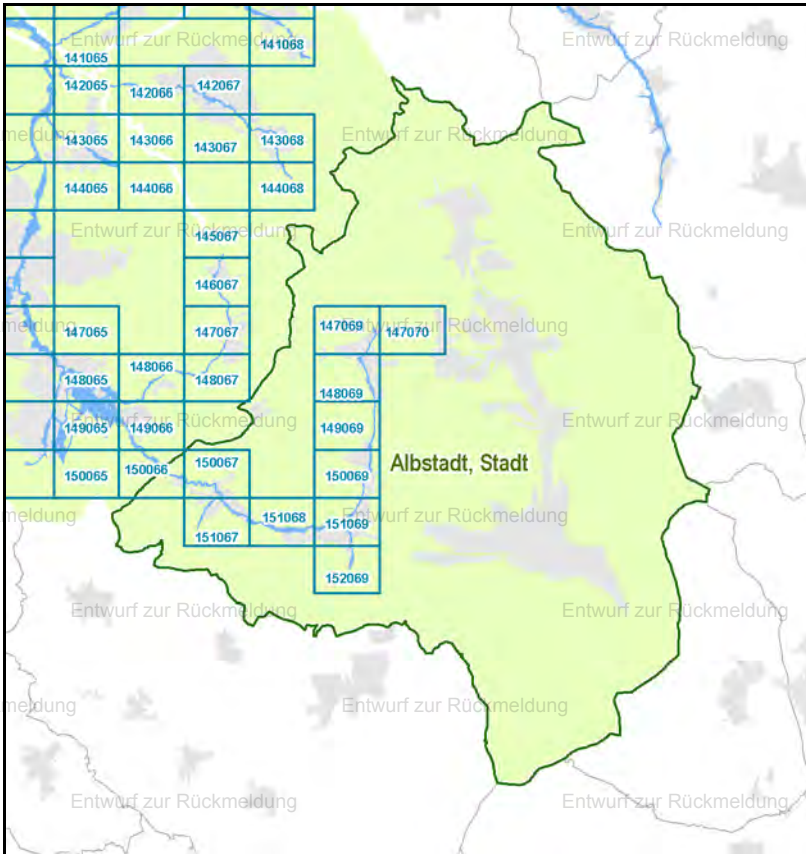
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Albstadt



Erläuterung Datengrundlagen

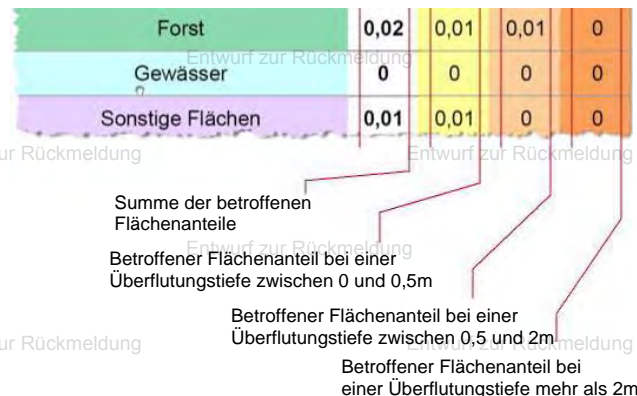
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



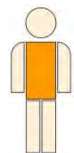
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Ammerbuch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Ammerbuch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ammerbuch bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Ammer, Käsbach und Aischbachgraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

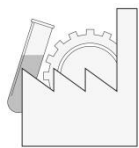
Entgegen der durch die landesweit einheitliche Methodik ermittelten Einwohnerzahlen von insgesamt 12.219 Personen, liegt die tatsächliche Zahl der Einwohner in Ammerbuch laut Aussage der Kommune bei 11.422 Personen (Stand Februar 2013). Eine Änderung der Zahl der betroffenen Einwohner ist dadurch nicht zu erwarten.

In der Gemeinde Ammerbuch bestehen entlang der Ammer, des Käsbaches, des Aischbachgrabens und des Rohrbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Ortsteil Entringen in der „Paulinenstraße“, in der Straße „Unteres Gäßle“ und in der „Bahnhofstraße“ einzelne Gebäude betroffen, in der „Paulinenstraße“ handelt es sich u.a. um die Polizeistation Entringen. Zusätzlich sind im Ortsteil Poltringen das Wasserschloß sowie einzelne bebaute Grundstücke entlang der Ammer überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 60 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 40 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind im Ortsteil Entringen die B28 (Tübinger Straße, Herrenberger Straße), die K6915 (Ehninger Straße, Hirschstraße) im Ortsteil Poltringen und die K6916 (Hailfinger Straße) im Ortsteil Reusten sowie bei einem HQ_{extrem} die L359 (Altingerstraße) im Ortsteil Reusten sowie die L359 (Nagolder Straße) im Ortsteil Pfäffingen überflutet. Zusätzlich sind Siedlungsflächen entlang der Ammer in den Ortsteilen Reusten, Altingen, Poltringen und Pfäffingen betroffen. Im Ortsteil Entringen sind zahlreiche Gebäude entlang der B28 betroffen, sodass deren Erreichbarkeit eingeschränkt ist. Weiterhin sind im Ortsteil Pfäffingen ent-

lang des Käsbaches (Käsbachstraße, Grabenstraße), im Bereich der „Aischbachstraße“, südlich der Straße „In der Au“ und entlang der „Justinus-Kerner-Straße“ und der „Umlandstraße“ Siedlungsflächen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 710 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 1.560 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 550 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.200 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem mittleren Risiko sind bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 350 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Mit einem großen Risiko müssen jeweils ca. 10 Personen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern zu rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28, L359, K6915 und der K6916 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Ammerbuch sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (ca. 1 ha Fläche). Betroffen sind bei einem HQ_{10} einzelne Gebäude in der „Grabenstraße“. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Ammer im Ortsteil Altingen (westlich der Talstraße) sowie im Ortsteil Pfäffingen im Bereich der „Nagolder Straße“ und „Justinus-Kerner-Straße“ überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 8 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Ammerbuch sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ und „Schönbuch“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Kochhartgraben und Ammertalhängen“. Für das FFH-Gebiet „Schönbuch“ muss davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das FFH-Gebiet ist daher als

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

groß einzustufen. Für die übrigen Schutzgebiete muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die Natura 2000-Gebiete „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ und „Kochhartgraben und Ammertalhänge“ ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Herrenberg-Ammertal-Schönbuch-Gruppe“ (Zone I-III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Ammerbuch bezieht im Rahmen des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuch Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet.² Die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen (Zone I) sind bereits ab einem HQ₁₀ betroffen. Für die Gemeinde existieren eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Gemeinde Ammerbuch nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Ammerbuch entfallen.

Risiken durch Betriebe in Ammerbuch, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Das „Wasserschloß“ ist bereits ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen und mit einem großen Risiko bewertet. Das Kulturgut „St. Stephan, Hauptstraße 87“ ist ab einem HQ_{extrem} gefährdet und wird mit einem geringen Risiko eingestuft.⁵

Die Eigentümer sollten für diese Kulturgüter die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Ammerbuch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Ammerbuch) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

² Siehe Homepage des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe: <http://www.asg-gruppe.de/wDeutsch/index.php?navanchor=2110000>

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Vier Kulturgüter („Aiblesstraße 37“, „Am Wasserschloß 1, 3 und 6“) die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als Doppelmeldungen eingestuft und gelöscht.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ammerbuch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ammerbuch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Ammerbuch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach Angaben der Kommune wird eine koordinierte Krisenmanagementplanung auf Ebene des Landkreises angestrebt. Im Rahmen dieses Prozesses: Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Einbindung der objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B28, der L359, der K6915 und der K6916 auf dem Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Zu berücksichtigen sind die Gefährdung der Polizeistation Entringen sowie die Betroffenheit der Sportgaststätte Pfäffingen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Ammerbuch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Ammerbuch wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Ammerbuch**

Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.219		
Summe betroffener Einwohner	60	710	1.560
0 bis 0,5m*	40	550	1.200
0,5 bis 2,0m*	20	150	350
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.804,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47,58	32,91	13,99	0,68	114,79	76,36	35,74	2,69	155,11	75,55	74,71	4,85
Siedlung	2,27	1,17	1,07	0,03	13,47	10,30	3,02	0,15	29,14	18,73	10,03	0,38
Industrie und Gewerbe	1,24	0,94	0,29	0,01	5,62	4,28	1,32	0,02	7,52	4,93	2,54	0,05
Verkehr	0,70	0,64	0,06	0	3,58	2,94	0,64	0	6,96	4,75	2,20	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,20	1,12	0,08	0	3,08	2,83	0,25	0	3,76	1,13	2,61	0,02
Landwirtschaft	33,37	27,27	6,07	0,03	79,14	54,13	24,84	0,17	96,91	44,26	52,23	0,42
Forst	2,38	1,43	0,93	0,02	3,27	1,60	1,56	0,11	4,03	1,48	2,28	0,27
Gewässer	6,42	0,34	5,49	0,59	6,63	0,28	4,11	2,24	6,79	0,27	2,82	3,70
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar	- Schönbuch - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar	- Schönbuch - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kochhartgraben und Ammertalhänge	- Kochhartgraben und Ammertalhänge	- Kochhartgraben und Ammertalhänge
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Ammerbuch-Poltringen, Aiblestraße 37, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,7m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 1, Poltringen, Schloss Poltringen (k.A.) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 3, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,0m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 6, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,2m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,7m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ammerbuch-Poltringen, Aiblestraße 37, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 3,2m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 1, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 0,1m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 3, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,4m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 6, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,7m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 3,2m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ammerbuch-Poltringen, Aiblestraße 37, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 3,6m) - Ammerbuch-Poltringen, Aiblestraße 37, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 0,2m) - Ammerbuch-Poltringen, Poltringer Hauptstraße 87, Poltringen, St. Stephan (max. 0,8m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 1, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 0,5m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 3, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 2,8m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß 6, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 3,1m) - Ammerbuch-Poltringen, Wasserschloß, Poltringen, Schloss Poltringen (max. 3,6m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Ammerbuch

Gewässername

Hauptname:

- Ammer (TBG 411)

Nebename:

- Neue Ammer

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Haldengraben (TBG 411)

Nebename:

- Tal

- Tiefer Schleif

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Käsbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 411)

Nebename:

- Schmalbach

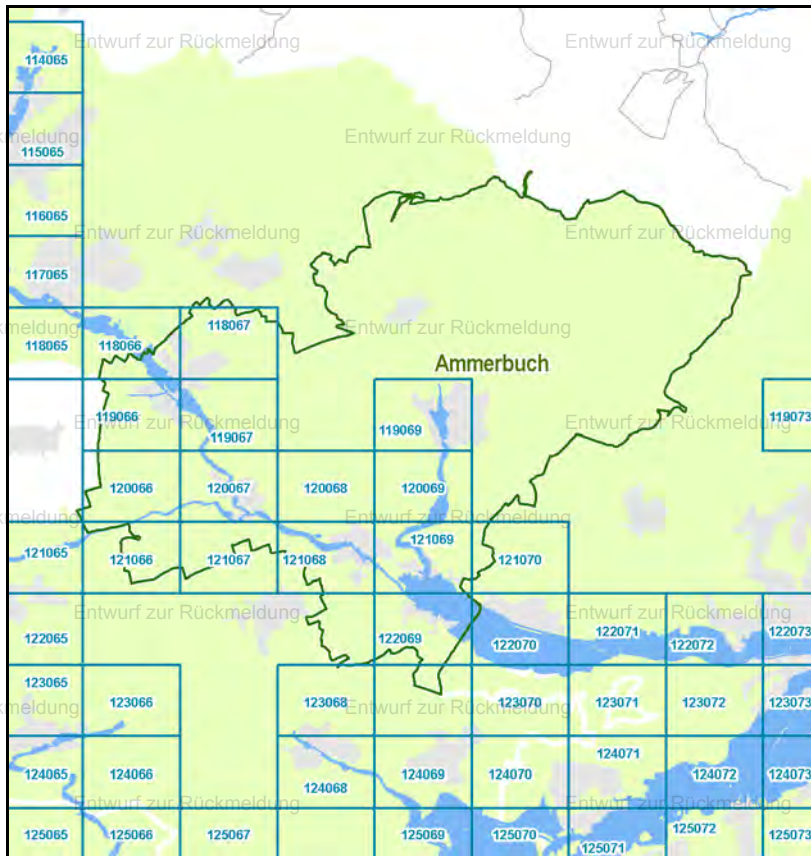
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Ammerbuch



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

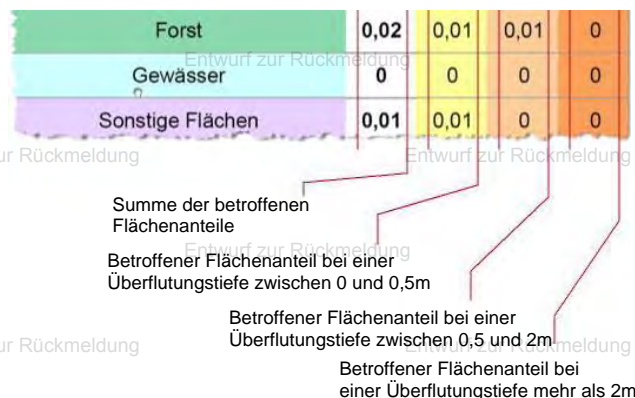
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Bad Urach

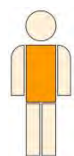
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Urach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Bad Urach bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 412 Echaz-Erms) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ (PG Nr.20) wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Bad Urach fortgeschrieben. Allerdings werden durch diese Fortschreibung keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Stadt Bad Urach erwartet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Urach bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Erms, Elsach, Fischbach, Klosterkanal und für zwei von der Erms abzweigende Kanäle in der Kernstadt (Ermsnebenkanal (NN-HF1) und Ablasskanal der Schlossmühle (NN-VM6)) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Aufgrund der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mündung des Nottenbachs in die Erms im Jahr 2012 ist mit einer Veränderung der Hochwassersituation entlang der Erms zu rechnen. In der nördlichen Innenstadt (Gebr. Gross Straße) wurden nach Aussage der Stadt die Gewässer Elsach und Erms bereits auf das HQ₁₀₀ ausgebaut. Des Weiteren soll im Bereich URACA eine Wasserkraftanlage umgebaut und die Durchgängigkeit der Erms hergestellt werden. Nach Angaben der Stadt ergeben sich dadurch wesentliche Veränderungen für den Hochwasserabfluss. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Bearbeitung der HWGK berücksichtigt. Die HWGK, auf denen die aktuellen Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbrief basieren, berücksichtigen diese Maßnahmen allerdings noch nicht. Auf Grund der veränderten Situation kann die Darstellung des Hochwasserrisikos für die Stadt Bad Urach in den Hochwasserrisikokarten und im Hochwasserrisikosteckbrief daher von der tatsächlichen Situation abweichen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Urach bestehen entlang der Erms, der Elsach, des Fischbachs, des Klosterkanals und entlang von zwei weiteren, von der Erms abzweigenden, Kanälen in der Kernstadt (Ermsnebenkanal (NN-HF1) und Ablasskanal der Schlossmühle (NN-VM6)) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 230 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 200) auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei einem HQ_{10} sind hauptsächlich Industrie-/Gewerbegebiete und somit Personen, die in diesen Gebieten gemeldet sind von einer Überflutung betroffen. Ab einem HQ_{10} sind Teilbereiche der Stuttgarter Straße sowie der B465 zwischen Bad Urach und Seeburg von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) steigt die Zahl der Betroffenen auf ca. 1.300 Personen an. Bei einem HQ_{100} ist für bis zu 1.100 Personen von einem geringen und für bis zu 200 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Bei einem HQ_{100} sind größere Teilbereiche der Stuttgarter Straße und der B465 sowie Teilbereiche der L250 (Neuffener Straße), der B28 (Ulmer Straße) und einige kommunale Straßenzüge in Bad Urach, in der Georgiisiedlung und in Seeburg von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Überquerung der Erms und der Elsach insbesondere Bereich des Stadtzentrums aufgrund mehrerer eingestauter Brücken ab einem HQ_{100} mit größeren Umwegen verbunden.

Bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) steigt die Zahl der betroffenen Personen auf 2.070 an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.500 und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 650. Ca. 20 Personen sind auf Grund einer Wasserhöhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Bei einem HQ_{extrem} dehnen sich die Überflutungen auf den bereits genannten Straßenzügen weiter aus.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Erms, Elsach, Fischbach, Klosterkanal, Ermsnebenkanal (NN-HF1) und Ablasskanal der Schlossmühle (NN-VM6) gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der genannten Straßenzüge eingeschränkt ist und dadurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet sein kann.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Erms, Elsach, und am Ermsnebenkanal (NN-HF1) westlich der Erms sind Industrie- und Gewerbegebiete in Bad Urach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), auf einer Fläche von ca. 6 ha betroffen. Die genannten Gebiete entlang der o.g. HWGK-Gewässer sind bei seltenen

Hochwasserereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 12 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 17 ha. Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in erster Linie im Überschwemmungsbereich der Erms. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bad Urach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Urach liegen drei Natura 2000 Gebiete¹. Dabei handelt es sich um die FFH-Gebiete „Truppenübungsplatz Münsingen“ und „Uracher Talspinne“ sowie um das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für alle drei Natura2000-Gebiete von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesen Gebieten Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Urach liegen die Wasserschutzgebiete „Forstbrunnen“ (Zonen I bis III), „Georgenau“ (Zonen I bis III), „Gutsbezirk“ (Zonen I bis III), „Schwalbenstadt/Au“ (Zone III), „Urach Brunnen I-III“ (Zonen I bis III) und „Uracher Bleiche“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadtwerke Bad Urach beziehen ihr Wasser aus dem Wasserschutzgebiet „Urach Brunnen I-III“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung bei Hochwasserereignissen größer HQ_{100} gefährdet. Es besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Notverbund mit den Wasserversorgern im Oberen Ermstal wo kurzfristig die Versorgung umgestellt werden kann). Da die Notfallplanung aber die technischen Richtlinien (DVGW Arbeitsblatt W1000) nicht vollständig umsetzt, bisher keine Vorgaben für die Nachsorge enthalten sind und derzeit noch unklar ist, ob eine Anpassung an die Darstellungen der Hochwassergefahrenkarten notwendig ist, wird für das WSG „Urach Brunnen I-III“ von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Schwalbenstadt/Au“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert. Für die restlichen Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus ihnen beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „Forstbrunnen“, „Georgenau“ und „Gutsbezirk“ ab einem HQ_{10} betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Uracher Bleiche“ sind von keinem Hochwasserszenario betroffen. Daher wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In der Stadt Bad Urach ist ab einem HQ₁₀₀ ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fällt. Dabei handelt es sich um den Betrieb „Sika Deutschland GmbH“ (Stuttgarter Straße 117). Durch diesen Betrieb wird von einem mittleren Risiko für die Umwelt ausgegangen.

Badegewässer nach EU-Badegewässerrichtlinie³ sind in Bad Urach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Bad Urach 7 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴ Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Bad Urach

haben eine landesweite Bedeutung:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Stadtmuseum „Klostermühle“ (Hermann-Prey-Platz 3)	HQ ₁₀	gering
Baumwollspinnerei Leuze (Münsinger Straße 148)	HQ ₁₀	hoch
ehemalige Baumwollspinnerei Leuze (Münsinger Straße 161)	HQ ₁₀	hoch
Weberbleiche 25 – 36	HQ ₁₀₀	mittel
Kulturgut in der Straße Bei der Kirche 2	HQ _{extrem}	gering
Beginenhaus am Graf-Eberhard-Platz 5	HQ _{extrem}	gering
Kulturgut am Hermann-Prey-Platz 1	HQ _{extrem}	gering

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Bad Urach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Urach) sollte auf die be-

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Münsinger Straße 96) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit irrelevantem Risiko eingestuft. 2 Kulturgüter (denkmalgeschütztes Haus, Gemeindearchiv) mit der gleichen Adresse (Hermann-Prey-Platz 1) wurden zu einem Kulturgut zusammengefasst. Ein Kulturgut (Weberbleiche 25 – 36) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Die Risikobewertung eines Kulturgutes (Hermann-Prey-Platz 3) wurde auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

troffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Erms, der Elsach, des Fischbachs, des Klosterkanals und entlang der beiden, von der Erms abzweigenden, Kanäle im Altstadtbereich (Ermsnebenkanal (NN-HF1) und Ablasskanal der Schlossmühle (NN-VM6)), gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Urach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Urach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Urach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Erweiterung der kommunalen Internetseite um (ortsspezifische) Hinweise zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Einbindung der relevanten, bisher noch nicht beteiligten, Akteure (Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, für die Überwachung von VAWS-Anlagen/Störfallbetriebe/IVU-Anlagen, aus Wirtschaftsunternehmen, für Kulturgüter) in die Krisenmanagementplanung, Überprüfung, ob Inhalte der bestehenden Planung auf Grund der HWGK angepasst werden müssen, Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans um Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation, regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und weiterhin Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Erms ist ab dem Zusammenfluss mit der Elsach G.I.O. und somit in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer beim RP Tübingen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Erstellung der Hochwasserschutzkonzeption Bad Urach unter Berücksichtigung der kommunalen Krisenmanagementplanung (R2). Schaffung der noch fehlenden Voraussetzungen (Organisation, Planungs- und Genehmigungsverfahren) für die Umsetzung.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hoch-	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2018	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	wassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und durch die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	rung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwasser-	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung,	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	3	bis 2014	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	management	Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	rung bestehender Risiken			K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das Wasserschutzgebiet "Urach Brunnen I-III": Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen eine Anpassung der bestehenden Notfallplanung (es besteht ein Notverbund mit den Wasserversorgern im Oberen Ermstal wo kurzfristig die Versorgung umgestellt werden kann) notwendig ist und ggf. Anpassung. Erweiterung der bestehenden Notfallplanung um die Nachsorge. Berücksichtigung des DVGW Arbeitsblatts W1000 bei den Vorbereitungen gegenüber Hochwasserereignissen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken	Für die der folgenden Kulturgüter, deren Eigentümer/Betreiber die Stadt ist, jeweils Erstellung eines	Verringerung bestehender Risiken,	1	fortlaufend ab 2018	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Maßnahmenkonzepts mit dem Schäden bis zum HQextrem verhindert oder verringert werden. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (R2):</p> <p>Bei der Kirche 2, Bad Urach/Seeburg Hermann-Prey-Platz 3, Bad Urach Beginenhaus (Graf-Eberhard-Platz 5, Bad Urach) Ehemalige Baumwollspinnerei Leuze (Münsinger Straße 161, Bad Urach) Weberbleiche 25-36, Bad Urach Hermann-Prey-Platz 1, Bad Urach Baumwollspinnerei Leuze (Münsinger Straße 148, Bad Urach)</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			

In der Stadt Bad Urach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Bad Urach existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Bad Urach liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Es ist jedoch geplant ein Konzept bis 2013 zu erstellen. Die Finanzierung für das geplante Konzept ist sichergestellt, die übrigen notwendigen Voraussetzungen fehlen noch. Das geplante Konzept soll bis 2015 umgesetzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde **Stadt Bad Urach**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.730		
Summe betroffener Einwohner	230	1.300	2.070
0 bis 0,5m*	200	1.100	1.500
0,5 bis 2,0m*	30	200	550
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



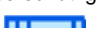

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.542,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	52,58	35,23	15,04	2,31	86,29	57,63	25,66	3,00	119,92	77,15	36,46	6,31
Siedlung	3,71	3,22	0,49	0	11,50	8,65	2,82	0,03	23,38	16,20	6,50	0,68
Industrie und Gewerbe	5,97	4,91	1,06	0	11,79	8,85	2,93	0,01	16,84	11,17	5,48	0,19
Verkehr	0,84	0,79	0,05	0	5,01	4,38	0,63	0	9,10	7,19	1,90	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,73	0,64	0,09	0	1,49	1,30	0,18	0,01	1,97	1,63	0,32	0,02
Landwirtschaft	24,52	20,69	3,51	0,32	36,22	27,41	8,40	0,41	45,79	32,98	11,23	1,58
Forst	8,19	3,97	2,24	1,98	11,51	6,40	2,97	2,14	13,75	7,32	4,15	2,28
Gewässer	8,62	1,01	7,60	0,01	8,77	0,64	7,73	0,40	9,09	0,66	6,88	1,55
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Truppenübungsplatz Münsingen - Uracher Talspinne 	<ul style="list-style-type: none"> - Truppenübungsplatz Münsingen - Uracher Talspinne 	<ul style="list-style-type: none"> - Truppenübungsplatz Münsingen - Uracher Talspinne
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Schwäbische Alb 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Schwäbische Alb 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlere Schwäbische Alb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Forstbrunnen (Zone I / II) - Forstbrunnen (Zone III) - Georgenau (Zone I / II) - Georgenau (Zone III) - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - Schwalbenstadt / Au (Zone III) - Urach Brunnen I - III (Zone I / II) - Urach Brunnen I - III (Zone III) - Uracher Bleiche (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Forstbrunnen (Zone I / II) - Forstbrunnen (Zone III) - Georgenau (Zone I / II) - Georgenau (Zone III) - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - Schwalbenstadt / Au (Zone III) - Urach Brunnen I - III (Zone I / II) - Urach Brunnen I - III (Zone III) - Uracher Bleiche (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Forstbrunnen (Zone I / II) - Forstbrunnen (Zone III) - Georgenau (Zone I / II) - Georgenau (Zone III) - Gutsbezirk (Zone I / II) - Gutsbezirk (Zone III) - Schwalbenstadt / Au (Zone III) - Urach Brunnen I - III (Zone I / II) - Urach Brunnen I - III (Zone III) - Uracher Bleiche (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Sika Deutschland GmbH (Werk Bad Urach) Stuttgarter Straße 117 72574 Bad Urach (WSP** 442,5m ü. NN) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sika Deutschland GmbH (Werk Bad Urach) Stuttgarter Straße 117 72574 Bad Urach (WSP** 442,7m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Urach, Hermann-Prey-Platz 3, Urach (max. 1,6m) - Bad Urach, Münsinger Straße 148, Urach, Baumwollspinnerei Leuze (max. 1,6m) - Bad Urach, Münsinger Straße 161, Urach, Ehemalige Baumwollspinnerei Leuze (max. 1,6m) - Bad Urach, Münsinger Straße 96, Urach (max. 0,1m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Urach, Hermann-Prey-Platz 3, Urach (max. 1,8m) - Bad Urach, Münsinger Straße 148, Urach, Baumwollspinnerei Leuze (max. 2,0m) - Bad Urach, Münsinger Straße 161, Urach, Ehemalige Baumwollspinnerei Leuze (max. 2,0m) - Bad Urach, Münsinger Straße 96, Urach (max. 0,1m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Urach, Bei der Kirche 2, Seeburg (max. 0,1m) - Bad Urach, Graf-Eberhard-Platz 5, Urach, Beginenhaus (max. 0,3m) - Bad Urach, Hermann-Prey-Platz 1, Urach (max. 0,5m) - Bad Urach, Hermann-Prey-Platz 1, Urach (max. 0,5m) - Bad Urach, Hermann-Prey-Platz 3, Urach (max. 2,1m) - Bad Urach, Münsinger Straße 148, Urach, Baumwollspinnerei Leuze (max. 2,3m) - Bad Urach, Münsinger Straße 161, Urach, Ehemalige Baumwollspinnerei Leuze (max. 2,3m) - Bad Urach, Münsinger Straße 96, Urach (max. 0,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Urach

Gewässername

Hauptname:
- Elsach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fischbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Klosterkanal (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-HF1 (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- NN-VM6 (TBG 412)

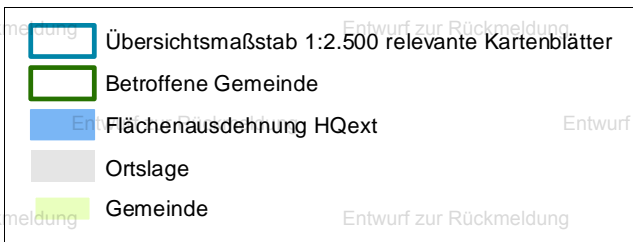
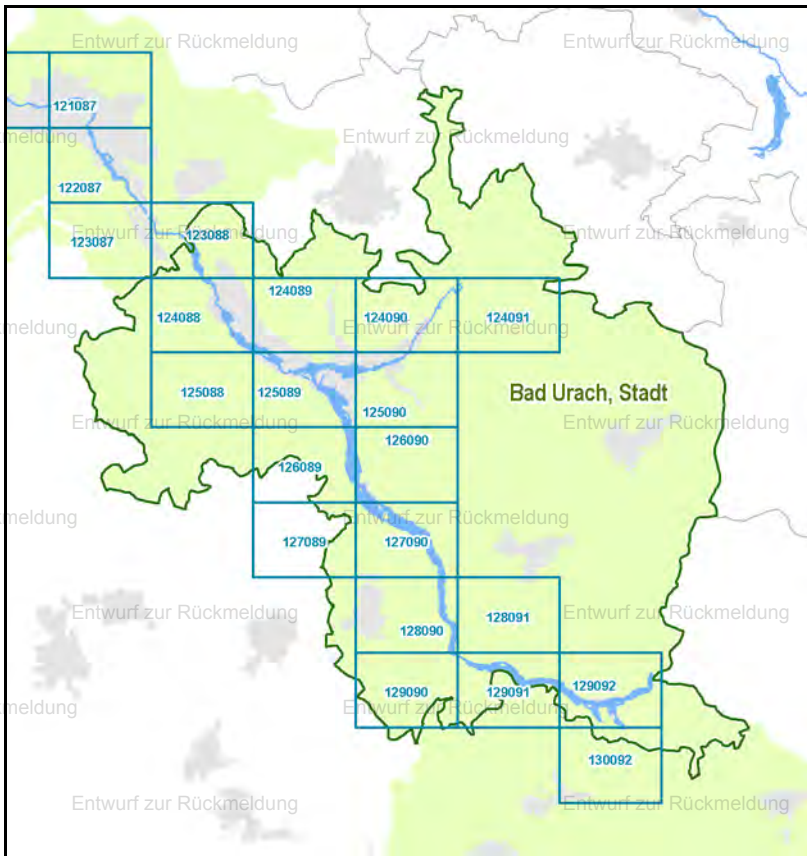
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Urach



Erläuterung Datengrundlagen

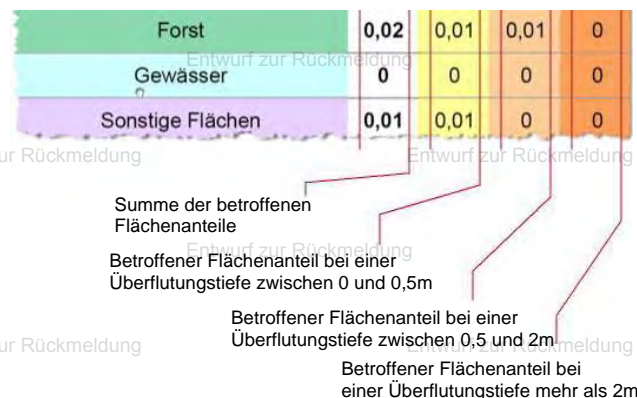
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

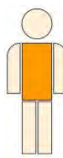


UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Balingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Balingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Balingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Eyach, Lochenbach (Beutenbach), Schalksbach, Steinach, Wettbach und Wertenbach (Talbach) auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Balingen bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Eyach, Lochenbach (Beutenbach), Schalksbach, Steinach, Wettbach und Wertenbach (Talbach) mit Hochwasserereignissen zu rechnen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind Teilbereiche der L446 (Balingener Straße), der K7171 (Waldstetter Straße) und der K7138 (Espacher Straße) überflutet. Zudem ist die Bahnlinie parallel zur Dürrenbühlstraße (Stadtteil Frommern) von Überflutungen betroffen. Siedlungsflächen sind im Stadtteil Frommern zwischen dem Straßenverlauf Beethovenstraße / Buhrenstraße und dem Gewässerverlauf der Eyach sowie im Stadtteil Weilstetten entlang der Espachstraße und der Lindenstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 360 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 350 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der L446, der K7171 und der K7138 sowie mit zusätzlichen Überflutungen auf der K7140 (Zillhauser Landstraße) zu rechnen. Bei einem HQ_{extrem} sind die B27 im Kreuzungsbereich Schömberger Straße / Bruckrain und im Bereich der Auf- und Abfahrt (parallel zur Gustav-Schwab-Straße) sowie die L636 im Verlauf der Wilhelm-Kraut-Straße von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Bahnlinie parallel zur Beethovenstraße / Ludwig-Beck-Straße bei einem HQ_{extrem} in stärkerem Umfang überflutet. Zusätzliche Siedlungsflächen, neben den betroffenen Grundstücken in den Stadtteilen Frommern und Weilstetten, sind im Stadtteil Streichen (entlang der Zillhauser Landstraße), im Stadtteil Endingen (entlang der Straßen Bruckrain und Am Wettbach), im Stadtteil Erzingen (entlang der Erlenstraße) und im Stadtteil Engstlatt (entlang des Wertenbaches) von

Überflutungen betroffen. Ab einem HQ_{extrem} sind in der Kernstadt Balingen gewässernahe Siedlungsflächen entlang der Steinach und der Eyach (im Mündungsbereich der beiden Gewässer) und bebaute Grundstücke entlang der Schillerstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 990 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 2.360 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 950 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 2.100 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem mittleren Risiko sind bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 250 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Mit einem großen Risiko müssen bei einem HQ_{extrem} , aufgrund der Wassertiefe von über zwei Metern, bis zu 10 Personen rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Steinach und der Eyach sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist das Schulgelände westlich der Schillerstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem ist eine unbebaute Fläche östlich der Ebinger Straße im Fall eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, der L636, der L446, der K7171, der K7140 und der K7138 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Balingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, in geringem Umfang überflutet (ca. 1ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden die betroffenen Flächen entlang der Schillerstraße, der Hindenburgstraße (Kernstadt Balingen) der Hurdnagelstraße sowie östlich des Straßenverlaufs Buhrenstraße / Beethovenstraße (Stadtteil Frommern) stärker überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 15 ha von Überflutungen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Balingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ und „Östlicher Großer Heuberg“ sowie die EG-Vogelschutzgebiete „Südwestalb und Oberes Donautal“ und „Wiesenlandschaft bei Balingen“. Für diese Natura 2000-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die vier Natura 2000-Gebiete ist daher als mittel einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), ist ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fällt. Der IVU-Betrieb „Karl Seeger GmbH & Co“ liegt in der Werastraße 27. Das Risiko für diesen Betrieb ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Tübingen als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sind in der Stadt Balingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Balingen entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich der genannten Gewässer ermittelt⁴. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Balingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Balingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Die Kulturgüter „Am Rappenturm“, „Am Wettbach 21 und 23“, „Konrad-Adenauer-Straße 10“, „Schloßstraße 6“ die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Balingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Balingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Balingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Erweiterung des bestehenden "Allgemeinen Alarmplans der Stadt Balingen" um Maßnahmen zum Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis. Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, für Gewässer und für empfindliche Objekte an der Krisenmanagementplanung. Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Aufnahme des Aspekts der Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan und regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit B27, der L636, der L446, der K7171, der K7140 und der K7138.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, durch die Stadt Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtgebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts. Einführung regelmäßiger Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeirichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken, Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Balingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten existieren in der Stadt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Finanzierung und die Trägerschaft für die Umsetzung des Konzeptes zur Hochwasserrückhaltung an der Steinach nicht abgeschlossen bzw. geklärt. Das zweite Hochwasserschutzkonzept zur Renaturierung des Hühnerbaches wird nach Angaben der Stadt im Jahr 2013 umgesetzt und ist damit abgeschlossen. Die Maßnahme wird deshalb für beide Konzepte als derzeit nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Balingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Balingen besteht ein Hochwasserschutzkonzept zum Schutz der Balingener Kernstadt und des Stadtteils Endingen. Das Konzept umfasst Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt an der Steinach. Ein zweites Hochwasserschutzkonzept besteht zum Schutz von Teilbereichen des Stadtteils Weilstetten. Das Konzept umfasst die Renaturierung des Hühnerbaches⁵.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

⁵ <http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.ins-projekt-huehnerbach-fliesen-1-2-millionen.7f70b6db-baa5-4ee3-bf6d-bd3fc6021e15.html>, 14.11.2012.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Stadt Balingen
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	35.022		
Summe betroffener Einwohner	360	990	2.360
0 bis 0,5m*	350	950	2.100
0,5 bis 2,0m*	10	40	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.032,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	81,17	44,86	29,92	6,39	156,67	88,88	49,07	18,72	241,50	126,38	84,16	30,96
Siedlung	6,70	5,68	0,97	0,05	17,44	14,92	2,06	0,46	40,81	32,76	6,90	1,15
Industrie und Gewerbe	1,43	1,09	0,33	0,01	5,95	4,90	0,96	0,09	14,68	11,30	3,03	0,35
Verkehr	3,38	3,25	0,13	0	8,39	8,01	0,34	0,04	18,60	16,51	1,97	0,12
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,46	0,86	0,57	0,03	8,39	5,86	2,25	0,28	13,29	5,94	6,82	0,53
Landwirtschaft	24,12	19,02	4,78	0,32	56,61	38,53	16,07	2,01	80,86	43,11	32,82	4,93
Forst	24,82	14,00	10,09	0,73	39,72	16,05	19,99	3,68	51,95	15,87	27,04	9,04
Gewässer	19,24	0,95	13,04	5,25	19,63	0,37	7,10	12,16	20,53	0,55	5,23	14,75
Sonstige Flächen	0,02	0,01	0,01	0	0,54	0,24	0,30	0	0,78	0,34	0,35	0,09

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen - Östlicher Großer Heuberg	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen - Östlicher Großer Heuberg	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen - Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Südwestalb und Oberes Donautal - Wiesenlandschaft bei Balingen	- Südwestalb und Oberes Donautal - Wiesenlandschaft bei Balingen	- Südwestalb und Oberes Donautal - Wiesenlandschaft bei Balingen
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Seeger (GmbH & CO) Werastrasse 27 72336 Balingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Balingen, Am Rappenturm, Balingen (max. 1,1m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern (max. 0,1m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Dürrwangen (max. 0,1m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Frommern (max. 0,1m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Stockenhausen (max. 0,1m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, Ortschaftsverwaltung Frommern (max. 0,1m) - Balingen, Schloßstraße 6 (bei), Balingen, Wasserturm (max. 0,6m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Balingen, Am Rappenturm, Balingen (max. 1,5m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Dürrwangen (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Frommern (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Stockenhausen (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, Ortschaftsverwaltung Frommern (max. 0,2m) - Balingen, Schloßstraße 6 (bei), Balingen, Wasserturm (max. 0,7m) - Balingen-Endingen, Am Wettbach 21, Endingen, St. Blasius (max. 0,1m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Balingen, Am Rappenturm, Balingen (max. 2,5m) - Balingen, Am Wettbach 23, Endingen (k.A.) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Dürrwangen (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, OA Stockenhausen (max. 0,2m) - Balingen, Konrad-Adenauer-Straße 10, Frommern, Ortschaftsverwaltung Frommern (max. 0,2m) - Balingen, Schloßstraße 6 (bei), Balingen, Wasserturm (max. 1,7m) - Balingen-Endingen, Am Wettbach 21, Endingen, St. Blasius (max. 0,4m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Balingen

Gewässername

Hauptname:

- Aubenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Beutenbach (TBG 401)

Nebenname:

- Lochenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Grundbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Haugenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Kaunterbach (TBG 401)

Nebenname:

- Riedbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Klingenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Rappentalbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Schalksbach (TBG 401)

Nebenname:

- Büttenbach

- Roschbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 401)

Nebenname:

- Bitzgraben

- Brühlbach

- Katzenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:
- Strichgraben (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Talbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Talbach (TBG 401)

Nebename:
- Hinterbergenbach
- Sulzenbach
- Wertebach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wettbach (TBG 401)

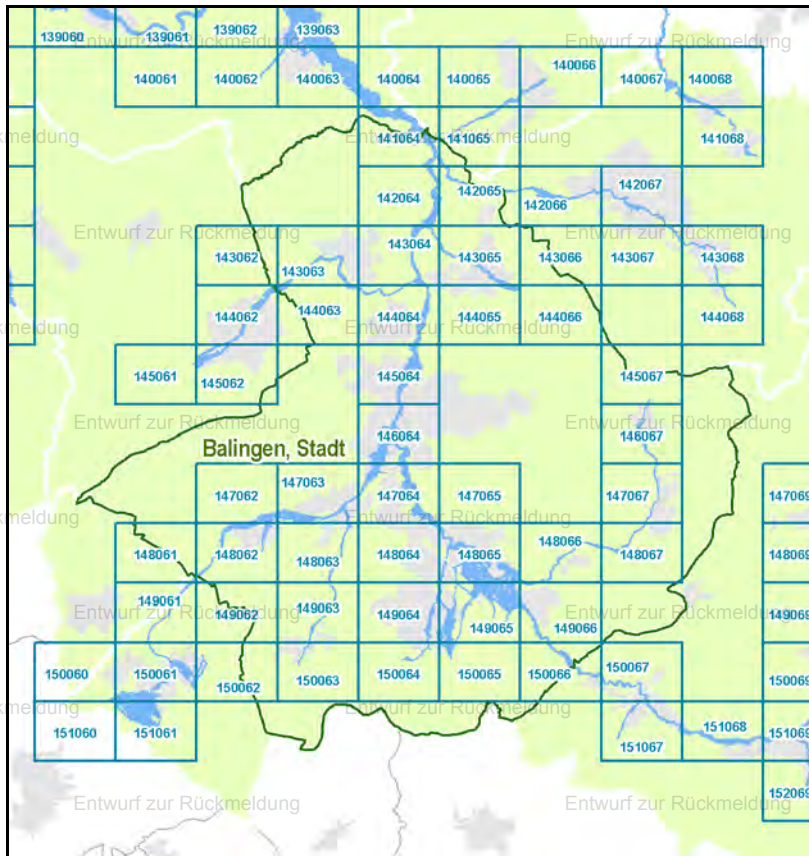
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Balingen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

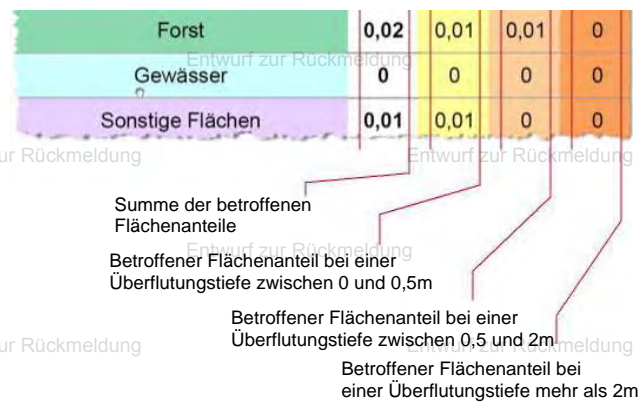
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



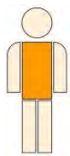
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Bempflingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bempflingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bempflingen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Erms und den Steidenbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch Erms und Steidenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bempflingen bestehen entlang der Erms und des Steidenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 160 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Erms und Steidenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Steidenbachs ab einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Erms sind Industrie- und Gewerbegebiete in Bempflingen im Bereich „Auf dem Brühl“ in geringem Ausmaß betroffen. Sowohl bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), als auch bei den selteneren Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind dabei weniger als 1 ha des Industrie- und Gewerbegebiets betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Bempflingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Bempflingen liegt das Wasserschutzgebiet „In der Enge - Bempflingen“ (Zonen I bis III). In diesem sind ab einem HQ_{10} alle Zonen von Überschwemmungen betroffen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Bempflingen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet bezogen. Inzwischen ist der Brunnen nach Angaben der Gemeinde Bempflingen¹ allerdings stillgelegt. Für das Wasserschutzgebiet „In der Enge - Bempflingen“ kann daher ein geringes Risiko angenommen werden. Die Gemeinde Bempflingen bezieht ihr gesamtes Trinkwasser vom Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, so dass eine Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in der Gemeinde Bempflingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Erms oder des Steidenbachs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Telefonat Büro am Fluss (Frau Kleinert) mit der Gemeinde Bempflingen (Frau Galesky) am 16.11.2012

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Bempflingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Bempflingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Erms und des Steidenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bempflingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bempflingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Bempflingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Erweiterung der (ortsspezifischen) Hinweise auf der kommunalen Internetseite (2013), Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung unter Integration des bestehenden Alarm- und Einsatzplans (Ergänzung der Evaluation) auf Basis der HWGK und unter Beteiligung aller relevanten Akteure. Regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise im Flächennutzungsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Aufstellungen von Bebauungsplänen für neue Baugebiete (mindestens im Bereich HQ100). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Bempflingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für das bestehende Schutzkonzept (Maßnahme R8) fehlen derzeit noch die notwendigen Randbedingungen (Organisation und formelle Planung).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Bempflingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt das Konzept „Hauwiesenbach/Steidenbach“ als Maßnahme für den technischen Hochwasserschutz vor.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement sollte jedoch um ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Bempflingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.576		
Summe betroffener Einwohner	40	60	160
0 bis 0,5m*	30	50	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	627,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	3,30	1,08	2,00	0,22	5,67	2,48	1,99	1,20	10,19	5,63	2,99	1,57
Siedlung	0,52	0,34	0,18	0	1,39	0,79	0,54	0,06	2,67	1,49	1,07	0,11
Industrie und Gewerbe	0,06	0,02	0,04	0	0,12	0,05	0,06	0,01	0,34	0,19	0,12	0,03
Verkehr	0,09	0,08	0,01	0	0,20	0,18	0,02	0	0,75	0,72	0,03	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,08	0,05	0,03	0	0,40	0,36	0,04	0	1,65	1,54	0,11	0
Forst	0,91	0,47	0,43	0,01	1,91	1,06	0,73	0,12	2,70	1,22	1,24	0,24
Gewässer	1,60	0,11	1,28	0,21	1,60	0,03	0,57	1,00	1,64	0,13	0,34	1,17
Sonstige Flächen	0,04	0,01	0,03	0	0,05	0,01	0,03	0,01	0,44	0,34	0,08	0,02

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone I / II) - WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone III)	- WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone I / II) - WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone III)	- WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone I / II) - WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bempflingen

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Ettwiesenbach (TBG 412)
Nebenname:
- Helfersbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Steidenbach (TBG 412)

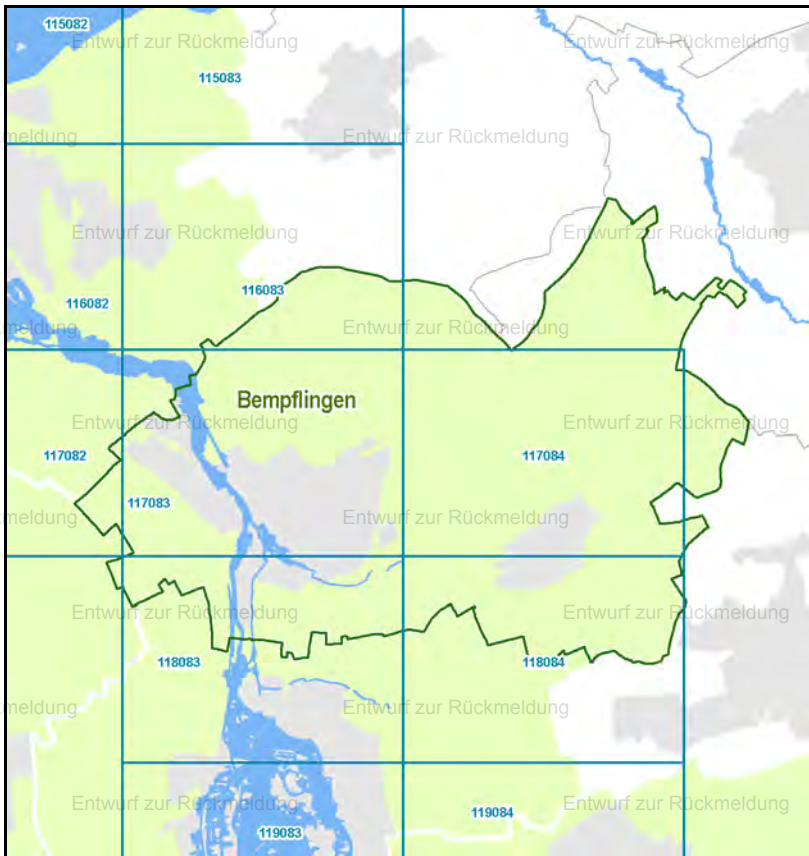
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bempflingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

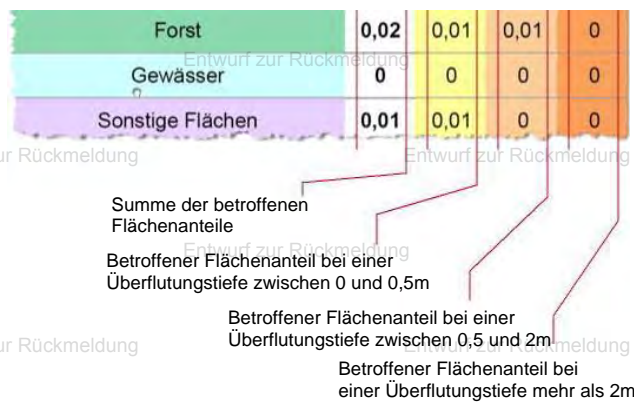
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

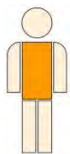
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Bisingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bisingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bisingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Klingenbach, Talbach und Zimmerbach (Weidenbach) auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Weiteren genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bisingen bestehen entlang des Klingenbaches und des Weidenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind entlang des Weidenbaches im Ortsteil Wessingen bis zu 10 Personen betroffen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind jeweils die L360 (Hauptstraße) im Ortsteil Bisingen, die K7154 (Balinger Straße) auf Höhe des Gebietes Schlichte, die K7111 (Schloßstraße) im Ortsteil Zimmern und die K7154 (Dorfstraße) im Ortsteil Wessingen überflutet. Zusätzlich sind einige Gebäude entlang der Hauptstraße im Ortsteil Bisingen sowie entlang des Weidenbaches in den Ortsteilen Wessingen und Zimmern gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 100 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 190 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 90 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 150 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 40 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Weidenbach und den Klingenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, der L360, der K7154 und der K7111 und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise beeinträchtigt sind.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Gemeinde Bisingen ist das Industrie- und Gewerbegebiet entlang des Weidenbaches im Bereich Zaunäcker durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 0,5ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer geringfügigen Ausdehnung der Überflutungen. Insgesamt sind jeweils ca. 0,5ha bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Bisingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet¹ „Magerwiesen um Bisingen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Obere Donautal“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das FFH-Gebiet und das EG-Vogelschutzgebiet ist daher als mittel einzustufen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen, bestehen in Bisingen nicht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie³ sowie Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Bisingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Bisingen entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung⁴ im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Klingenbaches und des Weidenbaches ermittelt. Das Rathaus (Ortschaftsverwaltung) im Schulweg 1 im Ortsteil Wesingen ist ab einem HQ_{10} von Hochwasserereignissen betroffen und mit einem großen Risiko bewertet. Die Gemeinde Bisingen sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ Im Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde ist dieses Kulturgut mehrfach aufgeführt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Bisingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bisingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Wessingen, Zimmern und Bisingen sowie auf das Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich Zaunäcker gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bisingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bisingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Bisingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Ortschaftsverwaltung Wessingen (Schulweg 1, Bisingen), das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

In der Gemeinde Bisingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Bisingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Schutzkonzeptes (Maßnahme R8) ist für die Gemeinde Bisingen derzeit nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird deshalb und auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Randbedingungen (Organisation, formelle Planung und Finanzierung) als derzeit nicht relevant für das Hochwasserrisikomanagement der Gemeinde Bisingen eingestuft. Unabhängig davon werden die Vorarbeiten für die Umsetzung in modifizierter Form durch die Kommunen Burladingen, Hechingen und Rangendingen unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen fortgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

In der Gemeinde Bisingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Einzugsgebiet der Starzel wurde im Jahr 2010 durch die Kommunen Albstadt, Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Bisingen, Jungingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dieses empfiehlt nach ausführlicher Variantenuntersuchung eine Vorzugsvariante für einen 100jährigen Hochwasserschutz. Die Vorzugsvariante umfasst eine Kombination von Linien- und lokalen Schutzmaßnahmen sowie den Bau von fünf Rückhalteräumen im Einzugsgebiet der Starzel. Darauf aufbauend müssen die organisatorischen Randbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (ggf. Planfeststellungsverfahren für die Rückhaltebecken) und die Finanzierung (Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landes) geklärt werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Der Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern verfügt für die Gemeinde über Notfallpläne sowie die Möglichkeit einer Ersatzversorgung. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Bisingen**

Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.676		
Summe betroffener Einwohner	10	100	190
0 bis 0,5m*	10	90	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.283,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	6,90	2,68	4,21	0,01	15,40	7,82	7,44	0,14	26,16	11,98	12,50	1,68
Siedlung	0,71	0,39	0,32	0	2,16	1,45	0,69	0,02	4,66	2,73	1,76	0,17
Industrie und Gewerbe	0,02	0,01	0,01	0	0,03	0,01	0,02	0	0,37	0,26	0,11	0
Verkehr	0,13	0,05	0,08	0	0,77	0,57	0,20	0	1,82	1,07	0,70	0,05
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,01	0	0	0,39	0,38	0,01	0	0,65	0,60	0,04	0,01
Landwirtschaft	1,77	1,05	0,72	0	5,94	3,49	2,43	0,02	9,56	4,64	4,65	0,27
Forst	1,72	1,02	0,70	0	3,49	1,84	1,64	0,01	5,08	2,19	2,68	0,21
Gewässer	2,48	0,11	2,36	0,01	2,50	0,02	2,39	0,09	2,55	0,01	1,67	0,87
Sonstige Flächen	0,06	0,04	0,02	0	0,12	0,06	0,06	0	1,47	0,48	0,89	0,10

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Magerwiesen um Bisingen	- Magerwiesen um Bisingen	- Magerwiesen um Bisingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasser-ereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen (max. 1,0m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, OA Wessingen (max. 1,0m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, Ortschaftsverwaltung Wessingen (max. 1,0m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen (max. 1,5m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, OA Wessingen (max. 1,5m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, Ortschaftsverwaltung Wessingen (max. 1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen (max. 2,5m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, OA Wessingen (max. 2,5m) - Bisingen, Schulweg 1, Wessingen, Ortschaftsverwaltung Wessingen (max. 2,5m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bisingen

Gewässername

Hauptname:

- Klingenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Talbach (TBG 401)

Nebenname:

- Hinterbergenbach

- Sulzenbach

- Wertebach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Zimmerbach (TBG 401)

Nebenname:

- Weidenbach

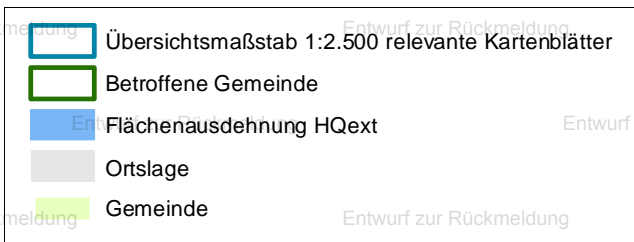
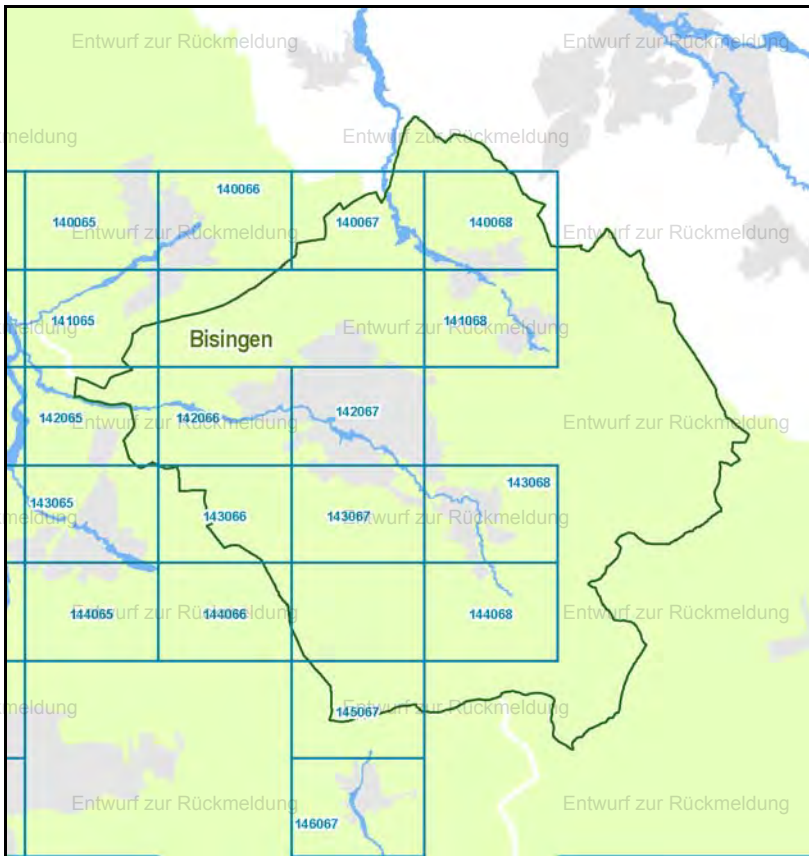
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bisingen



Erläuterung Datengrundlagen

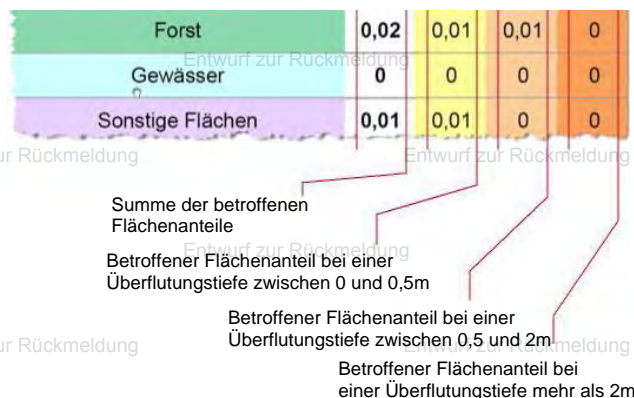
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



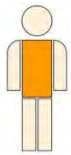
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Bodelshausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bodelshausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bodelshausen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Krebsbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch den Krebsbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bodelshausen bestehen entlang des Krebsbaches in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), sind im Ortsteil Bodelshausen und an der nordwestlichen Gemeindegrenze einzelne gewässernahe bebaute Grundstücke entlang des Krebsbaches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen wird das Risiko aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering eingestuft.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in von dem Krebsbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Krebsbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



In der Gemeinde Bodelshausen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Rammert“. Für dieses Schutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Bodelshausen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Bodelshausen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Bodelshausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Krebsbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Bodelshausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bodelshausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Krebsbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bodelshausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bodelshausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Bodelshausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der einzelnen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelun-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-ten Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Folgen nach HW			

In der Gemeinde Bodelshausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Bodelshausen
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.934		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.382,54 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,39	3,23	2,01	0,15	14,77	10,66	3,75	0,36	23,32	15,15	7,18	0,99
Siedlung	0	0	0	0	0,81	0,73	0,08	0	1,52	1,33	0,19	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,10	0,06	0,04	0	0,26	0,18	0,07	0,01	0,82	0,52	0,28	0,02
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3,95	2,76	1,15	0,04	11,71	9,16	2,45	0,10	17,15	11,60	5,16	0,39
Forst	0,34	0,20	0,14	0	0,70	0,34	0,35	0,01	1,68	0,83	0,78	0,07
Gewässer	0,69	0,01	0,57	0,11	0,69	0,01	0,46	0,22	1,38	0,65	0,28	0,45
Sonstige Flächen	0,31	0,20	0,11	0	0,60	0,24	0,34	0,02	0,77	0,22	0,49	0,06

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rammert	- Rammert	- Rammert
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bodelshausen

Gewässername

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 411)

Nebename:

- Mühlbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

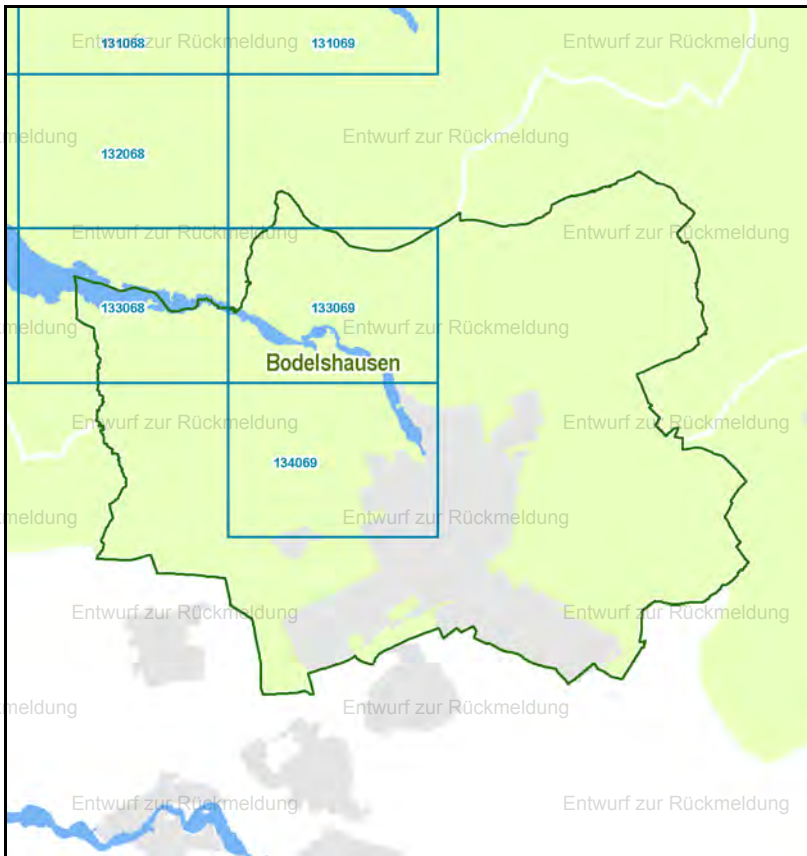
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bodelshausen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

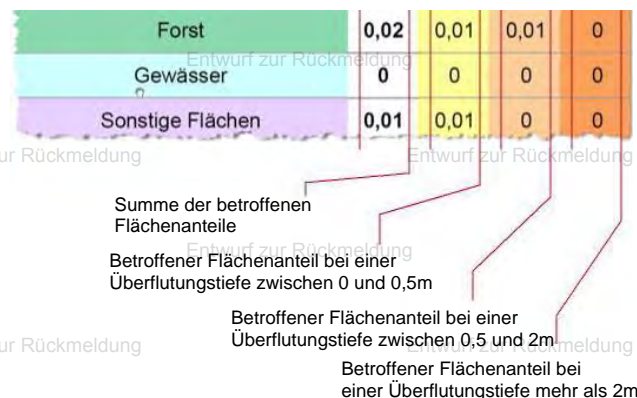
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

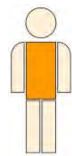


Zusammenfassung für die Gemeinde Bondorf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bondorf

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

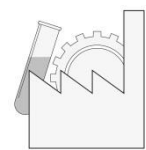
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Bondorf bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Brühlgraben und den Haldengraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bondorf bestehen entlang des Brühlgrabens so gut wie keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit. Selbst bei extremen Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), sind nur ca. 10 Personen von einer Überflutung betroffen (wenige Grundstücke am westlichen Ende der Straße „Im Steiner Tal“). Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die direkte Information der Bewohner der betroffenen Gebäude beschränkt werden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bondorf sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.



Umwelt

In der Gemeinde Bondorf sind Siedlungsflächen in sehr geringem Umfang durch Hochwasserereignisse betroffen. Dennoch bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bondorf liegt das Wasserschutzgebiet „Bronnbachquelle“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}

betroffen. Die Stadt Rottenburg am Neckar bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Bronnbachquelle“. In der Zusammenfassung der Stadt Rottenburg am Neckar wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert.

Badegewässer nach EU-Badegewässerrichtlinie¹ sowie Natura 2000-Gebiete² sind in der Gemeinde Bondorf nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Bondorf nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bondorf nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Bondorf keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Bondorf sind nur wenige Grundstücke in direkter Lage am Brühlgraben sowie einige landwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde Bondorf kann dennoch durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden im Rahmen des Krisenmanagements (Maßnahme R2) beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Bondorf entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Bondorf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Beibehalten der Verweise auf www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de und www.hvz.baden-wuerttemberg.de auf der kommunalen Internetseite. Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner und Landwirte über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	In der Gemeinde bestehen in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Aufstellung eines Krisenmanagementplanes inklusive eines Alarm- und Einsatzplanes auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßig Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer im Gemeindegebiet (mind. alle 5 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Durchführung durch den Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Gäu"	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringe-	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	versorgung	lich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Die Prüfung und ggf. die Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Versorgung der Gemeinde liegt in der Verantwortung des Zweckverbands Gäuwasserver-sorgung.⁴</p>	rung negativer Folgen nach HW			

⁴ Quellen: <http://www.bondorf.de/index.php?id=64> (29.10.2012), <http://www.zv-gaeuwasser.de/index.htm> (26.10.2012)

In der Gemeinde Bondorf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In Bondorf existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Bondorf bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken, die optimiert werden können.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Bondorf besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Bondorf besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde
Stand

Bondorf

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.118		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.755,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13,66	6,45	7,21	0	15,80	5,29	9,48	1,03	16,77	4,32	11,13	1,32
Siedlung	0,10	0,10	0	0	0,14	0,12	0,02	0	0,23	0,18	0,05	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,11	0,07	0,04	0	0,23	0,08	0,05	0,10	0,28	0,11	0,06	0,11
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	13,18	6,17	7,01	0	15,14	5,03	9,20	0,91	15,95	3,98	10,79	1,18
Forst	0,03	0,02	0,01	0	0,04	0,03	0,01	0	0,07	0,05	0,02	0
Gewässer	0,24	0,09	0,15	0	0,25	0,03	0,20	0,02	0,24	0	0,21	0,03
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bondorf

Gewässername

Hauptname:
- Brühlgraben (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Haldengraben (TBG 411)

Nebenname:
- Tal
- Tiefer Schleif

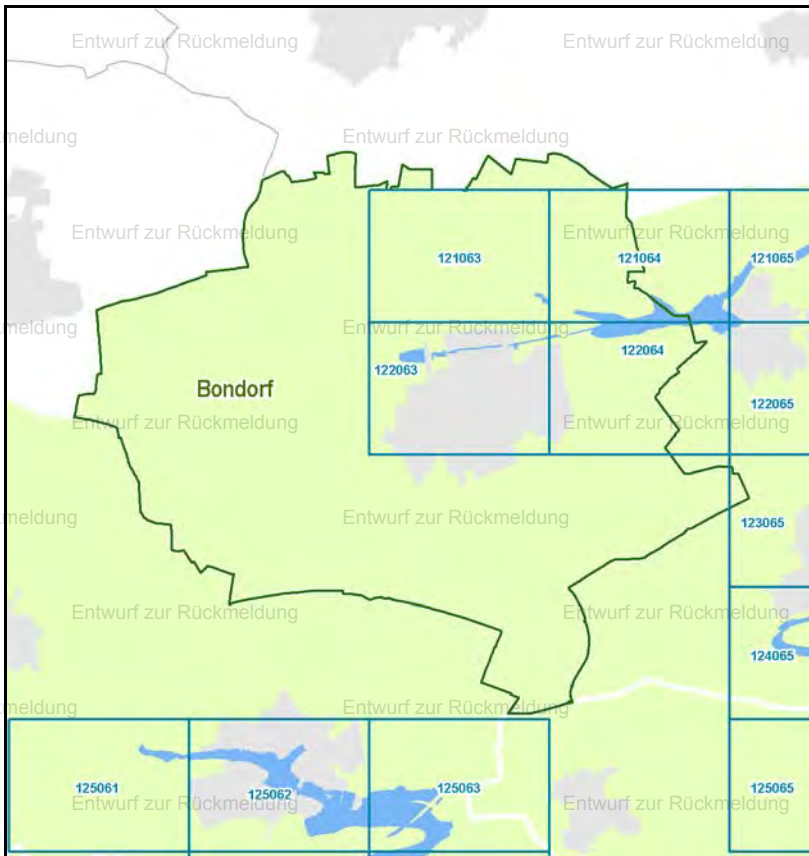
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bondorf



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

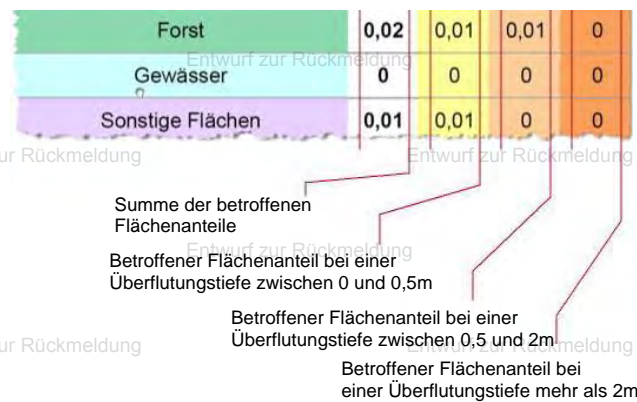
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

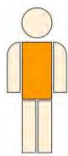


Zusammenfassung für die Gemeinde Dettingen an der Erms

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dettingen an der Erms

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dettingen an der Erms bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Erms auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Erms überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Dettingen an der Erms bestehen entlang der Erms hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) steigt die Gesamtzahl betroffener Personen bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 130 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 100 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Diese Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen und müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Erms gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Dettingen an der Erms sind durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sowie bei den seltener auftretenden HQ_{100}

Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Erms in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Bei dem sehr selten auftretenden Hochwasserereignis HQ_{extrem} sind insgesamt etwas mehr als 1 ha Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Dettingen an der Erms vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dettingen an der Erms liegt das Wasserschutzgebiet „Schwalbenstadt/Au“ (Zonen I bis III). In diesem WSG sind die Zonen II und III ab dem Hochwasserszenario HQ₁₀ betroffen. Die Gemeinde Dettingen an der Erms bezieht ihr Trinkwasser weitgehend aus diesem Wasserschutzgebiet¹. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Schwalbenstadt/Au“ sind von keinem Hochwasserszenario betroffen. Zusätzlich besteht für die Gemeinde Dettingen an der Erms eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Bodensee-Wasserversorgung), wodurch das Risiko für das WSG „Schwalbenstadt/Au“ als gering einzustufen ist.

Natura 2000-Gebiete², Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in der Gemeinde Dettingen an der Erms nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen.⁵ Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Erms in der Gemeinde Dettingen an der Erms ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Quelle: http://www.dettingen-erms.de/1707_DEU_WWW.php (Stand: 16.10.2012)

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Befragung der Höheren Gewerbeaufsicht (RPT) wurde der IVU-Betrieb „Papierfabrik Munksjö Dettingen GmbH“ (Schwalbenstadt 1) als nicht von HQ_{extrem} betroffen gemeldet und ist somit nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Risikobeschreibung.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dettingen an der Erms (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Dettingen an der Erms) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Erms gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dettingen an der Erms.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dettingen an der Erms umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dettingen an der Erms gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. (Ortsspezifische) Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (be-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		usw.)	reits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Risiken			
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Dettingen an der Erms sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Die Erms ist im gesamten Gemeindegebiet als Gewässer I. Ordnung klassifiziert und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an der Erms.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an der Erms.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt weitgehend durch die Wasserentnahme aus dem WSG „Schwalbenstadt/Au“. Für den Notfall besteht eine Ersatzversorgung durch Trinkwasser aus dem Bodensee⁶.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

⁶ Quelle: http://www.dettingen-erms.de/1707_DEU_WWW.php (Stand: 16.10.2012)

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Dettingen an der Erms**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.668		
Summe betroffener Einwohner	10	60	130
0 bis 0,5m*	10	50	100
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.579,44 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	4,91	0,91	3,93	0,07	7,79	2,88	3,58	1,33	12,41	5,66	3,99	2,76
Siedlung	0,34	0,12	0,22	0	1,14	0,68	0,41	0,05	2,28	1,01	1,08	0,19
Industrie und Gewerbe	0,11	0,05	0,06	0	0,65	0,51	0,13	0,01	1,04	0,66	0,35	0,03
Verkehr	0,02	0,01	0,01	0	0,06	0,05	0,01	0	0,25	0,15	0,09	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,03	0,01	0,02	0	0,09	0,05	0,02	0,02	1,00	0,91	0,06	0,03
Landwirtschaft	0,23	0,22	0,01	0	0,79	0,77	0,02	0	1,57	1,46	0,10	0,01
Forst	1,01	0,45	0,56	0	1,83	0,78	1,01	0,04	2,91	1,38	1,31	0,22
Gewässer	3,17	0,05	3,05	0,07	3,23	0,04	1,98	1,21	3,36	0,09	1,00	2,27
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Schwalbenstadt / Au (Zone I / II) - Schwalbenstadt / Au (Zone III)	- Schwalbenstadt / Au (Zone I / II) - Schwalbenstadt / Au (Zone III)	- Schwalbenstadt / Au (Zone I / II) - Schwalbenstadt / Au (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Munksjö Dettingen GmbH (Papierfabrik) Schwalbenstadt 1 72581 Dettingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dettingen an der Erms

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

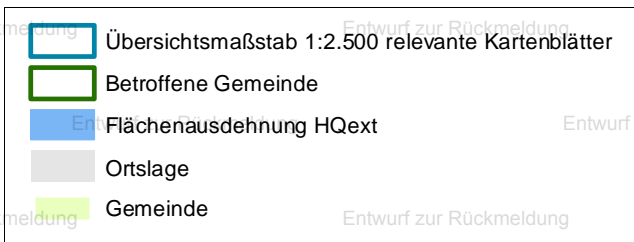
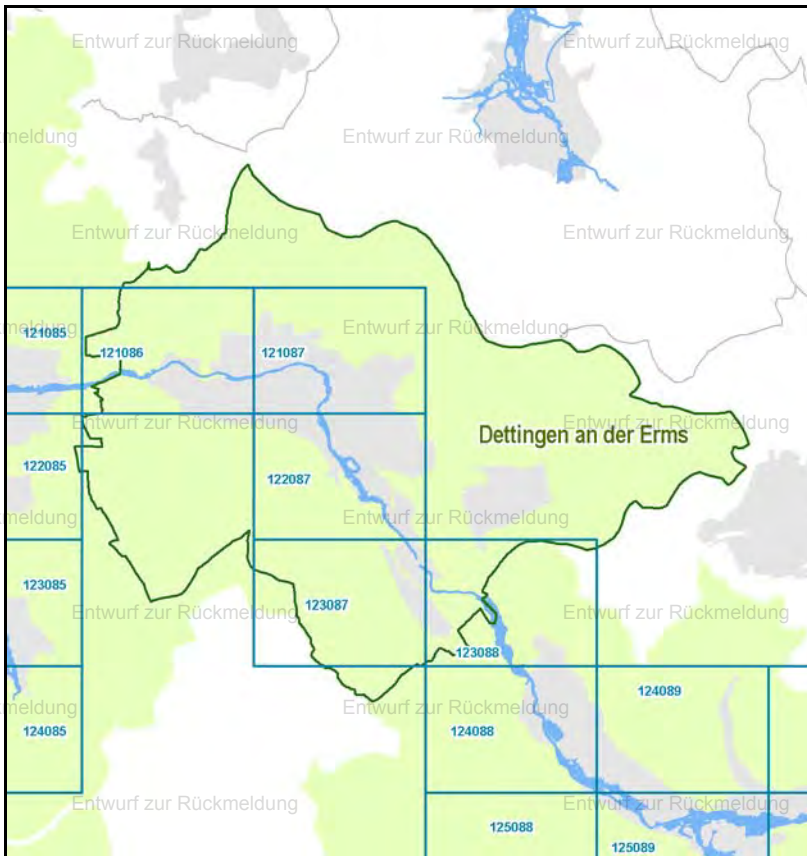
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dettingen an der Erms



Erläuterung Datengrundlagen

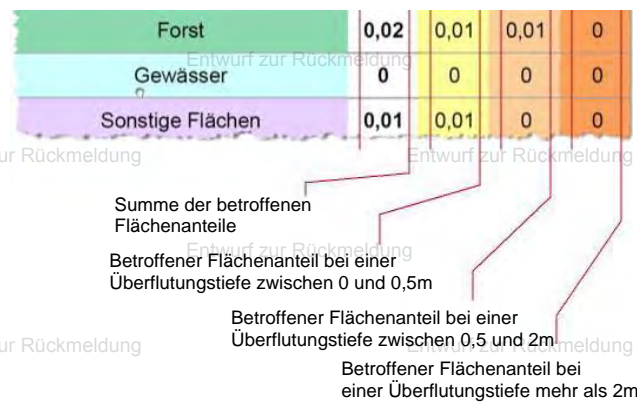
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

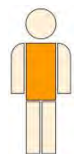


Zusammenfassung für die Gemeinde Dormettingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dormettingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dormettingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für das Gewässer Katzenbach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch das Gewässer Katzenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden beschriebenen Auswirkungen möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

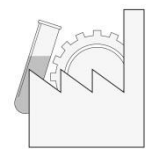
Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Dormettingen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG 11) ergeben. Nicht enthalten ist darin das Gemeindegebiet westlich des Straßenverlaufs der K7129 / K7132 (Dautmerger Straße und Bahnhofstraße). Die Risiken in diesem Bereich können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG 12) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Dormettingen die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Dormettingen sind östlich der Bahnlinie entlang des Katzenbaches forstwirtschaftliche Flächen in sehr geringem Umfang von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen auf diesen forstwirtschaftlichen Flächen Risiken für Personen entstehen würden. In der Gemeinde Dormettingen sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet „Oberer Neckar – Tübingen“ betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Katzenbaches ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Dormettingen nicht relevant.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² und Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Dormettingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Dormettingen entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Dormettingen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Katzenbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Dormettingen sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang des Katzenbaches von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dormettingen sinnvoll.

Die Gemeinde Dormettingen kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Dormettingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Dormettingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Projektgebiet "Oberer Neckar - Tübingen" sind auf dem Gemeindegebiet lediglich forstwirtschaftliche Flächen in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Im Projektgebiet "Oberer Neckar - Tübingen" sind auf dem Gemeindegebiet lediglich forstwirtschaftliche Flächen in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flä-	Im Projektgebiet "Oberer Neckar - Tübingen" sind auf dem Gemeindegebiet lediglich forstwirtschaftliche Flächen in geringem Umfang von Hochwasserereignissen betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		chen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) entlang des Katzenbaches. Nach Angaben der Kommune sind keine B-Pläne im HQextrem vorgesehen.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Dormettingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Dormettingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Dormettingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.140		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	655,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0,20	0,15	0,05	0	0,28	0,20	0,08	0	0,35	0,23	0,12	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forst	0,13	0,11	0,02	0	0,22	0,19	0,03	0	0,29	0,23	0,06	0
Gewässer	0,07	0,04	0,03	0	0,06	0,01	0,05	0	0,06	0	0,06	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dormettingen

Gewässername

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 401)

Nebenname:

- Bitzgraben

- Brühlbach

- Katzenbach

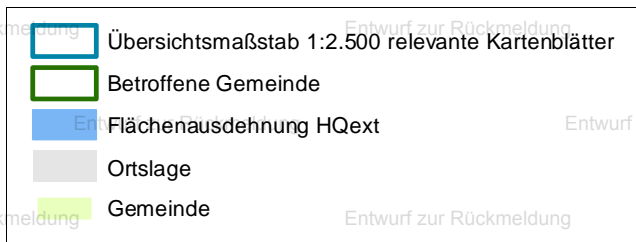
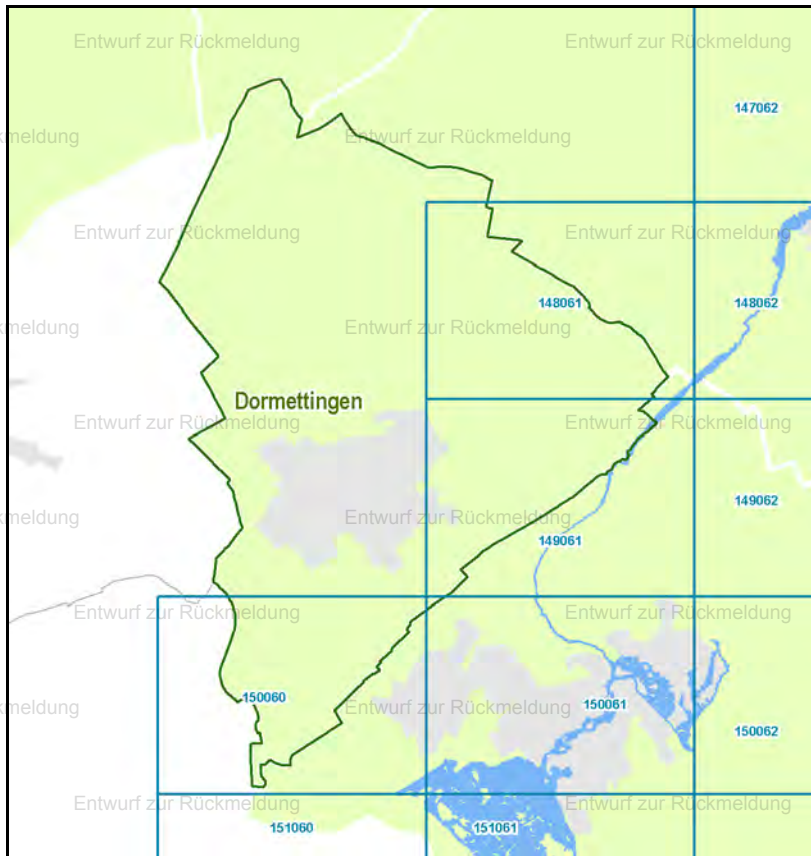
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dormettingen



Erläuterung Datengrundlagen

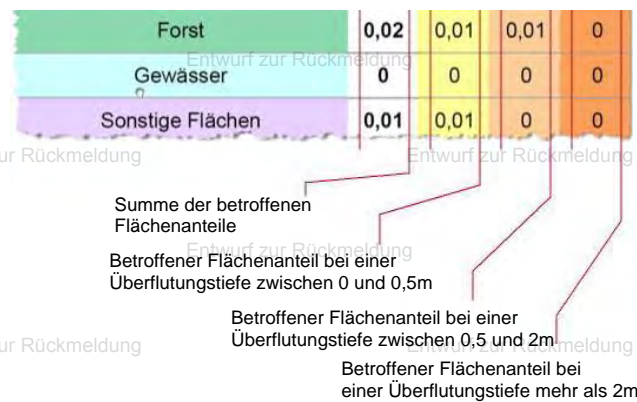
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



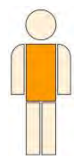
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Dotternhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dotternhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Dotternhausen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Kälberbach und Steinach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Dotternhausen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG 11) ergeben. Nicht enthalten sind darin der Gemeindebereich an der westlichen Gemeindegrenze (westlich der K7132 / Dormettinger Straße) und der Gemeindebereich an der südlichen Gemeindegrenze (einschließlich des Plettenbergs / Bleichtenbergs). Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG 12) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Gemeinde Dotternhausen die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Dotternhausen bestehen entlang des Kälberbaches und der Steinach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Dammstraße, der Plettenbergstraße und der Schulstraße von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko wird für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering eingestuft.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich (entlang der Dammstraße, Plettenbergstraße und Schulstraße) zu rechnen. Zusätzlich sind Siedlungsflächen westlich des Straßenverlaufs Hofackerstraße / Brühlstraße / Parkweg und östlich des Gewässerverlaufs Kälberbach sowie bebaute Grundstücke entlang der Degenhartstraße von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem einzelne Gebäude im Kreuzungsbereich der Plettenbergstraße mit dem westlich gelegenen Hauptwirtschaftsweg (Bereich Grallehen) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen

steigt auf bis zu 90 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 310 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 80 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern unterliegen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von dem Kälberbach und der Steinach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Dotternhausen ist ein Industrie- und Gewerbegrundstück bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), in geringem Umfang (weniger als 0,5 ha) betroffen. Bei einem HQ_{extrem} umfasst die Überflutungsfläche an der Schömberger Straße (westlich des Erlenwegs) ebenfalls weniger als 0,5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Dotternhausen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Dotternhausen liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Dotternhausen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Dotternhausen entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Dotternhausen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Kälberbaches und der Steinach ermittelt.⁴ Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dotternhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dotternhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in dem Ortsteil Dotternhausen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dotternhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dotternhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

dustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Das Kulturgut (Schloßstraße 13) das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft.

In der Gemeinde Dotternhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Dotternhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant da die Anlagen zur Wasserentnahme (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Dotternhausen
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.968		
Summe betroffener Einwohner	30	90	310
0 bis 0,5m*	30	80	300
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.000,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11,67	11,26	0,41	0	16,04	14,73	1,28	0,03	46,65	44,06	2,39	0,20
Siedlung	0,75	0,75	0	0	2,11	1,68	0,40	0,03	6,40	5,83	0,54	0,03
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0
Verkehr	0,53	0,52	0,01	0	0,99	0,92	0,07	0	2,74	2,62	0,12	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,34	0,34	0	0	0,47	0,47	0	0	0,65	0,64	0,01	0
Landwirtschaft	8,30	8,14	0,16	0	9,74	9,46	0,28	0	32,41	31,46	0,79	0,16
Forst	1,18	1,09	0,09	0	2,14	1,90	0,24	0	3,80	3,25	0,55	0
Gewässer	0,57	0,42	0,15	0	0,58	0,29	0,29	0	0,64	0,25	0,38	0,01
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Alborland bei Balingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Dotternhausen, Schloßstraße 13, Dotternhausen (max. 3,7m)	- Dotternhausen, Schloßstraße 13, Dotternhausen (max. 3,9m)	- Dotternhausen, Schloßstraße 13, Dotternhausen (max. 3,9m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dotternhausen

Gewässername

Hauptname:
- Haugenbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Kälberbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schlichem (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:
- Steinach (TBG 401)

Nebenname:

- Bitzgraben

- Brühlbach

- Katzenbach

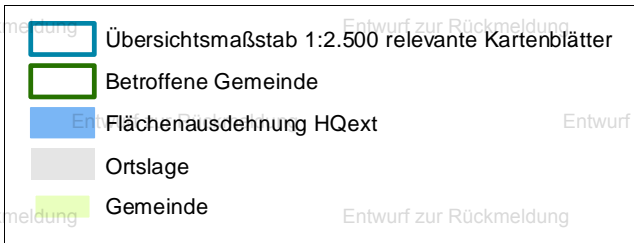
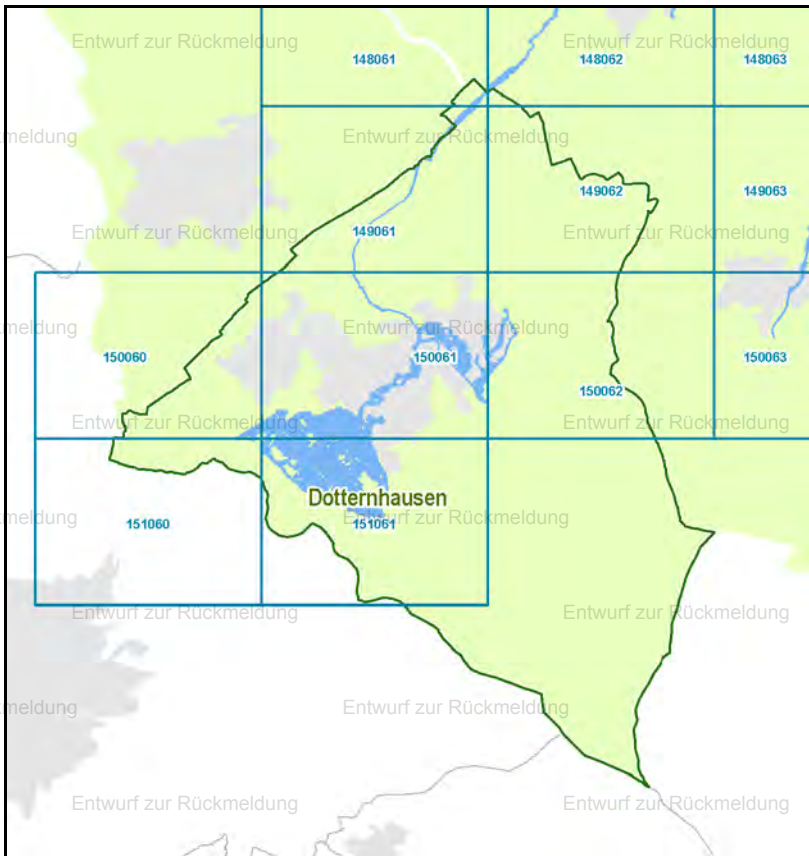
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dotternhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

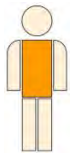
Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Dußlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dußlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für die Steinlach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Die Angaben für das Gewässer Wiesaz basieren auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Weiteren genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Dußlingen bestehen entlang der Steinlach und der Wiesaz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die Auf- und Abfahrt der B27 nordwestlich des Bereichs Pulvermühle von Überflutungen betroffen. Zudem sind einzelne gewässer-nahe Gebäude entlang der Straße „Pulvermühle“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen auf der Auf- und Abfahrt zur B27 (Bereich Pulvermühle) und im weiteren Verlauf der B27 (nördliche Gemeindegrenze) sowie mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der L230 (ober- und unterhalb der Zufahrt der K6902) zu rechnen. Zudem sind Siedlungsflächen entlang der „Umlandstraße“, der „Austraße“, der „Silcherstraße“ und am „Hindenburgplatz“ sowie einzelne Gebäude im Bereich der Kläranlage und im Kreuzungsbereich der L230 und der K6901 von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 70 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 220 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 60 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 150 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 70 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Steinlach und der Wiesaz gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesund-

heit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27 und der L230 teilweise beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Dußlingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 1ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich der Kläranlage, entlang der „Schillerstraße“ und der Straße „Im Steinig“ stärker betroffen. Die Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 1ha bei einem HQ_{extrem} ca. 3ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Dußlingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Albvorland bei Mössingen“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Dußlingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Dußlingen entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Dußlingen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Steinlach und der Wiesaz ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Dußlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dußlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Steinlach und der Wiesaz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Dußlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dußlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dußlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung des Angebots an Informationsveranstaltungen zum Verhalten während eines Hochwasserereignisses und praktischen Maßnahmen der Nachsorge. Ausbau der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27 und der L230.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Aufnahme von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren bei Neubaugebieten, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Dußlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Dußlingen**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.862		
Summe betroffener Einwohner	10	70	220
0 bis 0,5m*	10	60	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.305,63 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19,75	7,74	9,02	2,99	41,28	16,54	17,74	7,00	56,57	13,63	32,28	10,66
Siedlung	0,64	0,31	0,31	0,02	2,46	1,00	1,34	0,12	4,73	1,55	2,80	0,38
Industrie und Gewerbe	0,63	0,19	0,41	0,03	1,12	0,33	0,56	0,23	2,93	1,39	0,98	0,56
Verkehr	0,39	0,26	0,12	0,01	1,91	1,28	0,60	0,03	4,61	2,03	2,48	0,10
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,65	0,29	0,34	0,02	3,09	1,91	1,11	0,07	3,99	0,80	3,01	0,18
Landwirtschaft	4,68	3,17	1,42	0,09	13,98	7,98	5,58	0,42	18,41	5,57	11,85	0,99
Forst	6,49	2,91	3,43	0,15	11,01	2,98	7,12	0,91	13,78	2,03	8,98	2,77
Gewässer	5,26	0,01	2,63	2,62	5,28	0,01	0,26	5,01	5,34	0,03	0,07	5,24
Sonstige Flächen	1,01	0,60	0,36	0,05	2,43	1,05	1,17	0,21	2,78	0,23	2,11	0,44

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- CHT R. Beitlich GmbH (Werk Dußlingen) Im Steinig 8 72144 Dußlingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dußlingen

Gewässername

Hauptname:
- Steinlach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wiesaz (TBG 411)

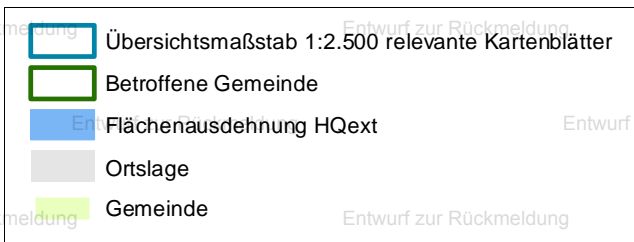
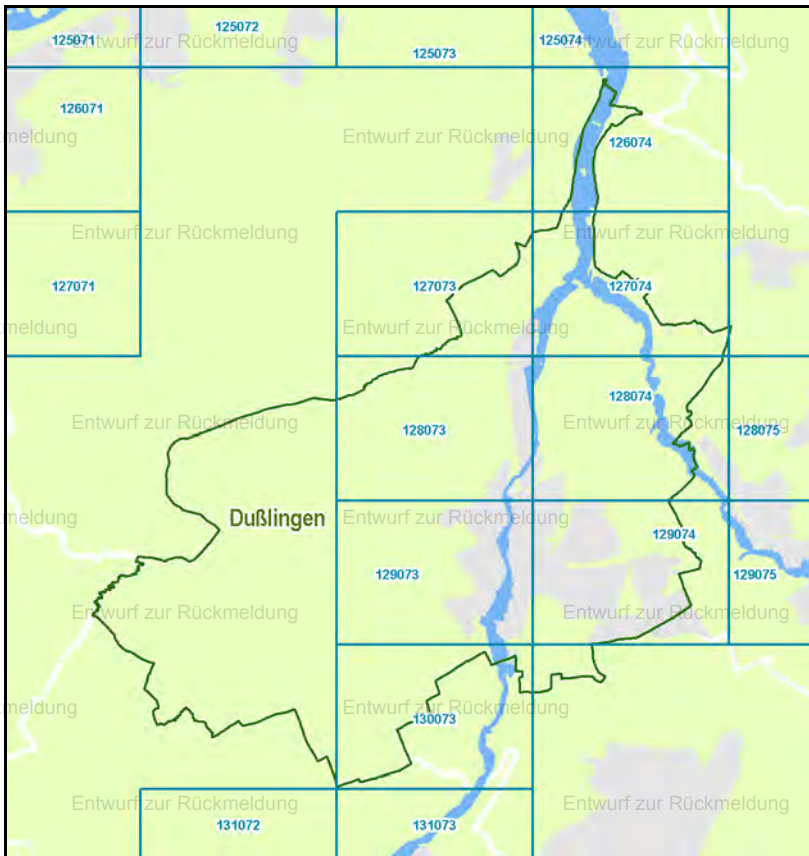
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dußlingen



Erläuterung Datengrundlagen

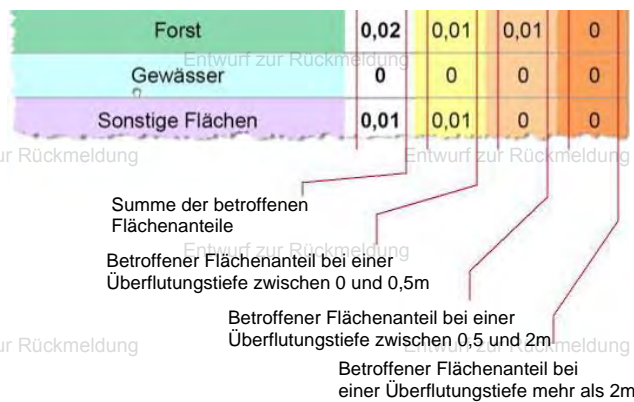
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Eningen unter Achalm

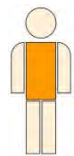
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eningen unter Achalm

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Eningen unter Achalm bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 412 Echaz-Erms) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Eningen unter Achalm fortgeschrieben. Allerdings werden durch diese Fortschreibung keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Gemeinde Eningen unter Achalm erwartet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eningen unter Achalm bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Arbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch den Arbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Die beiden Gewässer Reichenbach und Riederichbach liegen zwar im Gemeindegebiet von Eningen unter Achalm, repräsentieren dort jedoch keine HWGK-Gewässer. Sie werden deshalb in der weiteren Beschreibung nicht berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eningen unter Achalm bestehen entlang des Arbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind jedoch noch keine Personen durch Hochwasser betroffen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind jeweils 10 Personen aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko ausgesetzt. Bei diesen Personen handelt es sich um Einwohner der Gemeinde Eningen unter Achalm, die in den von Überflutungen betroffenen Industrie und Gewerbegebieten gemeldet sind.

Die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte diese Personen berücksichtigen. Es ist außerdem zu prüfen, ob im durch den Arbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Arbach sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Eningen unter Achalm bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Im Falle eines sehr seltenen HQ_{extrem} sind etwas mehr als 1 ha der Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der Betriebe in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang des Arbachs soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ ist von allen hier betrachteten Hochwasserszenarien (HQ_{10} , HQ_{100} , HQ_{extrem}) betroffen. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für dieses Natura2000-Gebiet von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Weitere Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen sind in der Gemeinde Eningen unter Achalm nicht vorhanden oder von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Arbachs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Eningen unter Achalm sind nur wenige Grundstücke in direkter Lage am Arbach von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Gemeinde Eningen unter Achalm kann dennoch durch die gezielte Umsetzung von Maßnahmen die negativen Folgen von Hochwasserereignissen im eigenen Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden vermeiden bzw. vermindern. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.2) sind auch in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Eningen unter Achalm entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eningen unter Achalm gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige und direkte Information der betroffenen Bevölkerung sowie Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall (mind. alle 2 Jahre). Ggf. Erweiterung der (ortsspezifischen) Hinweise auf der kommunalen Internetseite sowie ortsspezifische Hinweise, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Einbindung weiterer relevanter Akteure (weitere Verantwortliche für Gewässer, aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter). Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100). Maßnahme wird durch den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen umgesetzt.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Sied-	Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Baugenehmigung	lungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.		Risiken			

In der Gemeinde Eningen unter Achalm sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Arbach.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Arbach.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und eine Umsetzung ist somit nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Eningen unter Achalm wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und erhebt gesplittete Abwassergebühren. Das Regenwassermanagement sollte durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Eningen unter Achalm**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.318		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.313,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	1,55	0,39	1,16	0	2,61	0,77	1,36	0,48	5,21	2,42	1,69	1,10
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0,23	0,09	0,14	0	0,47	0,18	0,26	0,03	1,42	0,91	0,38	0,13
Verkehr	0,02	0,01	0,01	0	0,11	0,06	0,05	0	0,26	0,15	0,10	0,01
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0,08	0,05	0,03	0	0,34	0,18	0,15	0,01	1,20	0,87	0,31	0,02
Forst	0,51	0,22	0,29	0	0,97	0,35	0,58	0,04	1,59	0,48	0,85	0,26
Gewässer	0,71	0,02	0,69	0	0,72	0	0,32	0,40	0,74	0,01	0,05	0,68
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eningen unter Achalm

Gewässername

Hauptname:

- Arbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Riederichbach (TBG 412)

Nebenname:

- Brühlwiesenbach

- Stettertbach

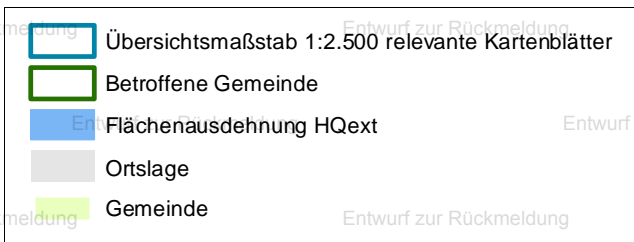
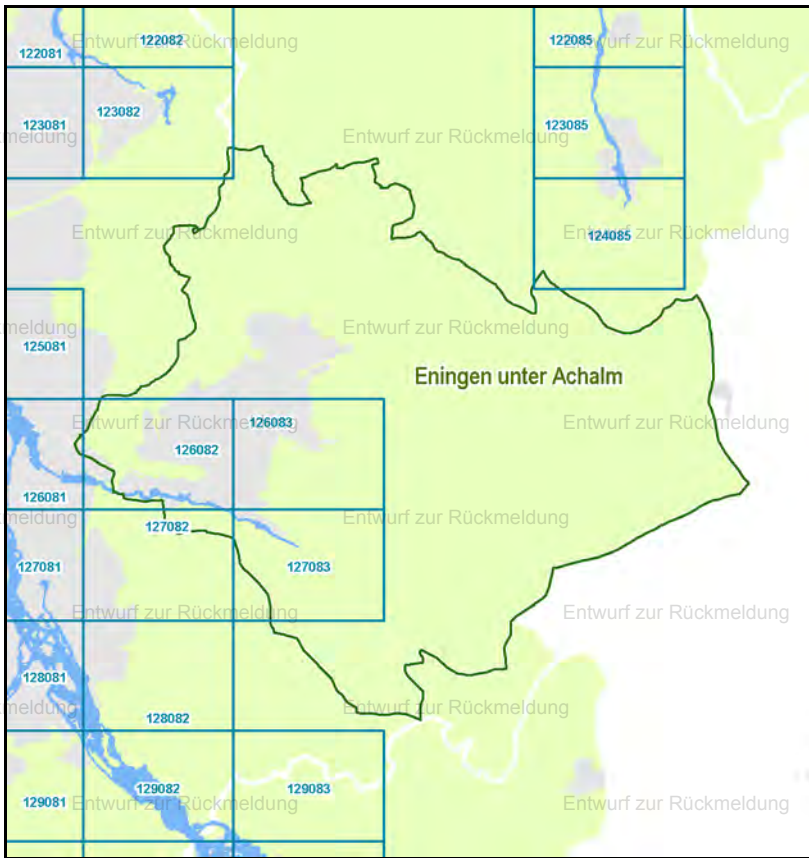
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eningen unter Achalm



Erläuterung Datengrundlagen

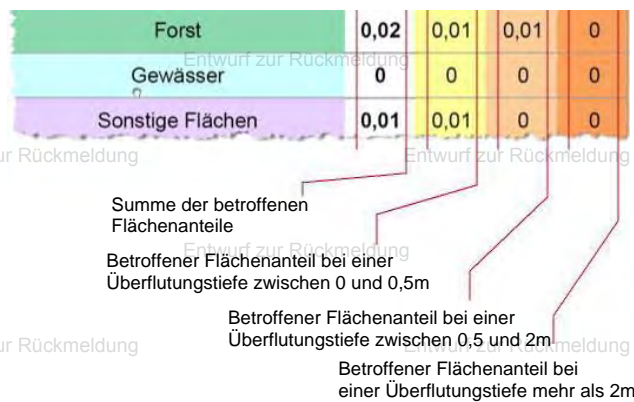
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



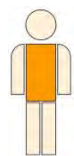
Zusammenfassung für die Gemeinde Eutingen im Gäu

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eutingen im Gäu

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Eutingen im Gäu bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiete HWGK 401 Eyach-Starzel und 411 Ammersteinlach) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Oberer Neckar (Freiburg)“ (PG 12) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Oberer Neckar (Freiburg)“ (PG 12) wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Eutingen im Gäu fortgeschrieben.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eutingen im Gäu bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben. Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Eyach basieren sie auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Eyach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eutingen im Gäu bestehen entlang des Neckars und der Eyach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}) sind ebenfalls ca. 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Bei diesem Hochwasserszenario ist für einen Teil der Personen (ca. 10) von einem geringen Risiko auszugehen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar und die Eyach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{extrem} Teilbereiche der L370 in Richtung Starzach-Börstingen und der K4782 von Überflutungen betroffen sind und die Befahrbarkeit dieser Straßen eingeschränkt ist. Außerdem ist die Bahnlinie, die im äußersten Süden des Gemeindegebietes rechts der Eyach verläuft von Überflutungen ab einem HQ_{10} betroffen. Diese Bahnlinie wird allerdings nur durch den Güterverkehr genutzt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Eutingen im Gäu sind keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Eutingen im Gäu sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Eutingen im Gäu ist ein Natura 2000-Gebiet¹ von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“. Der von Hochwasserereignissen betroffene Bereich des FFH-Gebietes liegt allerdings nur zu einem sehr kleinen Anteil auf dem Gebiet der Gemeinde Eutingen im Gäu. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für dieses Natura2000-Gebiet von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesem Gebiet Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Weitere Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³), fallen sind in der Gemeinde Eutingen im Gäu nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Neckars und der Eyach in der Gemeinde Eutingen im Gäu ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Eutingen im Gäu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eutingen im Gäu) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars und der Eyach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eutingen im Gäu.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eutingen im Gäu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eutingen im Gäu gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen werden in der Gemeinde Eutingen im Gäu keine Einzelfallregelungen getroffen. Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemein-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			degebiet.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung. Durchführung durch die Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatz-	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>versorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Ggf. Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.</p>				

In der Gemeinde Eutingen im Gäu sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Der Neckar sowie die Eyach sind im Gemeindegebiet als Gewässer I. Ordnung klassifiziert und fallen somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Eutingen im Gäu.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an Neckar und Eyach.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an Neckar und Eyach.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Eutingen im Gäu
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.999		
Summe betroffener Einwohner	0	30	30
0 bis 0,5m*	0	30	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.280,95 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21,94	10,94	6,77	4,23	29,54	3,40	21,05	5,09	31,99	1,79	21,09	9,11
Siedlung	0,29	0,20	0,08	0,01	0,58	0,23	0,31	0,04	0,85	0,19	0,60	0,06
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,15	0,08	0,05	0,02	0,33	0,15	0,15	0,03	1,14	0,58	0,51	0,05
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	13,37	9,03	4,18	0,16	18,87	2,06	16,47	0,34	19,40	0,39	15,95	3,06
Forst	3,93	1,33	2,07	0,53	5,42	0,79	3,58	1,05	6,26	0,61	3,56	2,09
Gewässer	4,20	0,30	0,39	3,51	4,34	0,17	0,54	3,63	4,34	0,02	0,47	3,85
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eutingen im Gäu

Gewässername

Hauptname:

- Eutinger Talbach (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

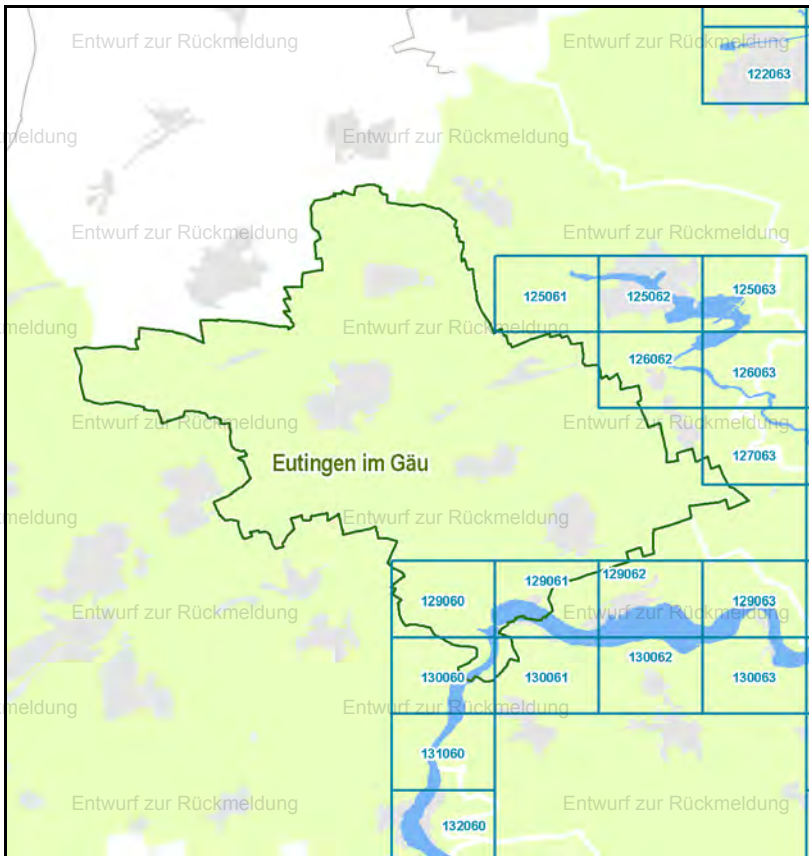
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eutingen im Gäu



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

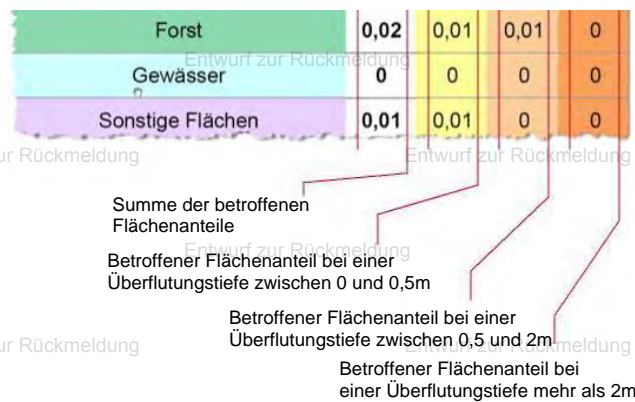
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

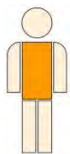
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Geislingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Geislingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Geislingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Riedbach (Kauenterbach) und Stunzach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Geislingen bestehen entlang des Riedbaches (Kauenterbach) und der Stunzach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die K7128 im Verlauf der Bachstraße von Überflutungen betroffen. Zusätzlich sind in direkter Lage am Riedbach (Kernstadt Geislingen) und im Bereich Pelzmühle einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bis zu 10 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der K7128 (Bachstraße) und mit zusätzlichen Überflutungen auf kleinen Teilbereiche der L415 (Brückenstraße) und der K7127 (Schluckstraße) zu rechnen. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen entlang des Riedbaches, der Falkenstraße, der Milanstraße, des Fasanenwegs (Kernstadt Geislingen) und einzelne Gebäude entlang der Stunzach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 320 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von der Stunzach und dem Riedbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müs-

sen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L415, der K7127 und der K7128 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Geislingen ist ein Industrie- und Gewerbegrundstück südlich der Isinger Straße (westlich des Elsternwegs) bei einem Hochwasserereignis HQ_{extrem} in geringem Umfang betroffen (weniger als 0,5 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auf diesem Grundstück und bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Geislingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“. Für diese Natura 2000-Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die beiden Natura 2000-Gebiete ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Geislingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Geislingen entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Geislingen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Stunzach und des Riedbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Geislingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Geislingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Riedbaches und der Stunzach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Geislingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Geislingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Geislingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Information der Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L415, der K7128 und der K7127.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtgebiet.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Sied-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Geislingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Stadtgebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Stadtgebiet keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Stadt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Geislingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.234		
Summe betroffener Einwohner	10	150	320
0 bis 0,5m*	10	150	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.195,57 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11,21	8,25	2,89	0,07	24,21	18,00	5,72	0,49	33,28	21,08	11,06	1,14
Siedlung	0,58	0,39	0,19	0	2,19	1,79	0,39	0,01	4,25	3,44	0,78	0,03
Industrie und Gewerbe	0,01	0	0,01	0	0	0	0	0	0,02	0,02	0	0
Verkehr	0,32	0,28	0,04	0	1,39	1,26	0,13	0	2,43	1,98	0,45	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,16	0,16	0	0	0,31	0,31	0	0	1,73	1,55	0,18	0
Landwirtschaft	6,24	4,95	1,29	0	15,27	11,69	3,50	0,08	19,14	11,90	6,84	0,40
Forst	2,44	1,92	0,52	0	3,50	2,40	1,08	0,02	4,07	2,00	1,97	0,10
Gewässer	1,46	0,55	0,84	0,07	1,55	0,55	0,62	0,38	1,64	0,19	0,84	0,61
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete		- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	- Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen
EG-Vogelschutzgebiete		- Wiesenlandschaft bei Balingen	- Wiesenlandschaft bei Balingen	- Wiesenlandschaft bei Balingen
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete		-	-	-
Ausgewiesene Badestellen		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> </div>	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Geislingen

Gewässername

Hauptname:

- Kaunterbach (TBG 401)

Nebename:

- Riedbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Rötenbach (Großer Kohlgrabenbach) (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Stunzach (TBG 401)

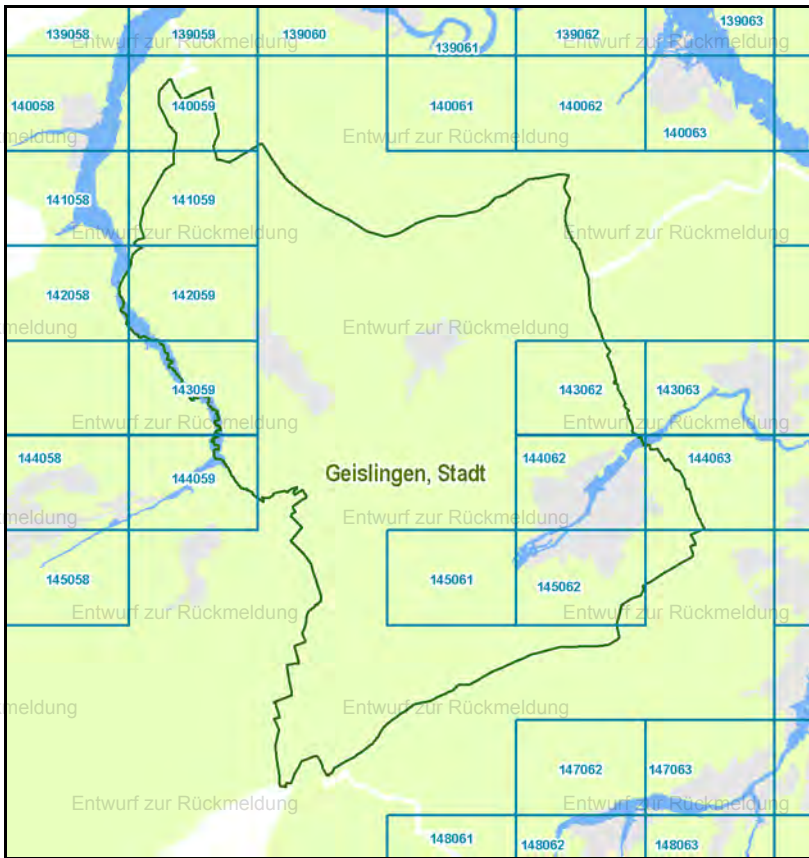
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Geislingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

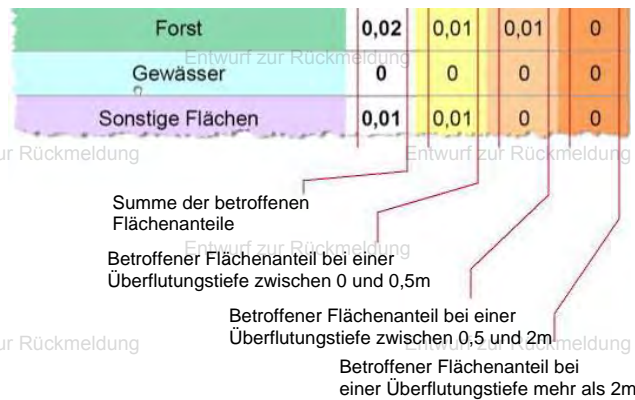
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

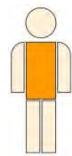


Zusammenfassung für die Gemeinde Gomaringen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Gomaringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Gomaringen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Erdmannsbach und Wiesaz auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Gomaringen bestehen entlang der Wiesaz und entlang des Erdmannsbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne bebaute Grundstücke entlang der Wiesaz (in der Linsenhofstraße, in der Bachstraße und in der Tübinger Straße südlich des Friedhofs Gomaringen) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 60 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 30 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 30 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen entlang der Wiesaz. Zusätzlich ist die L230 im Kreuzungsbereich „Tübinger Straße“ / „Olgastraße“ bei einem HQ_{extrem} in sehr geringem Umfang betroffen. Weiterhin sind einige Gebäude entlang des Erdmannsbaches und im Bereich Hammerwerk (entlang der Wiesaz) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 200 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 490 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 400 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem mittleren Risiko sind bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 80 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Aufgrund einer Wassertiefe von mehr als zwei Metern müssen jeweils bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L230 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Wiesaz und des Erdmannsbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Gomaringen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Albvorland bei Mössingen“. Für dieses Schutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Gomaringen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Gomaringen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Gomaringen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.⁴

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Gomaringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gomaringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiesaz und des Erdmannsbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gomaringen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gomaringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Das Kulturgut „Schloß Gomaringen, Schloßhof 5“, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft.

In der Gemeinde Gomaringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben. Überarbeitung des Internetangebot und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bis 2014.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung weiterer Verantwortlicher für Gewässer und für Kulturgüter eine Verbesserung des Hochwasserablaufplans der Gemeinde möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Hochwasserablaufplans. Aktualisierung / Anpassung der Planungen bis 2014. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L230.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100- Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Gomaringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Gemeinde Gomaringen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ₁₀₀ erforderlich.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Gomaringen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.062		
Summe betroffener Einwohner	60	200	490
0 bis 0,5m*	30	150	400
0,5 bis 2,0m*	30	40	80
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.731,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11,11	3,86	5,92	1,33	17,24	5,96	7,55	3,73	26,17	9,02	11,80	5,35
Siedlung	1,31	0,54	0,73	0,04	2,69	1,04	1,36	0,29	6,32	2,87	2,77	0,68
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,07	0,04	0,03	0	0,56	0,29	0,26	0,01	1,20	0,57	0,60	0,03
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,01	0	0	0,02	0,01	0,01	0	0,04	0,02	0,02	0
Landwirtschaft	3,27	2,05	1,19	0,03	6,31	3,44	2,65	0,22	10,16	4,52	5,18	0,46
Forst	3,12	1,19	1,77	0,16	4,32	1,17	2,51	0,64	5,07	1,01	2,93	1,13
Gewässer	3,33	0,03	2,20	1,10	3,34	0,01	0,76	2,57	3,38	0,03	0,30	3,05
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Gomaringen, Schloßhof 5, Gomaringen, Schloss Gomaringen (max. 0,4m)	- Gomaringen, Schloßhof 5, Gomaringen, Schloss Gomaringen (max. 0,9m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gomaringen

Gewässername

Hauptname:
- Erdmannsbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Fürstbach (Firstbach, Bonlandenbach) (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wiesaz (TBG 411)

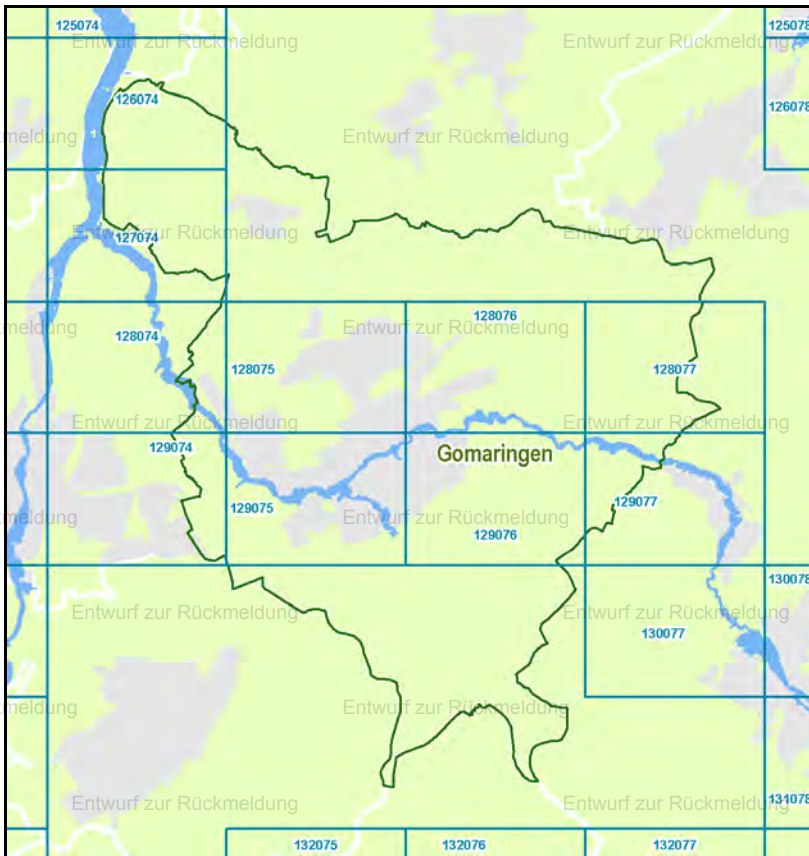
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gomaringen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

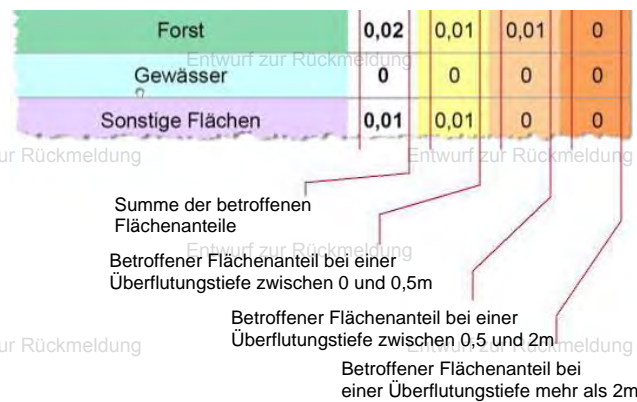
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

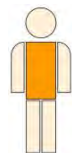


Zusammenfassung für die Gemeinde Grosselfingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grosselfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Grosselfingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für das Gewässer Talbach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch den Talbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Grosselfingen bestehen entlang des Talbaches hochwasserbedingte Risiken in geringem Umfang für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), sind einzelne Gebäude entlang der „Schreiner-gasse“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 40 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für die Mehrzahl der Personen (ca. 30) als gering eingestuft. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern mit einem mittleren Risiko rechnen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Entlang des Talbaches sind kleine Flächen durch eine Schutzeinrichtung bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesund-

heit (z.B. Altenheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Talbaches ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Grosselfingen sind Siedlungsflächen in geringem Umfang durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie², sind in der Gemeinde Grosselfingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Grosselfingen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Grosselfingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet das „Bürgermeisteramt, Bruderschaftsstraße 66“ als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Talbaches ermittelt. Das Kulturgut ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und mit einem geringen Risiko bewertet. Der Eigentümer sollte für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Grosselfingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grosselfingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Talbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken HRB Talbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Grosselfingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Grosselfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Grosselfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder die Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung durch Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der Kommune für Gewässer, weiterer Verantwortlicher für Gewässer und Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Evaluation und Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Einsatzplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzrichtungen gefährdeten Bereiche.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden/durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-schutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung des HRB Talbach.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasser-schutz-einrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Gegebenenfalls Umsetzung der Planung zur Optimierung des HRB Talbaches.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ100 erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Grosselfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Grosselfingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.215		
Summe betroffener Einwohner	0	0	40
0 bis 0,5m*	0	0	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.615,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	3,90	2,93	0,97	0	5,53	4,04	1,48	0,01	8,21	5,01	2,87	0,33
Siedlung	0,04	0,03	0,01	0	0,16	0,13	0,03	0	0,62	0,42	0,19	0,01
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,01	0,01	0	0	0,03	0,03	0	0	0,08	0,07	0,01	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2,05	1,80	0,25	0	2,92	2,49	0,43	0	4,50	3,31	1,18	0,01
Forst	1,20	0,90	0,30	0	1,81	1,22	0,59	0	2,39	1,11	1,18	0,10
Gewässer	0,59	0,18	0,41	0	0,60	0,16	0,43	0,01	0,60	0,09	0,30	0,21
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0	0,01	0,01	0	0	0,02	0,01	0,01	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	- Grossefingen, Bruderschaftsstraße 66, Grossefingen, Bürgermeisteramt Grossefingen (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Grosselfingen

Gewässername

Hauptname:
- Talbach (TBG 401)

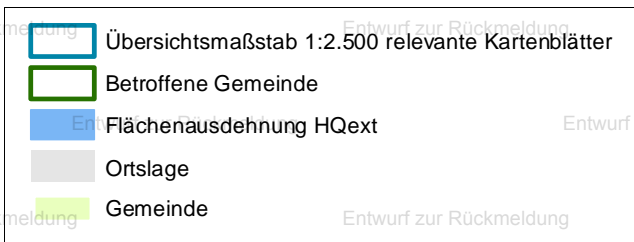
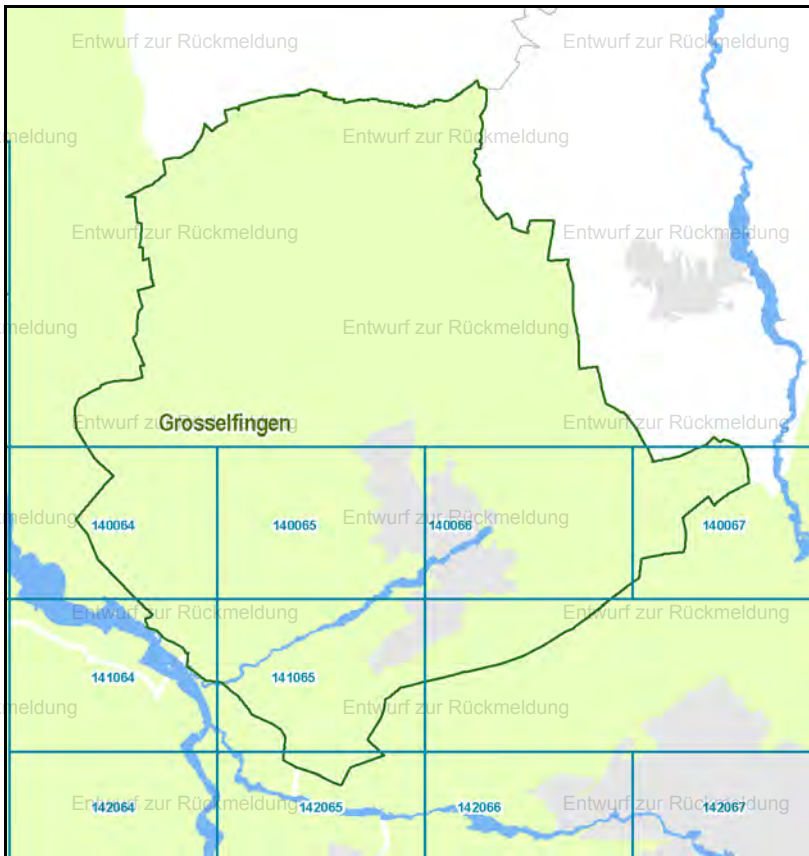
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Grosselfingen



Erläuterung Datengrundlagen

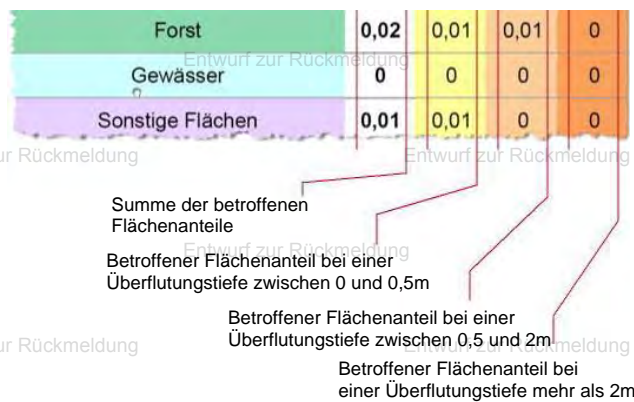
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



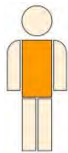
Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Haigerloch

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Haigerloch

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für die Eyach und für die weiteren Gewässer auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Eyach und die weiteren Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Haigerloch bestehen entlang der Eyach, des Butzengrabens, des Rötenbaches, des Feldbaches und der Stunzach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die L360 (Unterstadt) in Haigerloch und die K7113 (Salinenstraße) im Ortsteil Stetten betroffen. Zusätzlich sind einige Gebäude an der Talmühle, im Bereich „Brühlweg“ im Ortsteil Stetten und entlang des Rötenbaches im Bereich „Ziegelgasse“, „Hauptstraße“, „Eyachstraße“ im Ortsteil Owingen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 70 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 60 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen in den genannten Bereichen der Ortsteile Owingen und Stetten. Zusätzlich sind die B463 (Salinenstraße), die L390 Kreuzung „Schweizerlandstraße“ / „Vitus-Kapelle-Weg“, die L360 in großen Teilgebieten der Ortsteile Bad Imnau und Haigerloch, die K7116 (Kurstraße) im Ortsteil Bad Imnau, die K7113 Kreuzung „Bruckstraße“ / „Karlstal“, die K7120 (Balingen Straße) auf Höhe des Butzengrabens im Ortsteil Weildorf, die K7121 (Binsdorfer Straße) im Ortsteil Gruol und bei einem HQ_{extrem} die K7118 überflutet. In der gesamten Gemeinde sind zahlreiche Brücken eingestaut. Die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude entlang der genannten Straßen ist somit eingeschränkt. Ebenfalls betroffen ist die Bahnlinie auf Höhe des Bahnhofes im Ortsteil Bad Imnau, in diversen Teilabschnitten zwischen Bad Imnau und Haigerloch sowie zwischen Haigerloch und Stetten.

Weiterhin sind im Ortsteil Haigerloch zahlreiche Gebäude entlang der „Eyachgasse“, „Spitalgasse“ und „Pfluggasse“ und im Ortsteil Bad Imnau östlich der Eyach im Bereich zwischen Eyach und „Brunnenstraße“ / „Parkstraße“ überflutet. Im Bereich der „Eyachgasse“ im Ortsteil Haigerloch ist das Gelände der ehemaligen Brauerei betroffen, nach Auskunft der Gemeinde sind hier die Ge-

bäude abgerissen, die künftige Nutzung ist noch offen. Im Ortsteil Gruol sind Bereiche zwischen der Stunzach und der „Stunzachstraße“ / „Freigasse“ betroffen, bei einem HQ_{extrem} zusätzlich Gebäude entlang der „Freihofstraße“ und „Staffelgrabenweg“. Bei einem HQ_{extrem} sind zahlreiche Gebäude entlang des Dorfbaches im Ortsteil Weildorf überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 600 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 920 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 500 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 600 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem mittleren Risiko sind bis zu 100 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Mit einem großen Risiko müssen bis zu 20 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern zu rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Butzengrabens, des Feldbaches und des Rötenbaches sind Teilbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Gebäude in den Ortsteilen Bad Imnau, Weildorf und Owingen, ein Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Römerstraße im Ortsteil Owingen und landwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtung zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B463, L390, der L360, der K7113, der K7116, der K7118, der K7120, der K7121 und der Bahnlinie eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Haigerloch sind Industrie- und Gewerbegebiete insbesondere im Ortsteil Stetten bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (ca. 2 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden die Industrie- und Gewerbegebiete nördlich des Rötenbaches im Ortsteil Owingen, entlang der Eyach in den Ortsteilen Stetten und Haigerloch (Am Mühlengraben), am „Vitus-Kapellen-Weg“ im Ortsteil Gruol, im Bereich „Karlstal“ an der L360 sowie entlang der „Badstraße“ und im Bereich des Bahnhofes im Ortsteil Bad Imnau überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 15 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 22 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



In der Stadt Haigerloch sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch“. Für dieses FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Das auf dem Stadtgebiet liegende Wasserschutzgebiet „WSG Bauernwiesen“ (Zone I-III) ist bei allen Hochwasserereignissen betroffen. Die zur Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen (Zone I) sind bereits ab einem HQ₁₀ betroffen, sodass das Risiko als mittel eingestuft wird. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Haigerloch nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Haigerloch entfallen.

Risiken durch Betriebe in Haigerloch, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet 16 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betroffenheit und das Risiko für die jeweiligen Kulturgüter auf.⁴

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Die nachfolgenden Kulturgüter, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft: „Badstraße 33“, „Badstraße 55“, „Eyachstraße 13“, „Marktplatz 10“, „Marktplatz 5“, „Marktplatz“, „Schloß“.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Hechinger Straße 9, Haigerloch	HQ ₁₀	groß
Marktplatz 3, Haigerloch	HQ ₁₀	groß
Pfluggasse 5, Haigerloch	HQ _{extrem}	gering
Pfluggasse 8, Haigerloch	HQ ₁₀	groß
Schloßsteige, Haigerloch	HQ ₁₀₀	mittel
Spitalgasse 3, Haigerloch, St.Nikolaus	HQ ₁₀	mittel
Stunzachstraße 14, Gruol	HQ ₁₀₀	gering
Unterstadt 30, Haigerloch	HQ ₁₀₀	mittel
Weiler 1, Owingen, Weilerkirche St.Georg	HQ _{extrem}	gering

Die Stadt Haigerloch sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Haigerloch (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Haigerloch) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Haigerloch.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Haigerloch umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Haigerloch gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Regelmäßige Übung des Alarmplans. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B463, L390, der L360, der K7113, der K7116, der K7118, der K7120, der K7121 und der Bahnlinie. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter "Pfluggasse 5" und "Pfluggasse 8" mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu berücksichtigen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung zusammen mit der Feuerwehr, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung	Anpassung der HRB an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	tungen	des LUBW Leitfadens					
R07	Optimierung von Hochwasserschutzzeirichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes zur vertieften Sicherheitsprüfung aller HRB.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Pfluggasse 5, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Marktplatz 3, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Unterstadt 30, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Weilerkirche St. Georg (Weiler 1, Haigerloch-Owigen). Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Schloßsteige, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut St. Nikolaus (Spitalgasse 3, Haigerloch). Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen wäh-	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	rend HW, Verringerung negativer Folgen nach HW		lungsbedarf	
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Hechinger Straße 9, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Pfluggasse 8, Haigerloch. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Stunzachstraße 14, Haigerloch-Gruol. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen für die Kulturgüter in der gesamten Unterstadt mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	K

In der Stadt Haigerloch sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in den Wasserschutzgebieten außerhalb des Bereichs eines HQ_{extrem} liegen.

In der Stadt Haigerloch wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt bestehen das Konzept zur vertieften Sicherheitsprüfung nach DIN 19700 der HRB zum Schutz der Ortsteile Bad Imnau, Owingen und Weildorf sowie das Konzept „Obere und untere Auchtert“ an der Eyach im Rahmen der Bebauungspläne „Obere und Untere Auchtert“ Stetten – Ausgleichsmaßnahmen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde das Konzept zur vertieften Sicherheitsprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Feldbach – Bad Imnau bereits umgesetzt. Die Umsetzung des Konzepts zur vertieften Sicherheitsprüfung weiterer HRB sowie die Umsetzung des Konzepts „Obere und untere Auchtert“ sind geplant. Diese Maßnahmen sind bisher jedoch noch nicht genehmigt und die Trägerschaft sowie die Finanzierung sind zum Teil noch unklar. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Haigerloch

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.359		
Summe betroffener Einwohner	70	600	920
0 bis 0,5m*	60	500	600
0,5 bis 2,0m*	10	100	300
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.643,47 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	150,25	80,46	45,40	24,39	305,73	133,22	134,93	37,58	391,19	119,55	208,97	62,67
Siedlung	3,67	2,36	1,02	0,29	18,67	12,18	5,73	0,76	29,92	14,19	13,52	2,21
Industrie und Gewerbe	1,76	1,11	0,53	0,12	15,35	10,73	4,32	0,30	22,01	8,31	12,62	1,08
Verkehr	2,72	1,68	0,79	0,25	11,69	8,32	2,82	0,55	20,50	10,76	8,53	1,21
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3,29	2,82	0,46	0,01	8,51	3,37	5,09	0,05	13,79	4,53	7,64	1,62
Landwirtschaft	106,09	68,28	33,96	3,85	208,38	92,94	104,46	10,98	257,53	76,69	154,17	26,67
Forst	9,66	3,40	5,00	1,26	17,00	4,17	9,12	3,71	20,63	4,26	9,10	7,27
Gewässer	22,63	0,56	3,48	18,59	25,02	0,95	2,89	21,18	25,50	0,59	2,41	22,50
Sonstige Flächen	0,43	0,25	0,16	0,02	1,11	0,56	0,50	0,05	1,31	0,22	0,98	0,11

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch	- Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch	- Gebiete zwischen Rosenfeld und Haigerloch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BAUERNWIESEN (Zone I / II) - WSG BAUERNWIESEN (Zone III)	- WSG BAUERNWIESEN (Zone I / II) - WSG BAUERNWIESEN (Zone III)	- WSG BAUERNWIESEN (Zone I / II) - WSG BAUERNWIESEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Haigerloch, Hechinger Straße 9, Haigerloch (max. 0,7m) - Haigerloch, Marktplatz 3, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch, Marktplatz 5, Haigerloch, Schwanen (k.A.) - Haigerloch, Pfluggasse 8, Haigerloch (max. 0,3m) - Haigerloch, Spitalgasse 3, Haigerloch, St. Nikolaus (max. 0,1m) - Haigerloch-Owingen, Eyachstraße 13, Owingen (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Haigerloch, Hechinger Straße 9, Haigerloch (max. 2,0m) - Haigerloch, Marktplatz 10, Haigerloch (max. 0,4m) - Haigerloch, Marktplatz 3, Haigerloch (max. 1,2m) - Haigerloch, Marktplatz 5, Haigerloch, Schwanen (k.A.) - Haigerloch, Marktplatz, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch, Pfluggasse 8, Haigerloch (max. 4,0m) - Haigerloch, Schloß, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch, Schloßsteige, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch, Spitalgasse 3, Haigerloch, St. Nikolaus (k.A.) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol (max. 0,2m) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol, OA Gruol (max. 0,2m) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol, Ortschaftsverwaltung Gruol (max. 0,2m) - Haigerloch, Unterstadt 30, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch-Bad Imnau, Badstraße 55, Imnau (max. 2,0m) - Haigerloch-Owingen, Eyachstraße 13, Owingen (max. 0,1m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Haigerloch, Badstraße 33, Imnau (max. 0,1m) - Haigerloch, Badstraße 33, Imnau, OA Bad-Imnau (max. 0,1m) - Haigerloch, Badstraße 33, Imnau, Ortschaftsverwaltung Bad-Imnau (max. 0,1m) - Haigerloch, Hechinger Straße 9, Haigerloch (max. 3,1m) - Haigerloch, Marktplatz 10, Haigerloch (max. 1,4m) - Haigerloch, Marktplatz 3, Haigerloch (max. 2,4m) - Haigerloch, Marktplatz 5, Haigerloch, Schwanen (max. 1,9m) - Haigerloch, Marktplatz, Haigerloch (max. 1,9m) - Haigerloch, Pfluggasse 5, Haigerloch (k.A.) - Haigerloch, Pfluggasse 8, Haigerloch (max. 5,2m) - Haigerloch, Schloß, Haigerloch (max. 8,3m) - Haigerloch, Schloßsteige, Haigerloch (max. 8,3m) - Haigerloch, Spitalgasse 3, Haigerloch, St. Nikolaus (max. 2,1m) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol (max. 0,3m) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol, OA Gruol (max. 0,3m) - Haigerloch, Stunzachstraße 14, Gruol, Ortschaftsverwaltung Gruol (max. 0,3m) - Haigerloch, Unterstadt 30, Haigerloch (max. 1,7m) - Haigerloch-Bad Imnau, Badstraße 55, Imnau (max. 3,0m) - Haigerloch-Owingen, Eyachstraße 13, Owingen (max. 0,1m) - Haigerloch-Owingen, Weiler 1, Owingen, Weilerkirche St. Georg (max. 0,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Haigerloch

Gewässername

- Hauptname:
- Butzengraben (TBG 401)
Nebename:
- Dorfbach
- Schlattäckergraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Feldbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Laibebach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Rötenbach (Großer Kohlgrabenbach) (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Stunzach (TBG 401)

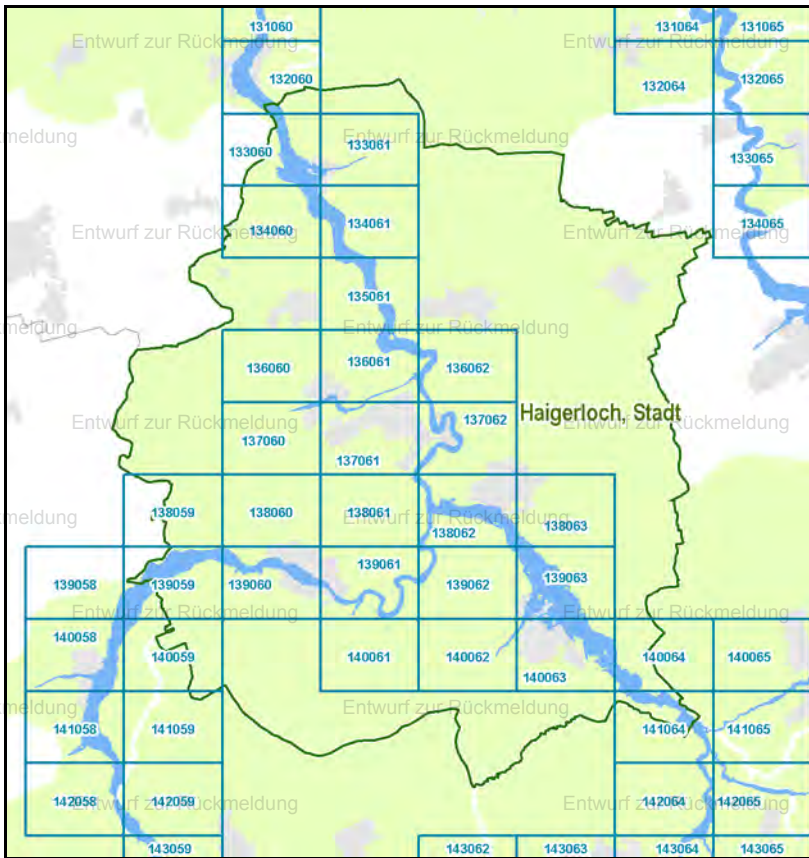
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Haigerloch



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

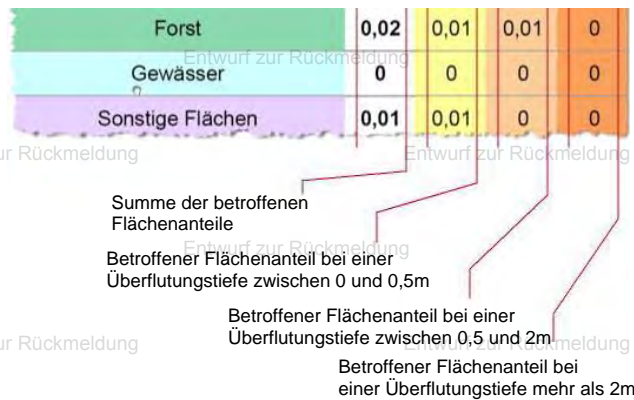
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



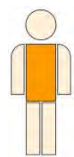
Zusammenfassung für die Stadt Herrenberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Herrenberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Herrenberg bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 411-1 Ammer-Steinlach) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Enz-Nagold-Würm“ (PG 14) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Herrenberg fortgeschrieben. Allerdings werden durch diese Fortschreibung keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Stadt Herrenberg erwartet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Herrenberg bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Aischbach, die Ammer, den Buchentaler Graben, den Langenbrunnengraben und den Steingraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Herrenberg bestehen entlang des Aischbachs, der Ammer, des Steingrabens und des Langenbrunnengrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) steigt die Zahl der Betroffenen auf ca. 900 Personen an. Bei einem HQ_{100} ist für bis zu 600 Personen von einem geringen und für bis zu 300 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten

(HQ_{extrem}), steigt die Zahl der betroffenen Personen auf 1.360 an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 850 Personen und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 500 Personen. Ca. 10 Personen sind auf Grund einer Wasserhöhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Aischbach, die Ammer, den Steingraben und den Langenbrunnengraben gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28, der B14, und einiger kommunaler Straßenzüge ab einem HQ₁₀₀ eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Herrenberg sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringem Umfang überflutet (weniger als 1 ha Fläche). Bei einem HQ₁₀₀ werden ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Flächen liegen entlang des Aischbachs im Bereich südlich der Daimlerstraße zwischen Maybachstraße und Seestraße sowie im Bereich südlich der Nagolder Straße zwischen Steinbeisstraße und Schießtäle. An der Ammer ist das Gullsteiner HolzCenter in geringem Umfang im Bereich eines Lagerplatzes von Hochwasserereignissen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Herrenberg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Herrenberg liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnwiesen – Herrenberg/Gülstein“ (Zonen I bis III) und „Herrenberg – Ammertal – Schönbuch – Gruppe“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden ihr Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) beider Wasserschutzgebiete ab einem HQ₁₀ betroffen sind, wird für beide Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer nach EU-Badegewässerrichtlinie¹ sowie Natura 2000-Gebiete² sind in der Stadt Herrenberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Herrenberg nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Herrenberg nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Stadt Herrenberg keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁴

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Herrenberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Herrenberg) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Aischbachs, der Ammer, des Steingrabens und des Langenbrunnengrabens gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Herrenberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Herrenberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldung wurde ein Kulturgut („Sachgesamtheit Stadtbefestigung“ (Am Burgrain 35)) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft.

In der Stadt Herrenberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. Angebot regelmäßig stattfindender (mind. alle 2 Jahre) und auf bestimmte Zielgruppen ausgerichteter Informationsveranstaltungen (Anwohner, Industrie- und Gewerbebetreiber), Erweiterung der kommunalen Internetseite um (ortsspezifische) Informationen zu Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplanes auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer im Stadtgebiet (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der vorhandenen Inhalte des Flächennutzungsplans durch die Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungs-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	maßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und durch die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Herrenberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In Herrenberg existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Herrenberg bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken, die optimiert werden können.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Herrenberg besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Herrenberg besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung (Bodensee-Wasserversorgung) erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Herrenberg**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	33.439		
Summe betroffener Einwohner	40	900	1.360
0 bis 0,5m*	30	600	850
0,5 bis 2,0m*	10	300	500
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.569,76 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26,85	13,86	12,94	0,05	66,43	36,09	28,57	1,77	94,37	52,80	38,22	3,35
Siedlung	0,83	0,52	0,30	0,01	13,20	6,00	6,85	0,35	19,08	9,22	9,22	0,64
Industrie und Gewerbe	0,34	0,28	0,06	0	2,29	2,02	0,27	0	3,81	2,93	0,86	0,02
Verkehr	0,35	0,31	0,04	0	3,83	2,35	1,47	0,01	6,16	4,06	1,99	0,11
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,03	0,02	0,01	0	3,08	0,13	1,85	1,10	3,40	0,36	1,35	1,69
Landwirtschaft	21,94	11,46	10,47	0,01	39,80	23,98	15,74	0,08	57,23	34,74	22,23	0,26
Forst	1,58	1,10	0,48	0	2,21	1,37	0,84	0	2,46	1,13	1,32	0,01
Gewässer	1,78	0,17	1,58	0,03	1,94	0,17	1,54	0,23	1,98	0,15	1,21	0,62
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0,08	0,07	0,01	0	0,25	0,21	0,04	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Bade-gewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone I / II) - WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone I / II) - WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)	- WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone I / II) - WSG BRUNNWIENEN - HERRENBERG/GÜLTSTEIN (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	- Herrenberg, Am Burgrain 35, Herrenberg, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (max. 2,0m)	- Herrenberg, Am Burgrain 35, Herrenberg, Sachgesamtheit Stadtbefestigung (max. 2,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Herrenberg

Gewässername

Hauptname:
- Aischbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Ammer (TBG 411)
Nebenname:
- Neue Ammer

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Buchentaler Graben (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krebsbach (TBG 442*)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krebsbach (TBG 442*)
Nebenname:
- Hungergraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Langenbrunnengraben (Ährenfeldgraben) (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Steingraben (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Wehlingergraben (TBG 442*)

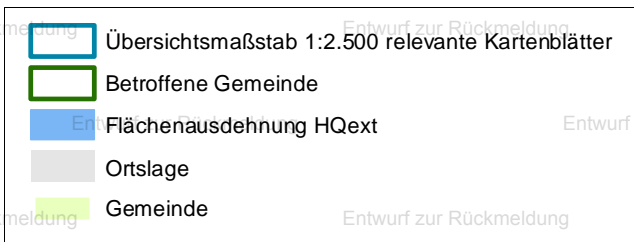
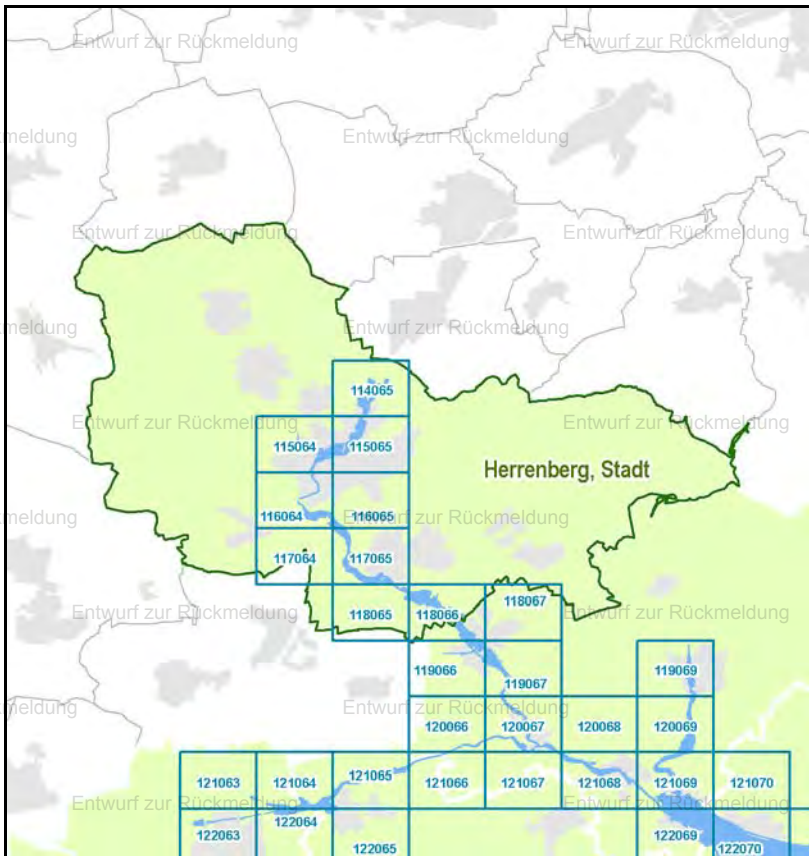
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Herrenberg



Erläuterung Datengrundlagen

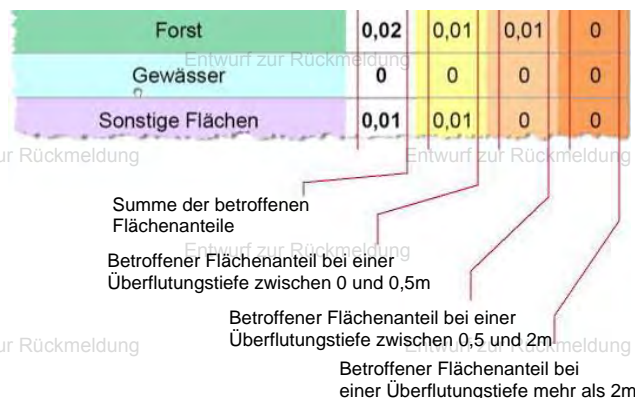
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

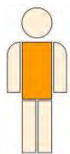


UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Hirrlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hirrlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Hirrlingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für die Gewässer Starzel, Ganggraben Katzenbach und Krebsbach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Weiteren genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hirrlingen bestehen entlang der Starzel im Bereich der Hirrlinger Mühlen geringfügig hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}) liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei bis zu 10 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in dem von der Starzel gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind jedoch bei einzelnen Gebäuden bzw. Betrieben im Wohngebiet möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Hirrlingen sind geringfügig Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B.

Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet¹ „Neckar und Seitentäler bei Rotenburg“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Hirrlinger Mühlen“ (Zone I-III). Die Zone I des Wasserschutzgebietes ist von einem HQ₁₀₀ der Starzel betroffen. Für das Wasserschutzgebiet wird von einem geringen Risiko ausgegangen, da das DVGW Regelwerk W 1000 eingehalten wird und eine Ersatzversorgung besteht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Hirrlingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Hirrlingen entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Hirrlingen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Starzel ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Hirrlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hirrlingen) sollte auf die geringfügig betroffene Siedlungsfläche bei den Hirrlinger Mühlen gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hirrlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hirrlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Hirrlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern II. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Hirrlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Hirrlingen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Schutzkonzeptes (Maßnahme R8) ist für die Gemeinde Hirrlingen derzeit nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird deshalb und auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Randbedingungen (Organisation, formelle Planung und Finanzierung) als derzeit nicht relevant für das Hochwasserrisikomanagement der Gemeinde Hirrlingen eingestuft. Unabhängig davon werden die Vorarbeiten für die Umsetzung in modifizierter Form durch die Kommunen Burladingen, Hechingen und Rangendingen unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen fortgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Stadt sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Hirrlingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Einzugsgebiet der Starzel wurde im Jahr 2010 durch die Kommunen Albstadt, Bisingen, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Hirrlingen, Jungingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dieses empfiehlt nach ausführlicher Variantenuntersuchung eine Vorzugsvariante für einen 100jährigen Hochwasserschutz. Die Vorzugsvariante umfasst eine Kombination von Linien- und lokalen Schutzmaßnahmen sowie den Bau von fünf Rückhalteräumen im Einzugsgebiet der Starzel. Darauf aufbauend müssen die organisatorischen Randbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (ggf. Planfeststellungsverfahren für die Rückhaltebecken) und die Finanzierung (Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landes) geklärt werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Der Zweckverband Wasserversorgung Starzel-Eyach verfügt für die Gemeinde über Notfallpläne sowie die Möglichkeit einer

Ersatzversorgung. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Hirrlingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.149		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.282,27 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,58	3,52	1,63	0,43	7,93	2,07	5,08	0,78	8,67	1,03	6,52	1,12
Siedlung	0,07	0,05	0,02	0	0,30	0,09	0,20	0,01	0,44	0,10	0,31	0,03
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,01	0,01	0	0	0,04	0,04	0	0	0,10	0,06	0,04	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	4,07	2,89	1,12	0,06	5,87	1,54	4,13	0,20	6,05	0,45	5,21	0,39
Forst	0,90	0,49	0,34	0,07	1,18	0,36	0,65	0,17	1,54	0,40	0,87	0,27
Gewässer	0,53	0,08	0,15	0,30	0,54	0,04	0,10	0,40	0,54	0,02	0,09	0,43
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Hirrlinger Mühlen (Zone III)	- Hirrlinger Mühlen (Zone I / II) - Hirrlinger Mühlen (Zone III)	- Hirrlinger Mühlen (Zone I / II) - Hirrlinger Mühlen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hirrlingen

Gewässername

Hauptname:
- Ganggraben (TBG 401)

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Gewässername

Hauptname:
- Katzenbach (TBG 411)
Nebenname:
- Aischbach
- Beurenbach
- Katzenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Krebsbach (TBG 411)
Nebenname:
- Mühlbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Starzel (TBG 401)
Nebenname:
- Weilerbach

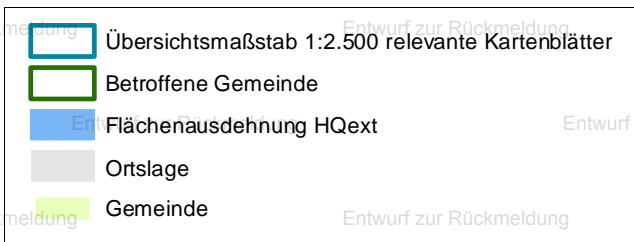
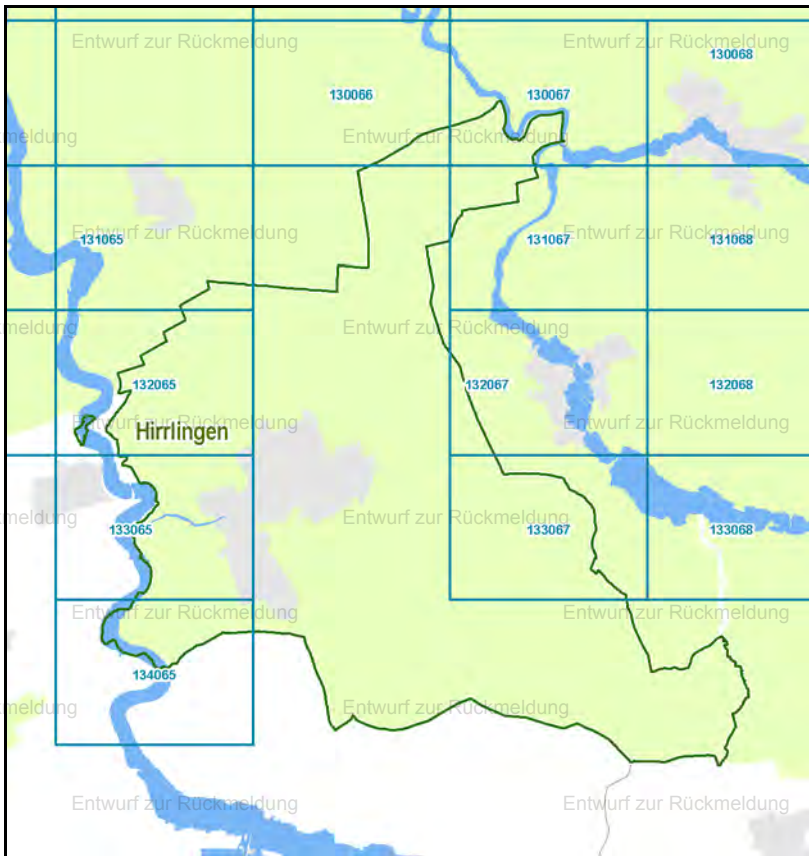
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hirrlingen



Erläuterung Datengrundlagen

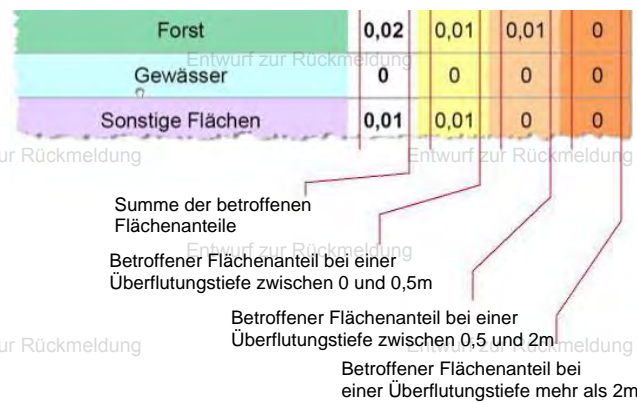
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



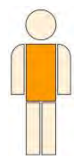
Zusammenfassung für die Stadt Horb am Neckar

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Horb am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Horb am Neckar bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 401 Eyach-Starzel) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken in den angrenzenden Projektgebieten „Enz-Nagold-Würm“ (PG 14) und „Oberer Neckar (Freiburg)“ (PG 12) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Enz-Nagold-Würm“ sowie „Oberer Neckar (Freiburg)“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Horb am Neckar fortgeschrieben.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Horb am Neckar bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Eyach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten (HWGK), in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Eyach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Horb am Neckar bestehen entlang der Eyach im Stadtteil Mühringen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), steigt die Zahl der Betroffenen geringfügig auf ca. 70 Personen an. Bei einem HQ_{extrem} ist für bis zu 20 Personen von einem geringen und für bis zu 50 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im

durch die Eyach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten), liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L360 (Imnauer Straße, Eyacher Straße) sowie einzelner kommunaler Straßenzüge ab einem HQ_{100} eingeschränkt ist und dadurch die Erreichbarkeit einzelner bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet sein kann. Des Weiteren ist die Brücke über die Eyach im Stadtteil Mühringen im Bereich des Bahnhofs ab einem HQ_{100} nicht mehr passierbar. Die Bahnlinie zwischen Bad Imnau und Eyach, welche den Horber Stadtteil Mühringen passiert, ist ab einem HQ_{100} ebenfalls von Überflutungen betroffen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Horb am Neckar sind durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), Industrie- und Gewerbegebiete im Stadtteil Mühringen entlang der Eyach in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind jeweils ca. 2 ha Industrie- und Gewerbegebiet betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Horb am Neckar sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Stadt Horb am Neckar nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) der Eyach im Horber Stadtteil Mühringen ermittelt.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Horb am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Horb am Neckar) sollte im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Eyach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Horb am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Horb am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Horb am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen werden in der Stadt Horb am Neckar keine Einzelfallregelungen getroffen. Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Stadtge-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			biet.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Stadt umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser) bei der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Ggf. Erstellung bzw. Anpassung entsprechender	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.				

In der Stadt Horb am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Maßnahme R5 ist für den Bereich der Stadt Horb am Neckar, der im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ liegt nicht relevant, da die Eyach in diesem Bereich als Gewässer I. Ordnung klassifiziert ist und somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Horb am Neckar fällt.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Im Stadtteil Mühringen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an der Eyach.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Im Stadtteil Mühringen existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an der Eyach.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Im Horber Stadtteil Mühringen sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde
Stand

Stadt Horb am Neckar

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	26.284		
Summe betroffener Einwohner	0	60	70
0 bis 0,5m*	0	40	20
0,5 bis 2,0m*	0	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	11.976,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28,11	15,37	9,25	3,49	43,18	8,98	29,59	4,61	46,87	3,75	34,09	9,03
Siedlung	0	0	0	0	1,78	0,90	0,83	0,05	2,18	0,52	1,50	0,16
Industrie und Gewerbe	0,80	0,72	0,06	0,02	2,06	1,02	1,01	0,03	2,20	0,22	1,89	0,09
Verkehr	0,20	0,10	0,07	0,03	2,21	1,56	0,57	0,08	3,33	1,56	1,64	0,13
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	21,95	13,94	7,65	0,36	29,88	4,32	24,73	0,83	30,34	0,64	25,35	4,35
Forst	1,95	0,53	1,16	0,26	3,80	1,12	2,10	0,58	5,37	0,80	3,39	1,18
Gewässer	3,19	0,08	0,30	2,81	3,42	0,06	0,34	3,02	3,43	0,01	0,32	3,10
Sonstige Flächen	0,02	0	0,01	0,01	0,03	0	0,01	0,02	0,02	0	0	0,02

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Horb am Neckar

Gewässername

Hauptname:

- Brühlbach (TBG 441*)

Nebenname:

- Haischbächle

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Dießener Bach (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Etinger Talbach (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 402*)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:

- Steinach (TBG 441*)

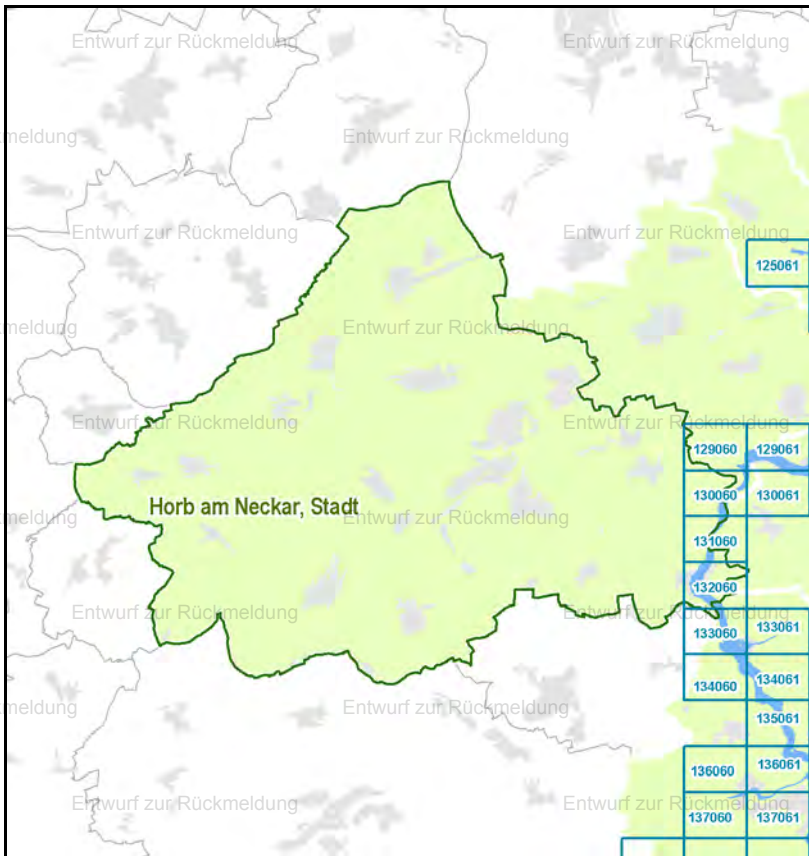
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Horb am Neckar



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

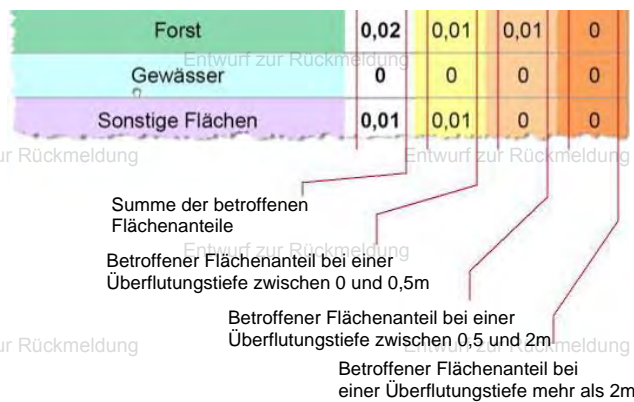
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



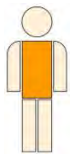
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Kirchentellinsfurt

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kirchentellinsfurt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kirchentellinsfurt bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Die Angaben für die Echaz basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Echaz überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt bestehen entlang des Neckars und der Echaz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind die B27 auf Höhe der Lettenwiesen, die B297 auf Höhe des Schlierbaches, die L379 Kreuzung „Wannweiler Straße“ / „Bahnhofstraße“ und die K6911 (Tübinger Straße) überflutet. Im Siedlungsbereich sind einzelne Grundstücke entlang der „Wannweiler Straße“ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 70 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für die Mehrzahl der Personen (ca. 60) als gering eingestuft. Die weiteren Personen (ca. 10) sind aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{extrem}), kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen. Zusätzlich ist die K6903 (Kusterdinger Straße) überflutet. Im Bereich des Bahnhofs ist die Bahnstrecke betroffen. Weiterhin sind bei einem HQ_{extrem} Siedlungsflächen südlich der „Einhornstraße“ gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 560 Personen. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 500 Personen. Einem mittleren Risiko sind etwa 60 Personen ausgesetzt.

Entlang der Echaz sind kleine Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind einzelne Gebäude im „Echazweg“ von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, der L379, der K6911 und der K6903 sowie der Bahnstrecke eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt ist die Fläche eines Industrie- und Gewerbegebietes an der Stadtgrenze zwischen B297 und Neckar durch Hochwasserereignisse, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 1ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen. Zusätzlich sind Industrie- und Gewerbeflächen nördlich des „Wagnerweges“, entlang der „Wannweiler Straße“ und der „Einhornstraße“ und zwischen der K6911 und B27 sowie bei HQ_{extrem} zusätzlich entlang der „Kusterdinger Straße“ überflutet. Insgesamt sind ca. 4ha bei einem HQ_{100} und ca. 14ha bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das EG-Vogelschutzgebiet¹ „Schönbuch“. Für dieses Vogelschutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das Vogelschutzgebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt die Badestelle „Baggersee - Kirchentellinsfurt“ nach EU-Badegewässerrichtlinie². Es liegen derzeit keine Informationen vor, ob durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Tübingen eine Beprobung und gegebenenfalls Sperrung nach einem

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Hochwasserereignis vorgesehen ist (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko für die Badestelle ist gering eingestuft.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sind in der Gemeinde Kirchentellinsfurt nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Kirchentellinsfurt entfallen.

Risiken durch Betriebe in Kirchentellinsfurt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars und der Echaz ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Kirchentellinsfurt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kirchentellinsfurt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen am westlichen Ortsende gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kirchentellinsfurt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kirchentellinsfurt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Prüfung ob die Durchführung von regelmäßige Informationsveranstaltungen (z.B. zu praktischen Maßnahmen der Eigenvorsorge, Gefahren oder Versicherungsmöglichkeiten) zusätzlich zu den durchgeführten Informationen über Internet sinnvoll ist. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher der Kommune für Gewässer, weiteren Verantwortlichen für Gewässer und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Regelmäßige Übung des Plans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, der B297, der L379, der K6911 und der K6903.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Überprüfung ob eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972) notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren: Anpassung an die HWGK, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand der durch Hochwasser betroffen ist (HQ100). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Kirchentellinsfurt wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ₁₀₀ erforderlich.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Kirchentellinsfurt
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.616		
Summe betroffener Einwohner	0	70	560
0 bis 0,5m*	0	60	500
0,5 bis 2,0m*	0	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.099,02 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	120,49	13,59	53,81	53,09	139,30	10,70	40,36	88,24	163,32	16,48	30,02	116,82
Siedlung	0,17	0,04	0,12	0,01	0,29	0,06	0,14	0,09	4,14	3,61	0,36	0,17
Industrie und Gewerbe	0,93	0,31	0,52	0,10	3,73	2,37	0,91	0,45	13,78	4,75	8,01	1,02
Verkehr	0,24	0,11	0,13	0	4,91	2,54	2,35	0,02	9,71	3,50	5,59	0,62
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	55,73	11,42	41,44	2,87	59,55	1,87	30,00	27,68	61,66	1,16	8,80	51,70
Forst	13,49	1,60	8,10	3,79	17,31	1,37	5,73	10,21	19,84	1,74	4,75	13,35
Gewässer	49,74	0,05	3,41	46,28	52,36	1,90	0,77	49,69	52,44	1,43	1,21	49,80
Sonstige Flächen	0,19	0,06	0,09	0,04	1,15	0,59	0,46	0,10	1,75	0,29	1,30	0,16

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Schönbuch	- Schönbuch	- Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- KIRCHENTELLINSFURT, BAGGERSEE (KIRCHENTELLINSFURT)	- KIRCHENTELLINSFURT, BAGGERSEE (KIRCHENTELLINSFURT)	- KIRCHENTELLINSFURT, BAGGERSEE (KIRCHENTELLINSFURT)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kirchentellinsfurt

Gewässername

Hauptname:

- Echaz (TBG 412)

Nebenname:

- Echaz

- Echaz-5/8-Kanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

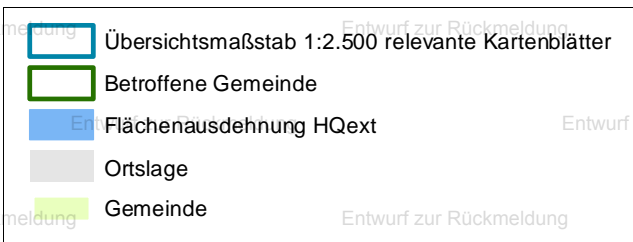
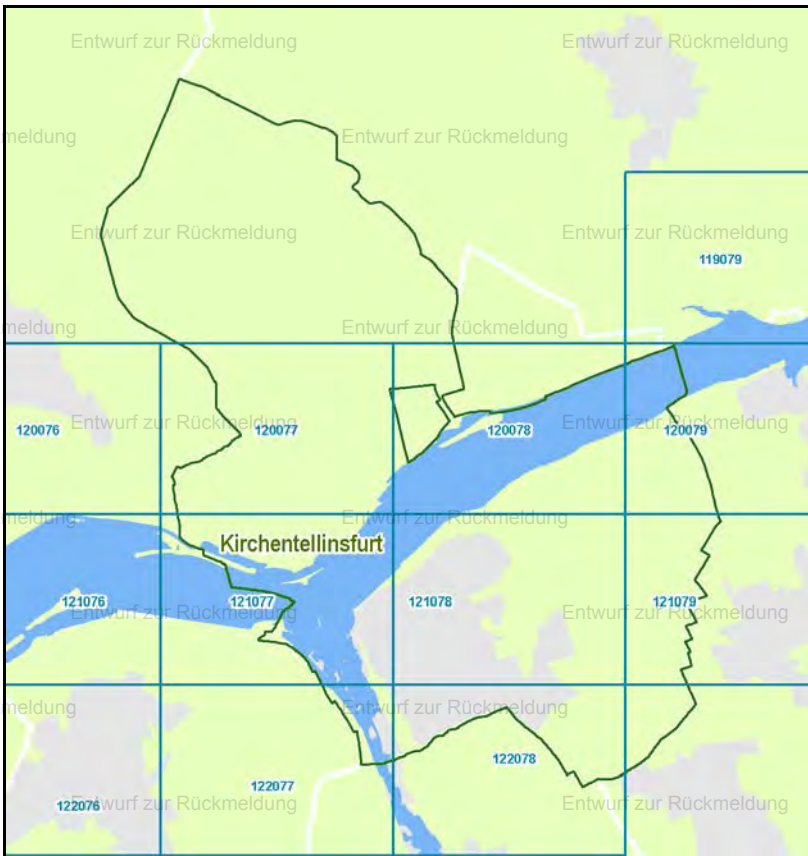
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kirchentellinsfurt



Erläuterung Datengrundlagen

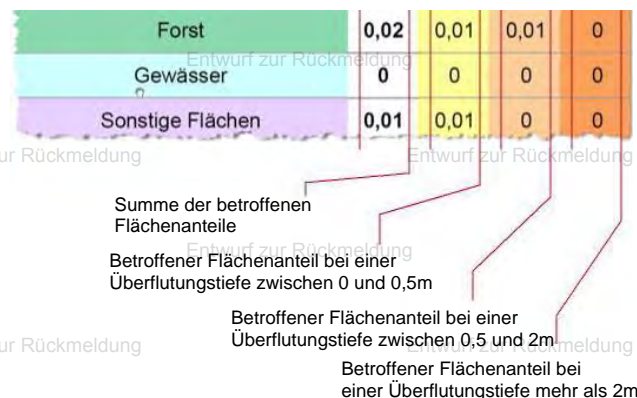
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

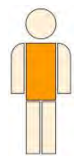
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Kusterdingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kusterdingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Kusterdingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Die Angaben basieren für den Heckbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch den Heckbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



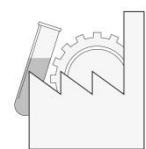
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kusterdingen sind an der nördlichen Gemeindegrenze entlang des Neckars land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Kusterdingen sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet Oberer Neckar - Tübingen betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars und des Heckbaches ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Kusterdingen nicht relevant.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Schönbuch“. Für dieses Schutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Brunnen Rosenau“ (Zone I-III). Das Wasserschutzgebiet ist bereits ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I sind in diesem Wasserschutzgebiet ab einem HQ₁₀ betroffen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Für das Wasserschutzgebiet wird deshalb von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Kusterdingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Kusterdingen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Kusterdingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Kusterdingen sind nur in sehr geringem Umfang Flächen entlang des Neckars von Hochwasserereignissen betroffen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kusterdingen sinnvoll.

Die Gemeinde Kusterdingen kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

durch die Gemeinde Kusterdingen entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kusterdingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Kusterdingen sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, wer für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Heckbach zuständig ist. Regelmäßige Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Scha-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		densminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Gemeinde Kusterdingen sind lediglich einzelne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren für den Fall, dass Bauvorhaben in den von Hochwasser betroffenen Bereichen geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-ten Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	Folgen nach HW			

In der Gemeinde Kusterdingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es liegen derzeit keine Informationen vor, ob eine Optimierung der Hochwasserschutzeinrichtungen vorgesehen ist. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Kusterdingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.282		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.424,36 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16,92	4,24	12,28	0,40	18,72	0,56	14,28	3,88	19,72	0,48	3,90	15,34
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,23	0,17	0,06	0	0,39	0,11	0,28	0	0,49	0,06	0,28	0,15
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	15,54	3,74	11,65	0,15	16,74	0,31	13,15	3,28	17,10	0,17	3,03	13,90
Forst	1,03	0,32	0,52	0,19	1,46	0,14	0,83	0,49	1,98	0,24	0,58	1,16
Gewässer	0,12	0,01	0,05	0,06	0,13	0	0,02	0,11	0,14	0	0,01	0,13
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schönbuch	- Schönbuch	- Schönbuch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen Rosenau (Zone I / II) - Brunnen Rosenau (Zone III)	- Brunnen Rosenau (Zone I / II) - Brunnen Rosenau (Zone III)	- Brunnen Rosenau (Zone I / II) - Brunnen Rosenau (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kusterdingen

Gewässername

Hauptname:

- Heckbach (Ebbach) (TBG 412)

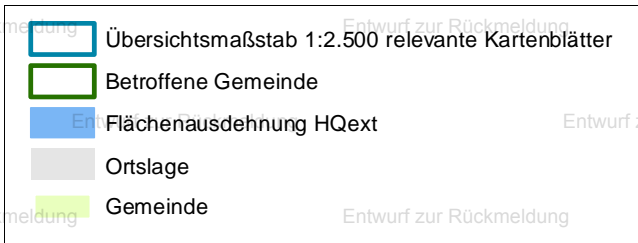
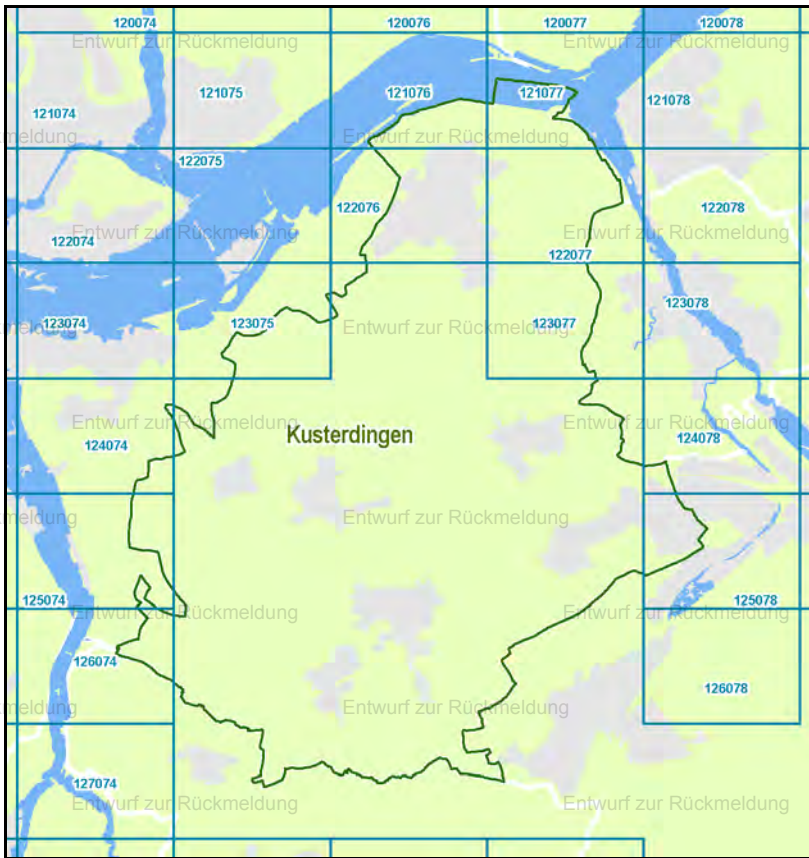
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kusterdingen



Erläuterung Datengrundlagen

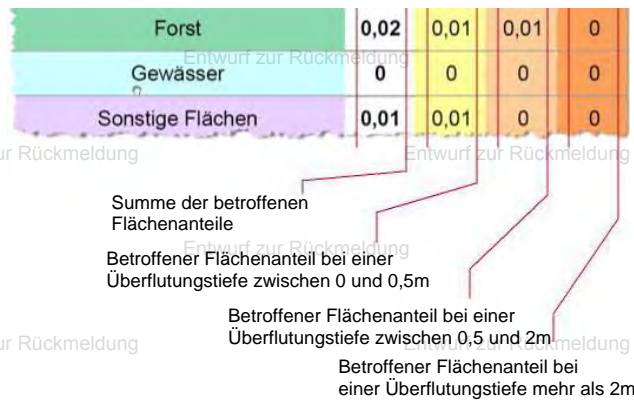
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Lichtenstein

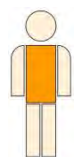
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Lichtenstein

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Gemeinde Lichtenstein bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 412 Echaz-Erms) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und der Kulturgüter liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Gemeinde Lichtenstein fortgeschrieben. Allerdings werden durch diese Fortschreibung keine Veränderungen der vorliegenden Risikobewertung für die Gemeinde Lichtenstein erwartet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Lichtenstein bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Echaz, die Hochwasserentlastung Maierspitz und den Hochwasserentlastungskanal Staufenburgstrasse auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Echaz, die Hochwasserentlastung Maierspitz und den Hochwasserentlastungskanal Staufenburgstrasse überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Der im Steckbrief erwähnte Triebwerkskanal Maierspitz repräsentiert kein HWGK-Gewässer im Gemeindegebiet. Er wird deshalb in der weiteren Beschreibung nicht berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Lichtenstein bestehen entlang der Echaz sowie den oben erwähnten Hochwasserentlastungsstrecken hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 1.560 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 1.300) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 250) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wasser-

höhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit flächigen Überflutungen der Siedlungsgebiete entlang der Echaz, vor allem im Norden des Gemeindegebiets, zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 2.560 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 3.220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 2.100 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 2.400 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 800 Personen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 20 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Bereits ab einem HQ_{10} sind Teilbereiche der B312 sowie einige kommunale Straßenzüge (u.a. Baumgartenstraße, Moltkestraße, Kirchstraße, Bahnhofstraße) von Überflutungen betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) dehnt sich die Überflutung auf der B312 aus und die Zahl der überfluteten kommunalen Straßenzüge steigt an. Die betroffenen Straßen sind im Hochwasserfall nur noch eingeschränkt oder nicht mehr befahrbar, wodurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet sein kann. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass ab einem HQ_{100} die meisten Brücken über die Echaz nicht mehr passierbar und damit Teile der Ortschaft nicht oder schwer zu erreichen sind.

Entlang der Echaz werden im Norden des Gemeindegebiets einzelne Bereiche durch zwei Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Hochwasserschutzanlage, die sich nordwestlich der Staufenburgstraße an der Echaz befindet (Damm Lichtenstein-Maierspitz), schützt bis zu einem HQ_{100} den dahinter liegenden Bereich vor Überflutungen. Die Hochwasserschutzanlage, die ab der Siemensstraße entlang der Echaz in Richtung Norden verläuft (Damm Lichtenstein-Maybachstraße), besitzt einen geringeren Schutzgrad als das HQ_{100} .

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind darüber hinaus Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu prüfen, ob im durch die Echaz gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Echaz sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Lichtenstein bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), im Umfang von ca. 5 ha betroffen. Im Falle eines seltener auftretenden HQ_{100} sind ca. 11 ha und im Falle eines HQ_{extrem} bis zu 15 ha der Industrie- und Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Durch Hochwasserereignisse ab einem HQ_{10} sind insbesondere der BSU Gewerbepark sowie das Gewerbegebiet, welches durch die Staufenburgstra-

ße, die Wilhelmstraße, die Stettenstraße und die Scheffelstraße begrenzt wird, im Norden der Gemeinde betroffen. Weitere kleinere Industrie- und Gewerbegebiete sind entlang der Echaz von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet im Norden des Gemeindegebiets an der Wilhelmstraße soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Lichtenstein vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet von Lichtenstein befinden sich die Natura 2000-Gebiete¹ „Albrauf Pfullingen“ (FFH-Gebiet) und „Mittlere Schwäbische Alb“ (EU-Vogelschutzgebiet). Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für beide Natura2000-Gebiete von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesen Gebieten Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Die beiden Natura 2000-Gebiete sind nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenstein von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet Lichtenstein liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen Unterhausen“ (Zonen I bis III) und „Oberes Echaztal“ (Zonen I bis III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Die Stadt Reutlingen wird aus dem Wasserschutzgebiet „Brunnen Unterhausen“ mit Trinkwasser versorgt. In der Zusammenfassung der Stadt Reutlingen wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet erläutert.

Aus dem Wasserschutzgebiet „Oberes Echaztal“ versorgen sich neben der Gemeinde Lichtenstein auch die Stadt Reutlingen und die Stadt Pfullingen mit Trinkwasser (gemeinsame Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau)². Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Oberes Echaztal“ sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für dieses Wasserschutzgebiet bestehen keine hochwassersichere Ersatzversorgung und entsprechende Notfallplanung (entsprechend Maßnahme R26). Insbesondere ist im Fall einer Überflutung die Versorgung der Gemeinde Lichtenstein über das öffentliche Trinkwassernetz nicht mehr möglich (kein Eigen- bzw. Fremdwasserbezug möglich). Für das Wasserschutzgebiet „Oberes Echaztal“ wird daher ein mittleres Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² http://www.stadtwerke-reutlingen.de/fairenergie/06_energie/trinkwasser-honau.php (27.06.2013)

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

Richtlinie⁴⁾ fallen, sind in der Gemeinde Lichtenstein nicht vorhanden bzw. von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Lichtenstein keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁵

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Lichtenstein (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Lichtenstein) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Echaz gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen zukünftig betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Hierzu zählt auch die Schutzeinrichtung, die einen geringeren Schutzgrad als das HQ₁₀₀ hat.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lichtenstein.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lichtenstein umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden drei Kulturgüter (Kirchstraße 12, Kirchenstraße 12/1, Rathausplatz 17) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Lichtenstein gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. (Ortsspezifische) Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Jahre).				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen werden in der Gemeinde Lichtenstein keine Einzelfallregelungen getroffen. Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die in den HWGK dargestellten Schutzeinrichtungen liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichten vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließ-	Für das WSG "Oberes Echaztal":	Verringerung negativer Folgen wäh-	1	bis 2016	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	die Trinkwasserversorgung	lich der Nachsorge	<p>Erweiterung der bisherigen Schutzmaßnahmen für die Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau (Sand-säcke) durch die Aufstellung eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) mit dem die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher-gestellt ist. Aufstellung auf Basis der HWGK und gemeinsam mit den beiden anderen Mitgliedern der gemeinsamen Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau, Pfullingen und Reutlingen.</p> <p>Falls die Versorgung der Gemeinde aus weiteren Wasserschutzgebieten erfolgt:</p> <p>Prüfung, ob die relevanten Anlagen der Trinkwas-serförderung etwaiger weiterer Wasserschutzgebie-te von Überflutungen betroffen sind (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestell-ten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatz-versorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entspre-chender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-ten Wasserversorgung der Gemeinde.</p>	<p>rend HW, Verringe-rung negativer Folgen nach HW</p>			K, W

In der Gemeinde Lichtenstein sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist eine Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken) nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt nicht die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Lichtenstein**
Stand 21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.312		
Summe betroffener Einwohner	1.560	2.560	3.220
0 bis 0,5m*	1.300	2.100	2.400
0,5 bis 2,0m*	250	450	800
tiefer 2,0m*	10	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.424,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	37,69	28,27	9,33	0,09	68,21	49,71	18,22	0,28	89,88	59,49	29,57	0,82
Siedlung	15,58	12,32	3,22	0,04	27,54	20,37	7,06	0,11	36,52	24,19	12,08	0,25
Industrie und Gewerbe	4,99	4,12	0,82	0,05	10,57	8,16	2,28	0,13	15,20	10,68	4,20	0,32
Verkehr	6,30	5,38	0,92	0	11,00	8,81	2,17	0,02	14,01	9,50	4,44	0,07
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,07	0,05	0,02	0	0,82	0,74	0,08	0	1,28	0,97	0,31	0
Landwirtschaft	4,93	4,25	0,68	0	9,47	7,54	1,93	0	11,99	8,52	3,46	0,01
Forst	2,38	1,82	0,56	0	5,13	3,77	1,36	0	7,14	5,24	1,89	0,01
Gewässer	3,44	0,33	3,11	0	3,68	0,32	3,34	0,02	3,74	0,39	3,19	0,16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albrauf Pfullingen	- Albrauf Pfullingen	- Albrauf Pfullingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Brunnen Unterhausen (Zone I / II) - Brunnen Unterhausen (Zone III) - Oberes Echaztal (Zone I / II) - Oberes Echaztal (Zone III)	- Brunnen Unterhausen (Zone I / II) - Brunnen Unterhausen (Zone III) - Oberes Echaztal (Zone I / II) - Oberes Echaztal (Zone III)	- Brunnen Unterhausen (Zone I / II) - Brunnen Unterhausen (Zone III) - Oberes Echaztal (Zone I / II) - Oberes Echaztal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Lichtenstein-Unterhausen, Kirchstraße 12, Unterhausen (max. 0,1m)	- Lichtenstein-Unterhausen, Kirchstraße 12, Unterhausen (max. 0,2m) - Lichtenstein-Unterhausen, Kirchstraße 12/1, Unterhausen, Johanneskirche (k.A.)	- Lichtenstein-Unterhausen, Kirchstraße 12, Unterhausen (max. 0,3m) - Lichtenstein-Unterhausen, Kirchstraße 12/1, Unterhausen, Johanneskirche (max. 0,1m) - Lichtenstein-Unterhausen, Rathausplatz 17, Unterhausen (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lichtenstein

Gewässername

Hauptname:

- Echaz (TBG 412)

Nebename:

- Echaz

- Echaz-5/8-Kanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Hochwasserentlastung Maierspitz (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Hochwasserentlastungskanal Staufenburgstrasse (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Triebwerkskanal Maierspitz (TBG 412)

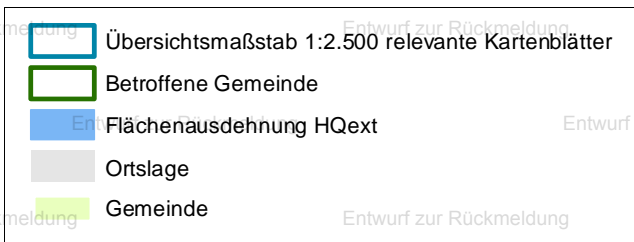
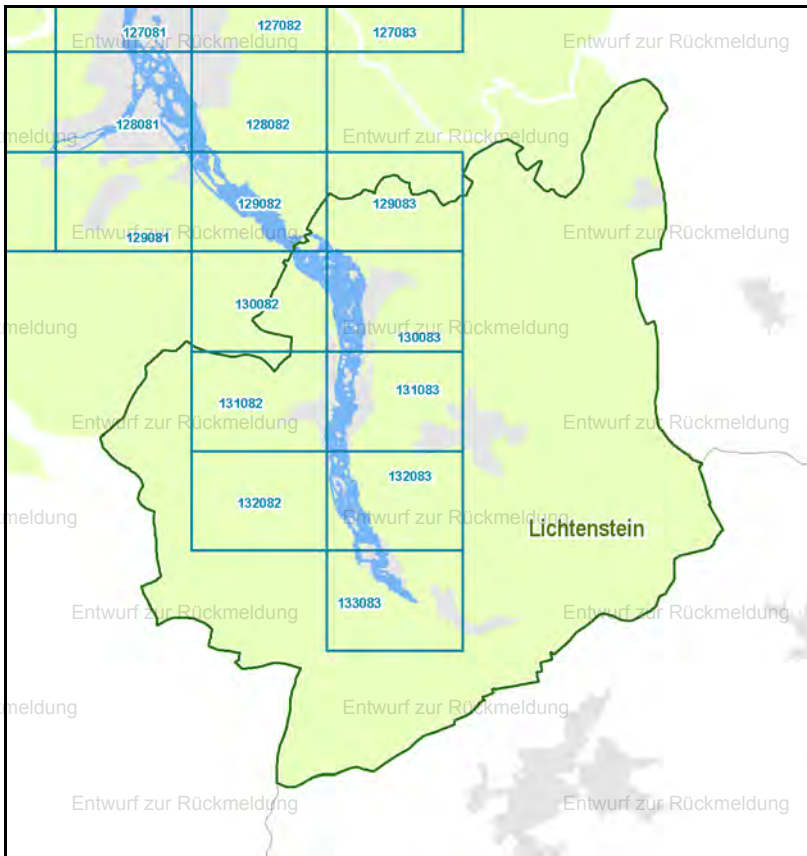
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lichtenstein



Erläuterung Datengrundlagen

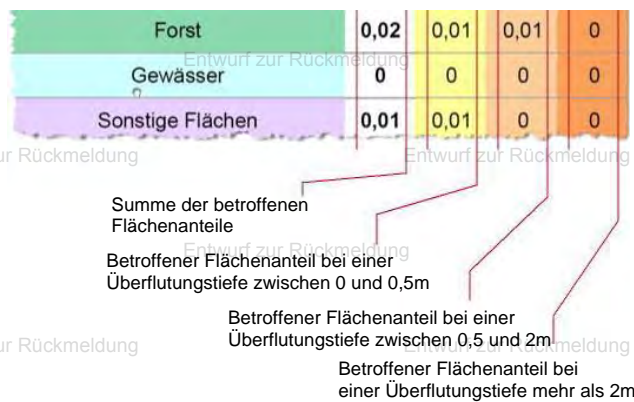
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



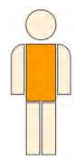
Zusammenfassung für die Stadt Metzingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Metzingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Metzingen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Erms, den Glemsbach und den Riederichbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Erms, den Glemsbach und den Riederichbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Aufgrund der Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Lohmühlkanal (Ermskanal) im Bereich des Duderstadtgeländes (im Zuge der Neubebauung wurde ein Damm errichtet), ist mit einer Änderung der Überflutungssituation in diesem Bereich zu rechnen. Die Hochwasserschutzmaßnahme wird im Rahmen der Bearbeitung der HWGK berücksichtigt. Die HWGK auf denen die aktuellen Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikosteckbrief basieren, berücksichtigen diese Maßnahme allerdings noch nicht. Auf Grund der veränderten Situation kann die Darstellung des Hochwasserrisikos für die Stadt Metzingen in der Hochwasserrisikokarte und im Hochwasserrisikosteckbrief daher von der tatsächlichen Situation abweichen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Entgegen der durch die landesweit einheitliche Methodik ermittelten Einwohnerzahlen von insgesamt 23.235 Personen, lag die tatsächliche Zahl der Einwohner in Metzingen laut Aussage der Stadt im Juni 2012 bei 22.273 Personen. Durch diese Diskrepanz können sich gewisse Abweichungen bei der Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Einwohner in den drei betrachteten Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) insgesamt etwas geringer ausfallen wird als im Steckbrief der Stadt angegeben.

In der Stadt Metzingen bestehen entlang Erms, Glemsbach, Lohmühlkanal (Ermskanal) und Riederichbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind bis zu 120 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittlere-

ren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind insgesamt bei einem HQ_{100} bis zu 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 1.950 Personen von Überflutungen betroffen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 550 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 1.700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Bei einem HQ_{100} sind bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt bei einem HQ_{extrem} sind hingegen keine Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Dieser widersprüchliche Umstand ist der Methodik der Ermittlung betroffener Personen geschuldet und geht auf Rundungsfehler zurück. Für Personen mit einem großen Risiko kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Während der Hochwasserereignisse HQ_{100} und HQ_{extrem} ist mit Überflutung von Teilflächen der L378A (Stuttgarter Straße, Ulmer Straße) sowie einiger kommunaler Straßen entlang von Erms und Glemsbach zu rechnen. Am Buchbach, der in den Lohmühlkanal (Ermskanal) mündet, befindet sich ein Rückhaltebecken. Diese Hochwasserschutzeinrichtung kann ggf. zur Abminderung von Hochwassern im Lohmühlkanal (Ermskanal) beitragen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Erms, Glemsbach, Lohmühlkanal (Ermskanal) und Riederichbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Erms, Glemsbach, Lohmühlkanal (Ermskanal) und Riederichbach sind Industrie- und Gewerbegebiete in Metzingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Die betroffenen Flächen entlang der o. g. HWGK-Gewässer sind bei selteneren Hochwasserereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 15 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 41 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Metzingen auch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Metzingen liegt das Wasserschutzgebiet „Glemser Quellen“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist ab einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen. Die Stadt Metzingen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Glemser Quellen“¹. Nach Angaben der Stadt Metzingen liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs beziehungsweise sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Stadt Metzingen eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung, Wasserschutzgebiet „Uracher Bleiche“) sowie eine Notfallplanung (wurde 2001 im Rahmen der Novellierung der TrinkWV erstellt). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Glemser Quellen“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

In der Stadt Metzingen sind im Falle eines seltenen Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) zwei Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie²) fallen.³ Von dem Betrieb Albon-Chemie, Dr. Ludwig E. Gminder KG, Carl-Zeiss-Str. 41, 72555 Metzingen geht im Fall eines Extremhochwasserereignisses (HQ_{extrem}) ein geringes Risiko für die Umwelt aus. Die Enzian-Seifenfabrik, Produktions GmbH & Co.KG, Ulmerstr. 2 in 72555 Metzingen stellt, bezogen auf Hochwasserereignisse, ein mittleres Risiko für die Umwelt dar.

Natura 2000-Gebiete⁴ und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie⁵ sind in der Stadt Metzingen nicht vorhanden bzw. von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

In der Stadt Metzingen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Extremhochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen.⁶ Dabei handelt es sich um ein Kulturgut in der Klosterstraße 13, 15. Diesem Kulturgut wird ein geringes Risiko zugeordnet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Bei dem im Fragebogen der Kommune angegebenen WSG „Beim Weiher“ und bei dem im Steckbrief angegebenen WSG „Glemser Quellen“ handelt es sich um 2 verschiedene Namen für das gleiche WSG (Telefonat Herr Zimmermann (Metzingen) mit dem Büro am Fluss am 09.11.2012)

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

³ Im Rahmen der Befragung der Höheren Gewerbeaufsicht (RPT) sowie im Rahmen der Rückmeldungen wurde der IVU-Betrieb „Enzian-Seifenfabrik, Produktions GmbH & Co.KG“ (Römerstr. 10) als nicht von HQ_{extrem} betroffen gemeldet und ist somit nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Risikobeschreibung.

⁴ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁵ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Wasserkraftanlage, Au 1) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Für das Kulturgut Klosterstraße 13 wurde eine Änderung der Adresse in Klosterstraße 13, 15 vorgenommen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Metzingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Metzingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Erms, des Glemsbachs, des Lohmühlkanals (Ermskanal) und des Riederichbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Metzingen.

Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken am Buchbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Metzingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Metzingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von weiteren Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Erweiterung der (ortsspezifischen) Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Hinweis auf HWGK nach deren Offenlegung. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller weiteren relevanten Akteure (Verantwortliche der überörtlichen Ebene, für Gewässer, für empfindliche Objekte, für die Überwachung von VawS-Anlagen, aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter). Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen (für empfindliche Objekte, Ver- und Versorgungsnetze und Kulturgüter) für den Hochwasserfall. Anpassung des Krisenmanagementplans und	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	weiterhin regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. (Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens am Buchbach)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Hinweise im FNP auf Hochwassergerechte Bauweise. Anpassung der Inhalte des FNP an die HWGK. Maßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung des FNP umgesetzt.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigungen	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise	Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100. Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwas-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	gung	angepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	ser) bei der Baugenehmigung.	Risiken			

In der Stadt Metzingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der bestehenden Hochwasserschutzanlage ist nicht möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des bestehenden sowie geplanten Konzepts für den technischen Hochwasserschutz fehlen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Glemscher Quellen“ sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zudem bestehen in der Stadt eine Notfallplanung sowie eine hochwassersichere Ersatzversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts in der Klosterstraße 13, 15.

In der Stadt Metzingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt hat bereits ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz („Integriertes Gesamtkonzept zum Schutz vor Hochwasser am Glemsbach“) erstellt und ein weiteres („Integriertes Gesamtkonzept zum Schutz vor Hochwasser am Stetterbach“) bis 2013 geplant. Mit diesen Konzepten werden die Gemeinden Neuhausen, Glems, Riederich und Metzingen geschützt. Zukünftig sollten diese Konzepte mit dem Krisenmanagementplan verknüpft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten, sie besitzt ein Entsiegelungskonzept und erhebt gesplittete Abwassergebühren.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Metzingen
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	23.235		
Summe betroffener Einwohner	120	600	1.950
0 bis 0,5m*	100	550	1.700
0,5 bis 2,0m*	20	40	250
tiefer 2,0m*	0	10	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.454,67 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13,35	5,95	7,22	0,18	43,40	30,95	8,93	3,52	103,06	75,43	21,96	5,67
Siedlung	1,27	0,87	0,40	0	6,71	5,31	1,30	0,10	20,58	15,17	5,09	0,32
Industrie und Gewerbe	2,38	1,99	0,39	0	14,54	12,25	2,14	0,15	41,11	31,83	8,82	0,46
Verkehr	0,79	0,71	0,08	0	3,46	3,01	0,44	0,01	10,28	8,57	1,67	0,04
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,04	0,02	0,02	0	0,09	0,05	0,04	0	0,69	0,54	0,13	0,02
Landwirtschaft	1,72	1,18	0,54	0	10,19	8,78	1,36	0,05	19,95	16,71	3,00	0,24
Forst	1,43	0,77	0,66	0	2,62	1,45	1,12	0,05	4,40	2,48	1,72	0,20
Gewässer	5,72	0,41	5,13	0,18	5,79	0,10	2,53	3,16	6,05	0,13	1,53	4,39
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Glemser Quellen (Zone I / II)	- Glemser Quellen (Zone I / II)	- Glemser Quellen (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Albon-Chemie (Dr. Ludwig E. Gminder KG) Carl-Zeiss-Str. 41 72555 Metzingen (WSP** 336,3m ü. NN) - ENZIAN-Seifenfabrik (Produktions GmbH + Co.KG) Ulmerstrasse 2 72555 Metzingen (WSP** k.A.) - ENZIAN-Seifenfabrik (Produktions GmbH + Co.KG) Römerstr. 10 72555 Metzingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Metzingen-Neuhausen an der Erms, Au 1, Neuhausen (max. 0,7m) - Metzingen-Neuhausen an der Erms, Klosterstraße 13, Neuhausen (max. 0,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Metzingen

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Glemsbach (TBG 412)
Nebenname:
- Einsiedelbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lohmühlkanal (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Riederichbach (TBG 412)
Nebenname:
- Brühlwiesenbach
- Stetterbach

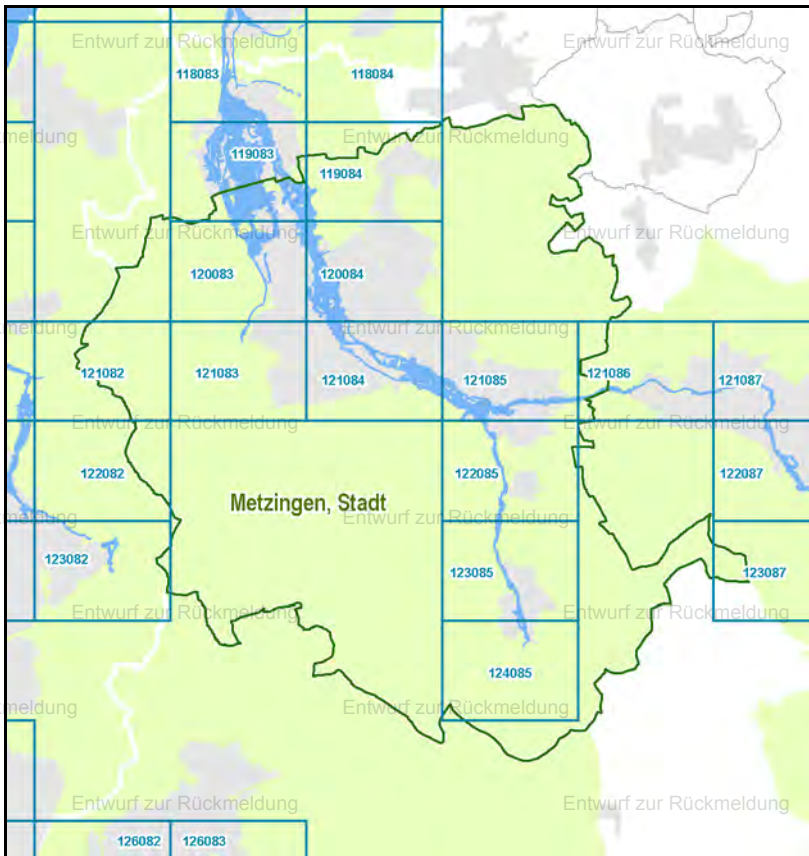
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Metzingen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

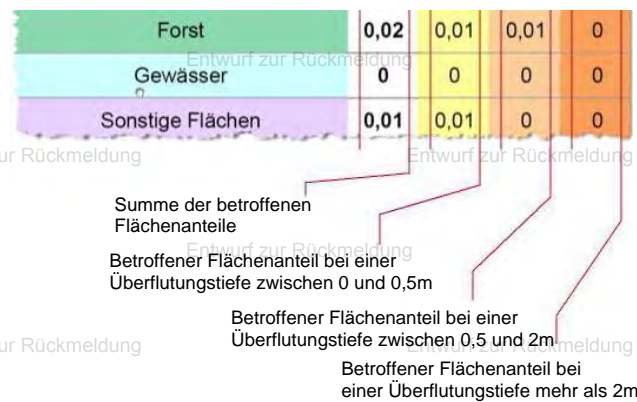
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

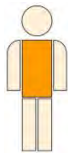


UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Mössingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Mössingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für die Steinlach und für die weiteren Gewässer auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Steinlach und die weiteren Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Mössingen bestehen entlang des Buchbaches (Ernbach), der Steinlach und des Öschenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die L385 (Steinlachstraße, Albstraße) im Ortsteil Talheim betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Mössingen einzelne gewässernahe Grundstücke entlang der Steinlach, im Ortsteil Öschingen einzelne bebaute Grundstücke entlang des Öschenbaches und im Ortsteil Talheim einige Gebäude entlang der Steinlach und im Bereich „Andeckallee“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 160 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 150 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen in den Ortsteilen Öschingen, Mössingen und Talheim. Zusätzlich sind im Ortsteil Öschingen die L383 (Reutlinger Straße) und im Ortsteil Belsen die K6933 (Mössinger Straße) betroffen. Die Eisenbahnbrücke über die „Albblickstraße“ im Ortsteil Belsen ist eingestaut, weiterhin sind ein Großteil der Brücken in den Ortsteilen Mössingen, Öschingen und Belsen eingestaut. Im Ortsteil Belsen sind einige Gebäude entlang des Buchbaches (Ernbach) im Bereich „Bernhard-Schlegel-Straße“ und entlang der Bahnlinie überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 520 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 820 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 450 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 550 Personen bei einem HQ_{extrem} . Einem mittleren Risiko sind bis zu 70 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 250 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Mit einem großen Risiko müssen bis zu 20 Personen bei einem HQ_{extrem} aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern zu rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L383, der L385 und der K6933 eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Mössingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (ca. 1 ha Fläche). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der „Siemensstraße“ im Ortsteil Mössingen, entlang des „Amselwegs“ und der „Gustav-Schöller-Straße“ im Ortsteil Öschingen sowie entlang der „Steinlachstraße“ und im Bereich der Steinlachmühle im Ortsteil Talheim überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 8 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Mössingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen anteilig das FFH-Gebiet¹ „Albvorland bei Mössingen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für diese Gebiete besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die Gebiete ist daher jeweils als mittel einzustufen.

Von Hochwasser betroffene Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Mössingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Mössingen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Mössingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Das Kulturgut „Richard-Burkhardt-Straße 6“ ist ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen und mit einem geringen Risiko bewertet. Das Kulturgut „Barbelsenstraße 8“ ist ab einem HQ_{100} betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet. Das Kulturgut „Brunnenstraße 2“ ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet.⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut „Museum in der Kulturscheune, Brunnenstr. 3“ nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Es ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet.

Die Eigentümer sollten für diese Kulturgüter die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Mössingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mössingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Mössingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mössingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Ein Kulturgut (Falkenstraße 2), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, wurde im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft.

In der Stadt Mössingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind (u.a. Kleingartenanlage am Tannbach), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L383, der L385 und der K6933. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter in der Brunnenstraße 2 und 3 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	berücksichtigen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasser-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	schutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Stadt Mössingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In der Stadt Mössingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Mössingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	21.039		
Summe betroffener Einwohner	160	520	820
0 bis 0,5m*	150	450	550
0,5 bis 2,0m*	10	70	250
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.002,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25,99	12,64	12,87	0,48	56,54	29,73	22,87	3,94	94,34	43,12	41,95	9,27
Siedlung	3,44	2,39	1,03	0,02	8,94	5,61	2,86	0,47	15,45	7,58	6,52	1,35
Industrie und Gewerbe	0,74	0,54	0,20	0	3,46	2,68	0,75	0,03	8,28	5,15	3,00	0,13
Verkehr	0,81	0,69	0,12	0	2,91	2,12	0,76	0,03	4,97	2,58	2,26	0,13
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,20	0,12	0,08	0	1,74	1,45	0,28	0,01	5,49	2,97	2,48	0,04
Landwirtschaft	7,99	5,43	2,56	0	23,40	14,56	8,57	0,27	40,74	21,18	18,22	1,34
Forst	6,51	3,34	3,08	0,09	9,76	3,28	5,89	0,59	13,04	3,62	7,49	1,93
Gewässer	6,30	0,13	5,80	0,37	6,33	0,03	3,76	2,54	6,37	0,04	1,98	4,35
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.



Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Schutzgebiet(e) und Badegewässer			
FFH-Gebiete 	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen	- Albvorland bei Mössingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe*			
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Mössingen, Richard-Burkhardt-Straße 6, Mössingen, ehem. Fa. Pausa (max. 2,2m) - Mössingen-Öschingen, Falkenstraße 2, Öschingen (max. 1,0m)	- Mössingen, Richard-Burkhardt-Straße 6, Mössingen, ehem. Fa. Pausa (max. 3,2m) - Mössingen-Mössingen-Belsen, Barbelsenstraße 8, Mössingen (max. 0,3m) - Mössingen-Öschingen, Falkenstraße 2, Öschingen (max. 1,9m)	- Mössingen, Brunnenstraße 2, Mössingen (max. 1,6m) - Mössingen, Richard-Burkhardt-Straße 6, Mössingen, ehem. Fa. Pausa (max. 4,3m) - Mössingen-Mössingen-Belsen, Barbelsenstraße 8, Mössingen (max. 0,6m) - Mössingen-Öschingen, Falkenstraße 2, Öschingen (max. 2,7m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Mössingen

Gewässername

Hauptname:

- Buchbach (TBG 411)

Nebename:

- Ernbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Geißbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Oschenbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Steinlach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Tannbach (TBG 411)

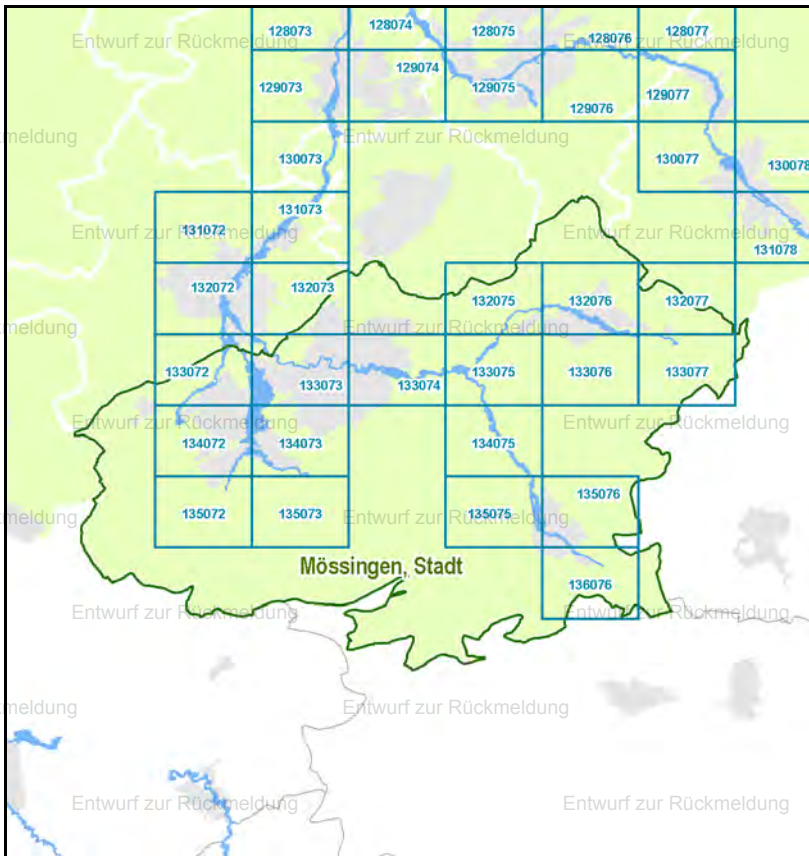
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Mössingen



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

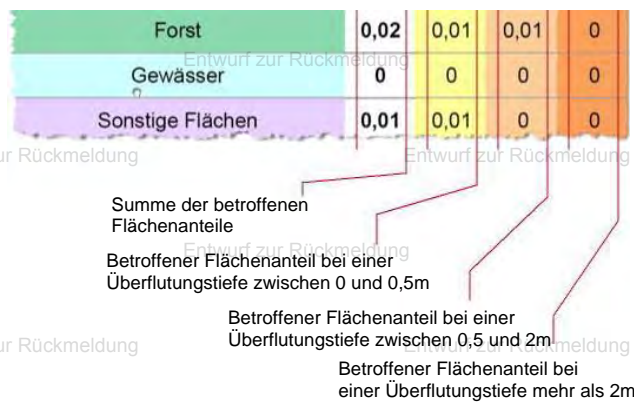
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Münsingen

Da die im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) liegenden Flächenanteile der Stadt noch keine aussagekräftige Einschätzung des Hochwasserrisikos in der Stadt Münsingen erlauben, ist die Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung hier nicht relevant. Die Zusammenfassung der Risikobewertung und die Maßnahmenplanung für die Stadt Münsingen wird daher im angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) erarbeitet.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Münsingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.943		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Gesamtfläche der Gemeinde	11.695,17 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	0	0	0
Siedlung	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0
Verkehr	0	0	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0
Forst	0	0	0
Gewässer	0	0	0
Sonstige Flächen	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Schutzgebiet(e) und Badegewässer	- Uracher Talspinne	- Uracher Talspinne	- Uracher Talspinne
FFH-Gebiete	- Uracher Talspinne	- Uracher Talspinne	- Uracher Talspinne
EG-Vogelschutzgebiete	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	- Forstbrunnen (Zone III)	- Forstbrunnen (Zone III)	- Forstbrunnen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe*	-	-	-
IVU-Betriebe	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Münsingen

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Große Lauter (TBG 631*)

Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

Gewässername

Hauptname:
- NN-FH5 (TBG 631*)

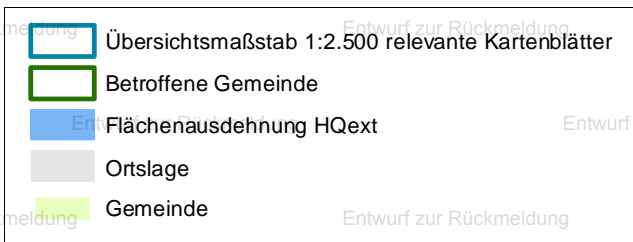
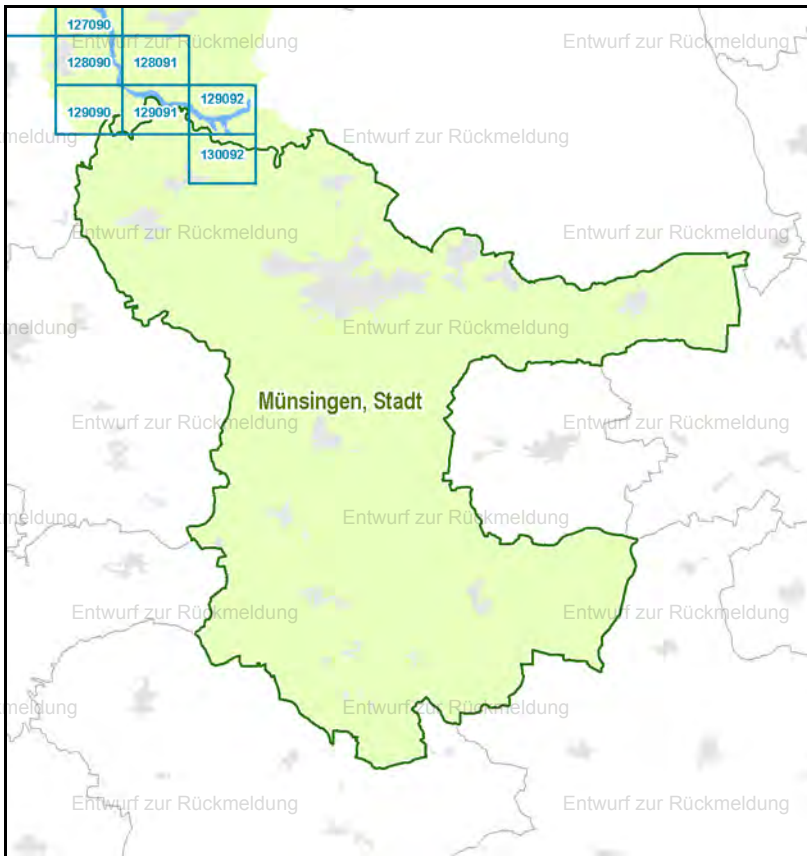
Bearbeitungsstand

In hydraulischer Bearbeitung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Münsingen



Erläuterung Datengrundlagen

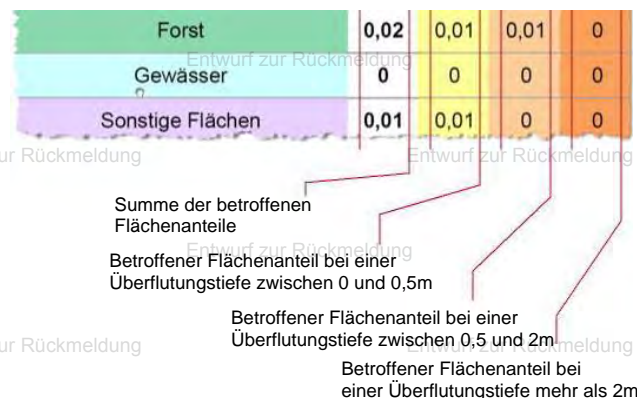
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

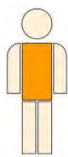


Zusammenfassung für die Gemeinde Neckartenzlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neckartenzlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neckartenzlingen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten (HWGK), die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Erms basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für den Höllbach basieren die Angaben auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Eine Qualitätssicherung, die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Erms und den Höllbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und ggf. notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neckartenzlingen bestehen entlang des Neckars¹, des Höllbaches, der Erms und des Werkskanals hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko für diese Personen ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀), sind Teilbereiche der B297 (Stuttgarter Straße), der L1208b (Marktplatz, Hauptstraße), der K1234 (Schulstraße) zwischen Erms und Neckar und der K1235 (Steinachstraße) sowie einige kommunale Straßen und zahlreiche Gebäude im Gemeindegebiet überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 2.160 Personen. Das Risiko ist für etwa 850 Personen als gering einzustufen. Mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern müssen bis zu 1.300 Personen rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bis zu zehn Personen sind aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern einem großem Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen

¹ Die Darstellung der überfluteten Flächen rechtsufrig des Neckars beim Abflussereignis HQ₁₀₀ resultiert aus lokalen Freibordunterschreitungen an den Schutzanlagen. Sollte sich die Gefährdungssituation durch zwischenzeitlich wasserwirtschaftlich genehmigte bzw. umgesetzte Maßnahmen ändern, wird die Darstellung der HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung nachgeführt. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwieweit weiterhin eine Gefährdung dieses Bereichs durch Ermshochwasser besteht.

werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Der überflutete Teilbereich der B297 nimmt zu, und die Zahl der überfluteten kommunalen Straßenzüge steigt an. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.950 an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 750 Personen und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 1.200 Personen. Einem großen Risiko sind etwa 1.000 Personen ausgesetzt.

Entlang des Höllbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} des Baches vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die Siedlungs- und Gewerbegebiete südlich des Höllbachs von Hochwasserereignissen betroffen. Auch an Neckar, Werkkanal und Erms existieren Hochwasserschutzeinrichtungen. Diese schützen die dahinterliegenden Bereiche allerdings nur vor Hochwasserereignissen, die statistisch häufiger als einmal in 100 Jahren auftreten.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert. Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B297, der L1208b, der K1234, der K1235 und einiger kommunaler Straßenzüge eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit zahlreicher bebauter Grundstücke beeinträchtigt bzw. nicht mehr gewährleistet ist.

In den durch Neckar, Erms und Höllbach gefährdeten Bereichen liegen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (Kindergärten und Altenheime). Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Objekte besonders zu berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Neckartenzlingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in sehr geringem Umfang von Überflutungen betroffen (weniger als 1ha Fläche). Bei einem HQ_{100} werden ca. 17ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 25ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete liegen insbesondere im Bereich des Werkkanals sowie im Bereich zwischen Neckar und Höllbach. Desweiteren sind zusätzlich zahlreiche Betriebe (Handwerk, Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Gastronomie, Bank) rechterhand des Neckars innerhalb des Siedlungsbereichs potenziell von Hochwasserereignissen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei weiteren Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Umwelt



In der Gemeinde Neckartenzlingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Neckartenzlingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG FIWA-Neckartailfingen“ (Zone III), „WSG Heiligenbrunnen - Neckartenzlingen“ (Zonen I bis III) und „WSG In der Enge – Bempflingen“ (Zone I/II). Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „WSG FIWA-Neckartailfingen“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Neckartenzlingen wird durch den Zweckverband Filderwasser aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (Ersatzversorgung), sodass von einem geringen Risiko für das Wasserschutzgebiet auszugehen ist. Aus dem Wasserschutzgebiet „WSG In der Enge – Bempflingen“ versorgt sich die Gemeinde Bempflingen mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Das „WSG Heiligenbrunnen - Neckartenzlingen“ diente der Gemeinde Neckartenzlingen bisher zur Eigenwasserversorgung. Seitdem die Gemeinde über die Filderwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt wird, wird das „WSG Heiligenbrunnen - Neckartenzlingen“ nur noch als „Notbrunnen“ genutzt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) von keinem der drei Hochwasserszenarien betroffen sind wird für das Wasserschutzgebiet „WSG Heiligenbrunnen - Neckartenzlingen“ von einem geringen Risiko ausgegangen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die FFH-Gebiete² „Albvorland bei Nürtingen“ und „Schönbuch“.

Für das gesamte FFH-Gebiet „Albvorland bei Nürtingen“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde (RPS) besteht für das FFH-Gebiet „Schönbuch“ die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Arten der Insektengruppe Falter. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Neckartenzlingen nicht. Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Badegewässerrichtlinie⁴ sind in der Gemeinde Neckartenzlingen nicht vorhanden. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



Kulturgüter

In Neckartenzlingen sind 6 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Ab einem HQ_{100} sind das evangelische Pfarramt (Planstraße 1), das historische Rathaus (Planstraße 2) sowie zwei weitere Kulturgüter in der Planstraße (Hausnummern 4 und 9) von Überflutungen betroffen.⁵ Ab einem HQ_{extrem} kommen zwei weitere Kulturgüter hinzu (Hafnergasse 2, Hauptstraße 32). Für das Kulturgut in der Planstraße 9 (Registratur Bauamt) wird auf Grund bestehender Vorkehrungen für den Hochwasserfall (weiße Wanne, Hochwasserschutztür, Notfallplan) von einem geringen Risiko ausgegangen. Für die restlichen 5 Kulturgüter wird ein mittleres Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserschutz berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neckartenzlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Neckartenzlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang des Neckars, des Höllbaches und der Erms gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen an Neckar und Erms müssen durch den Landesbetrieb Gewässer weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Hierzu zählen auch die umfangreichen Schutzeinrichtungen, die einen geringeren Schutzgrad als das HQ_{100} haben.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neckartenzlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neckartenzlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde ein Kulturgut (Planstraße 3) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Planstraße 9, Registratur Bauamt) wurde auf gering herunter gesetzt. 2 Kulturgüter mit der gleichen Adresse (Planstraße 9) wurden zu einem Kulturgut zusammengefasst. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Gemeinde Neckartenzlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit bis 2015. Insbesondere ortsspezifische Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen und auf bestimmte Zielgruppen (Anwohner, Industrie- und Gewerbebetreiber) ausgerichtete Informationsveranstaltungen, Erweiterung der (ortsspezifischen) Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Beteiligung der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte sowie der Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung relevanter Kulturgüter. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans um Aspekte der Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzzei-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	richtungen gefährdeten Bereiche. Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B297, der L1208b, der K1234, der K1235 und einiger kommunaler Straßenzüge zu berücksichtigen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde Neckartenzlingen ist für die Unterhaltung des Gewässers II. Ordnung „Höllbach“ zuständig. Neckar und Erms sind Gewässer I. Ordnung in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme	Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im Flächennutzungsplan. Änderung der Darstellung von wohn-/gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für das Kulturgut Planstraße 2, Neckartenzlingen. Die Gemeinde erwähnt als weiteres Kulturgut, die Zehntscheuer in der Inselstraße. Für dieses Kultur-	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringe-	1	Fortlaufend	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	gut besteht ein Maßnahmenkonzept. Bei diesem Kulturgut handelt es sich allerdings nicht um ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Sinne der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Baden Württemberg.	rung negativer Folgen nach HW			

In der Gemeinde Neckartenzlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde besitzt/betreibt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Für die Hochwasserschutzeinrichtungen an Neckar und Erms ist der Landesbetrieb Gewässer verantwortlich.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Neckartenzlingen bestehen keine Hochwasserrückhaltebecken, die optimiert werden können.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Neckartenzlingen besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, welches in der Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer liegt. Nach Angaben der Gemeinde Neckartenzlingen umfasst dieses Konzept eine Erhöhung der Schutzmauer an der Ermsstraße sowie eine Erhöhung des Damms und der Hochwasserwand am Neckar. Erforderlichenfalls soll das bestehende Konzept bis voraussichtlich 2015 durch den Landesbetrieb Gewässer, an die Darstellungen von Überflutungsflächen und –tiefen in den HWGK angepasst werden. Die Maßnahme ist keine eigenständige Aufgabe der Gemeinde und wird deshalb für die Gemeinde Neckartenzlingen als nicht relevant eingestuft.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme liegt nach Angaben der Kommune in der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer. Die Maßnahme wird deshalb als nicht relevant eingestuft.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde Neckartenzlingen ist kein Eigentümer/Betreiber der folgenden Kulturgüter: Neckartenzlingen, Planstraße 1 (Evangelische Pfarramt), Neckartenzlingen, Planstraße 4, Neckartenzlingen, Planstraße 9, Neckartenzlingen, Hafnergasse 2, Neckartenzlingen, Hauptstraße 32.

In der Gemeinde Neckartenzlingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Gemeinde
Stand

Neckartenzlingen

21.05.2012



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.632		
Summe betroffener Einwohner	20	2.160	2.950
0 bis 0,5m*	20	850	750
0,5 bis 2,0m*	0	1.300	1.200
tiefer 2,0m*	0	10	1.000

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	903,07 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	69,63	27,95	16,18	25,50	153,52	35,00	88,41	30,11	196,56	29,44	95,93	71,19
Siedlung	0,81	0,18	0,45	0,18	19,95	5,42	13,99	0,54	29,82	6,79	11,19	11,84
Industrie und Gewerbe	0,04	0,03	0,01	0	16,13	5,25	10,88	0	24,84	3,01	17,78	4,05
Verkehr	0,70	0,43	0,26	0,01	8,77	2,83	5,92	0,02	13,33	2,19	6,78	4,36
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1,77	0,88	0,77	0,12	3,97	0,30	3,47	0,20	4,89	0,57	3,39	0,93
Landwirtschaft	27,88	20,12	7,57	0,19	62,28	18,32	43,47	0,49	77,19	14,07	47,22	15,90
Forst	11,23	5,57	3,59	2,07	14,83	2,46	8,70	3,67	17,80	2,02	8,38	7,40
Gewässer	26,97	0,67	3,39	22,91	27,20	0,33	1,77	25,10	27,32	0,09	0,70	26,53
Sonstige Flächen	0,23	0,07	0,14	0,02	0,39	0,09	0,21	0,09	1,37	0,70	0,49	0,18

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Schutzgebiet(e) und Badegewässer FFH-Gebiete 	- Alvorland bei Nürtingen - Schönbuch	- Alvorland bei Nürtingen - Schönbuch	- Alvorland bei Nürtingen - Schönbuch
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone I / II) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone III)	- WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone I / II) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone III) - WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone I / II)	- WSG FIWA - NECKARTAILFINGEN (Zone III) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone I / II) - WSG HEILIGENBRUNNEN - NECKARTENZLINGEN (Zone III) - WSG IN DER ENGE - BEMPFLINGEN (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe* IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Neckartenzlingen, Planstraße 1, Neckartenzlingen (max. 0,6m) - Neckartenzlingen, Planstraße 2, Neckartenzlingen (max. 0,7m) - Neckartenzlingen, Planstraße 3, Neckartenzlingen (max. 0,7m) - Neckartenzlingen, Planstraße 4, Neckartenzlingen (max. 0,7m) - Neckartenzlingen, Planstraße 9, Neckartenzlingen (max. 0,4m) - Neckartenzlingen, Planstraße 9, Neckartenzlingen, GA Neckartenzlingen Registratur Bauamt (max. 0,4m)	- Neckartenzlingen, Hafnergasse 2, Neckartenzlingen (max. 1,1m) - Neckartenzlingen, Hauptstraße 32, Neckartenzlingen (max. 1,1m) - Neckartenzlingen, Planstraße 1, Neckartenzlingen (max. 1,8m) - Neckartenzlingen, Planstraße 2, Neckartenzlingen (max. 1,8m) - Neckartenzlingen, Planstraße 3, Neckartenzlingen (max. 1,8m) - Neckartenzlingen, Planstraße 4, Neckartenzlingen (max. 1,8m) - Neckartenzlingen, Planstraße 9, Neckartenzlingen (max. 1,4m) - Neckartenzlingen, Planstraße 9, Neckartenzlingen, GA Neckartenzlingen Registratur Bauamt (max. 1,4m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neckartenzlingen

Gewässername

Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Höllbach (TBG 413)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

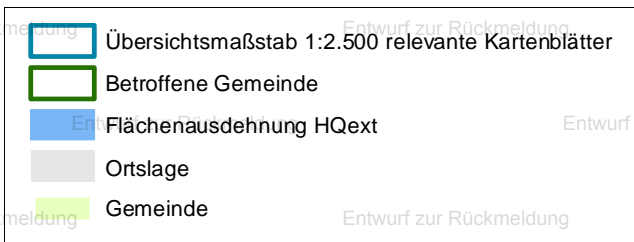
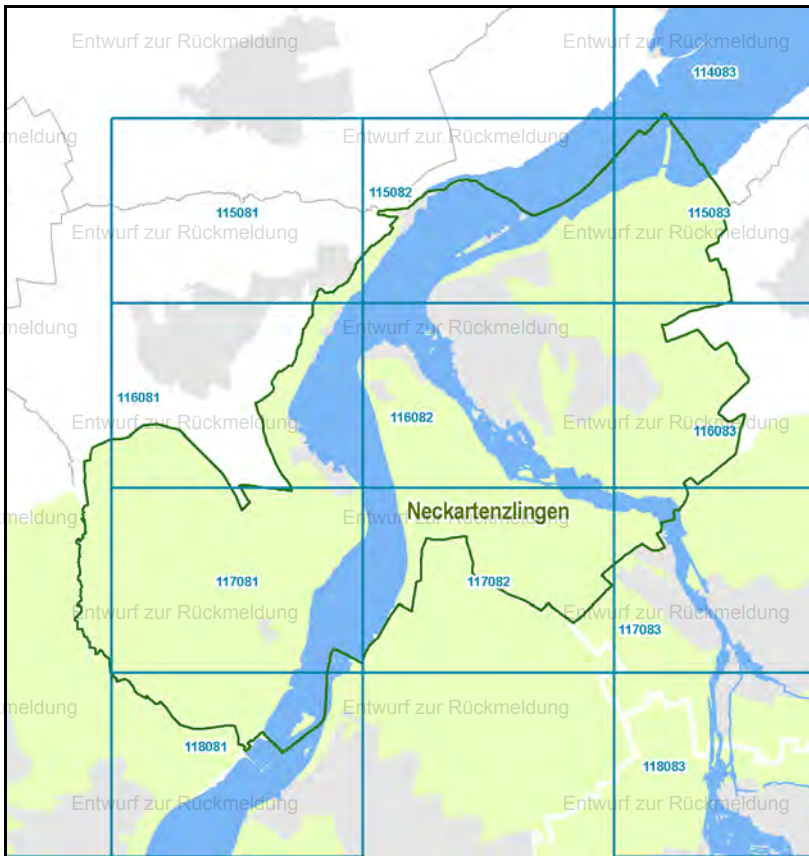
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neckartenzlingen



Erläuterung Datengrundlagen

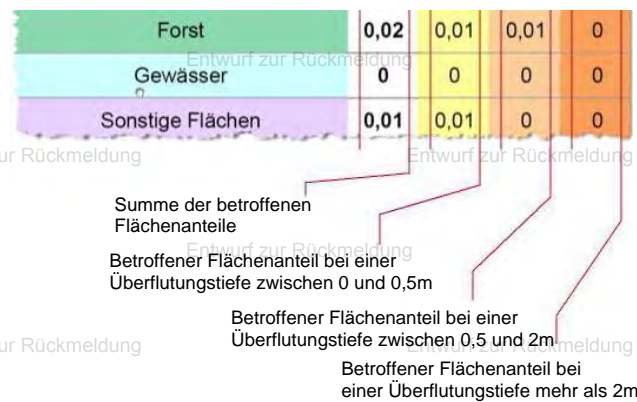
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

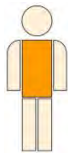


UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Nehren

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Nehren

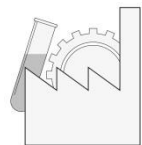
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für die Steinlach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Steinlach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Nehren sind im Bereich der Nehrener Mühle entlang der Steinlach land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Nehren sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet Oberer Neckar - Tübingen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Steinlach ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Nehren nicht relevant.



Umwelt

Von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Nehren nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Nehren entfallen.

Risiken durch Betriebe in Nehren, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Steinlach ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Nehren sind nur in geringem Umfang Flächen entlang der Steinlach von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Nehren sinnvoll.

Die Gemeinde Nehren kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Nehren entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Nehren gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Nehren sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit, nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelun-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) entlang des Katzenbaches.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Nehren sind lediglich einzelne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren, für den Fall, dass Bauvorha-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	ben entlang der Steinlach geplant sein sollten.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			ten Wasserversorgung der Gemeinde.				

In der Gemeinde Nehren sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Nehren
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.385		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	857,72 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	2,26	0,89	1,26	0,11	3,87	1,35	1,74	0,78	5,66	1,59	2,92	1,15
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,02	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	0,03	0,03	0	0	0,22	0,18	0,04	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,23	0,15	0,08	0	0,51	0,28	0,22	0,01	1,13	0,52	0,57	0,04
Landwirtschaft	0,12	0,07	0,05	0	0,32	0,14	0,17	0,01	0,58	0,25	0,29	0,04
Forst	1,14	0,66	0,48	0	2,24	0,90	1,24	0,10	2,94	0,62	2,01	0,31
Gewässer	0,77	0,01	0,65	0,11	0,77	0	0,11	0,66	0,77	0	0,01	0,76
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Nehren

Gewässername

Hauptname:
- Steinlach (TBG 411)

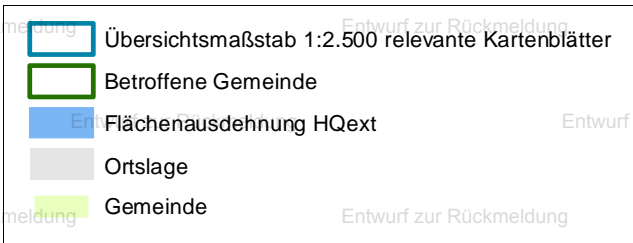
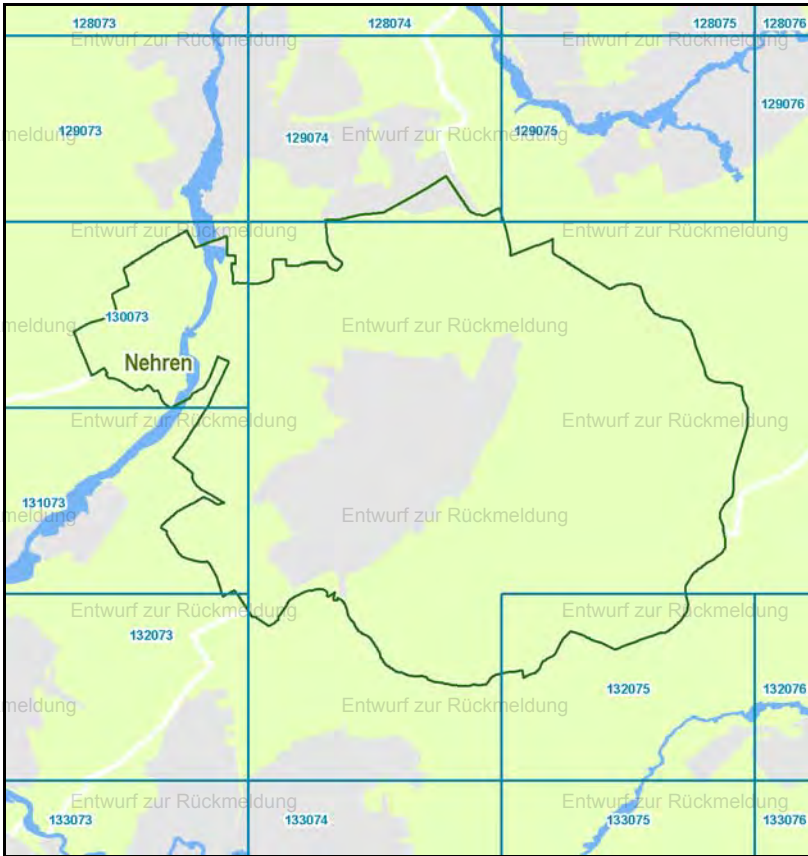
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Nehren



Erläuterung Datengrundlagen

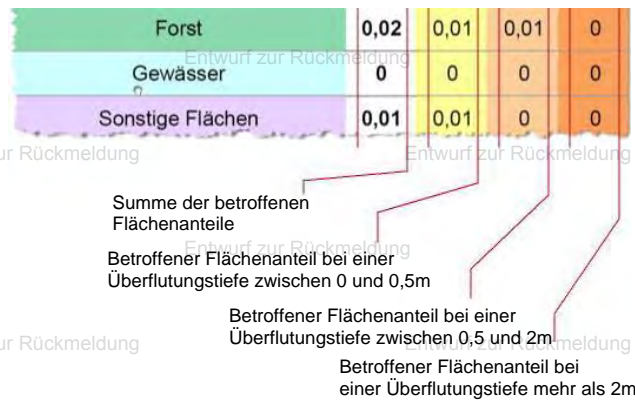
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

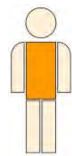


Zusammenfassung für die Gemeinde Neustetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Neustetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Neustetten bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedliche Stände der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Seltenbach und Weggentalbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



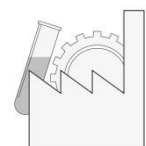
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Neustetten sind entlang des Seltenbaches und des Weggentalbaches land- und forstwirtschaftliche Flächen von den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Dies stellt jedoch kein relevantes Risiko für die menschliche Gesundheit dar, sondern symbolisiert, dass bei Hochwasserereignissen für Personen auf diesen land- und forstwirtschaftlichen Flächen Risiken entstehen würden. In der Gemeinde Neustetten sind keine Einwohner im Siedlungsbereich durch Hochwasserereignisse im Projektgebiet Oberer Neckar - Tübingen betroffen.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschränkt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden unter anderem zu deren Unterstützung sinnvoll ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Industrie- und Gewerbegebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Seltenbaches und des Weggentalbaches ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Neustetten nicht relevant.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das FFH-Gebiet¹ „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“. Für dieses Schutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegt das Wasserschutzgebiet „Bronnbachquelle“ (Zone I-III). Das Wasserschutzgebiet ist bereits ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I sind in diesem Wasserschutzgebiet ab einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Rottenburg bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Neustetten nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Neustetten entfallen.

Risiken durch Betriebe in Neustetten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Seltenbaches und des Weggentalbaches ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Neustetten sind nur in geringem Umfang Flächen entlang des Seltenbaches und des Weggentalbaches von Hochwasserereignissen betroffen.

Für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf den potenziell gefährdeten land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neustetten sinnvoll.

Die Gemeinde Neustetten kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde Neustetten entsprechend umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Neustetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. In der Gemeinde Neustetten sind lediglich land- und forstwirtschaftliche Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Prüfung ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung bei den Nachbargemeinden sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit, nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelun-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig-	In der Gemeinde Neustetten sind lediglich einzelne land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von Hochwasserereignissen betroffen. Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bauleitplanverfahren für den Fall, dass Bauvorhaben entlang des Seltenbaches und des Weggentalbaches geplant sein sollten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Neustetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Nach den vorliegenden Informationen nimmt die Gemeinde keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Neustetten

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.501		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.587,46 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19,73	8,56	11,03	0,14	23,13	8,02	14,73	0,38	27,23	6,42	19,35	1,46
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0,66	0,36	0,30	0	0,84	0,37	0,46	0,01	1,18	0,40	0,73	0,05
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	14,22	6,51	7,67	0,04	16,33	5,74	10,46	0,13	18,75	4,53	13,78	0,44
Forst	3,95	1,67	2,23	0,05	5,06	1,90	3,05	0,11	6,39	1,48	4,35	0,56
Gewässer	0,90	0,02	0,83	0,05	0,90	0,01	0,76	0,13	0,91	0,01	0,49	0,41
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)	- Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neustetten

Gewässername

Hauptname:

- Seltenbach (TBG 411)

Nebename:

- Sandegraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Weggentalbach (TBG 411)

Nebename:

- Eisental

- Hanfgraben

- Mühlkanal

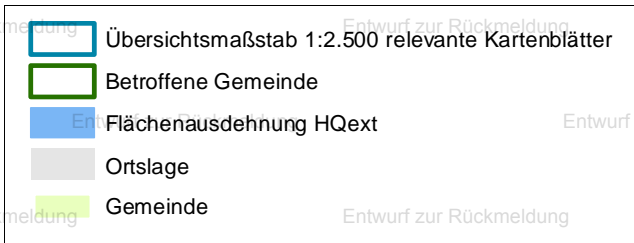
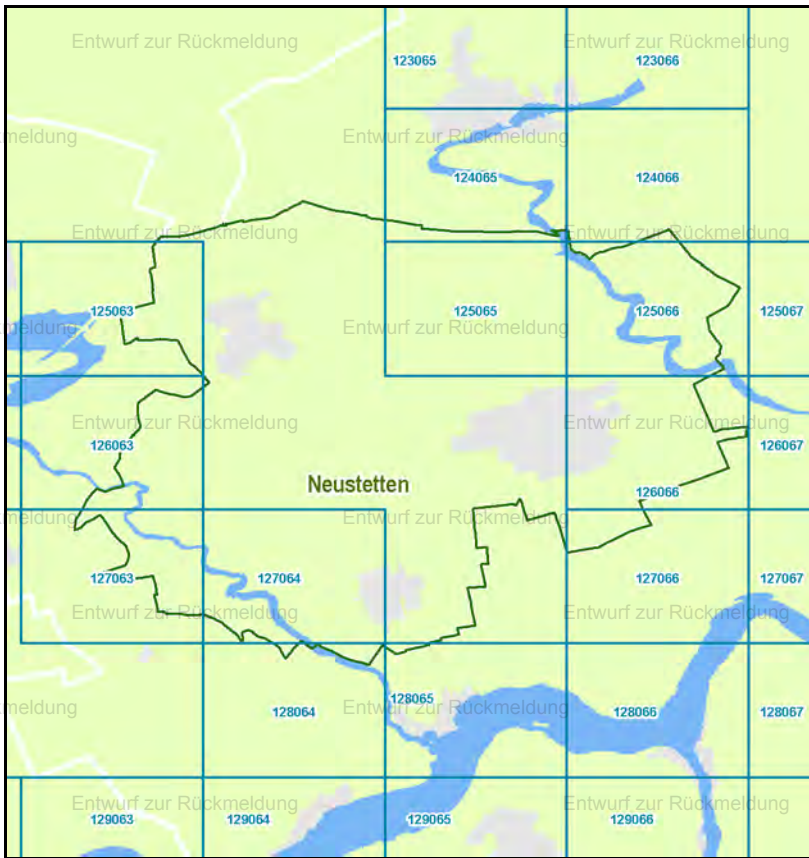
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neustetten



Erläuterung Datengrundlagen

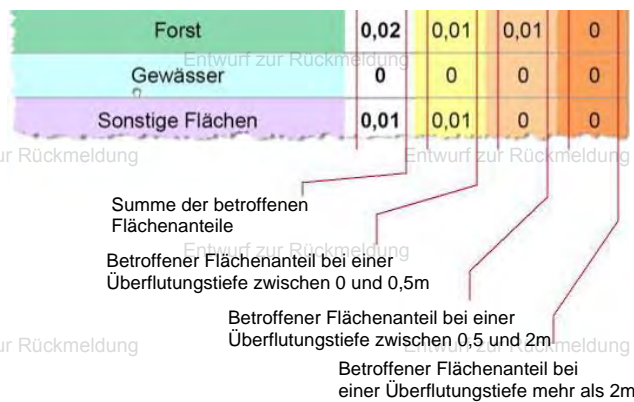
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

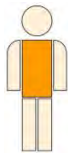
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Offerdingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Offerdingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für den Buchbach, die Steinlach und den Tannbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch den Buchbach und die weiteren Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Offerdingen bestehen entlang der Steinlach und in geringem Umfang entlang des Tannbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Offerdingen einzelne gewässernahe Gebäude entlang der Steinlach (Mössinger Straße) überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 20 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 10 Personen als gering eingestuft. Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutung entlang der Steinlach. Zusätzlich ist die L385 (Schillerstraße) sowie bei einem HQ_{extrem} die Auffahrt der L385 zur B27 betroffen. Weiterhin ist ein Großteil der Brücken eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 340 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 600 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 300 Personen jeweils bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} . Mit einem mittleren Risiko müssen bis zu 40 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 300 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Steinlach und den Tannbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L385 beeinträchtigt ist.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Gemeinde Offerdingen sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang überflutet (ca. 0,5 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete entlang der „Mühlstraße“, der „Paulinenstraße“, der „Mössinger Straße“ und im Bereich der Auffahrt der L385 zur B27 überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 3 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Offerdingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie², sind in der Gemeinde Offerdingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Offerdingen entfallen.

Risiken durch Betriebe in Offerdingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Gemeindegebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Steinlach ermittelt. Das Kulturgut „Sattlergasse 12“ ist ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen und mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Eigentümer sollten für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Offerdingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Offerdingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Steinlach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Offerdingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Offerdingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Opferdingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	der L385. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge des Kulturgutes "Sattlergasse 12" mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu berücksichtigen.				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit, nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelun-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			gen im Gemeindegebiet.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereig-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	nissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaf-ten Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen wäh- rend HW, Verringe- rung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfra- struktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifi- sche Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umge- setzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Gemeinde liegen, ist die Maß- nahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanage- mentplanung für das Kulturgut Sattlergasse 12, Offerdingen, die Schäden durch Hochwasser verrin- gert oder verhindert. Koordination der objektspezifi- schen Maßnahmen mit der Krisenmanagementpla- nung der Gemeinde.	Verringerung beste- hender Risiken, Verringerung nega- tiver Folgen wäh- rend HW, Verringe- rung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Gemeinde Ofterdingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Offerdingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.725		
Summe betroffener Einwohner	20	340	600
0 bis 0,5m*	10	300	300
0,5 bis 2,0m*	10	40	300
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.515,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	8,63	3,44	4,89	0,30	19,17	8,08	8,29	2,80	32,74	9,92	17,88	4,94
Siedlung	0,92	0,49	0,43	0	4,60	2,40	1,99	0,21	8,17	2,67	4,92	0,58
Industrie und Gewerbe	0,40	0,13	0,27	0	1,10	0,63	0,38	0,09	2,78	1,38	1,18	0,22
Verkehr	0,20	0,13	0,07	0	2,53	1,48	1,03	0,02	4,37	1,29	2,96	0,12
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,06	0,02	0,04	0	0,09	0,02	0,06	0,01	0,52	0,06	0,31	0,15
Landwirtschaft	1,45	1,11	0,34	0	3,65	2,08	1,50	0,07	8,45	3,41	4,71	0,33
Forst	2,91	1,56	1,34	0,01	4,51	1,47	2,76	0,28	5,74	1,10	3,70	0,94
Gewässer	2,69	0	2,40	0,29	2,69	0	0,57	2,12	2,71	0,01	0,10	2,60
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	- Offerdingen, Sattlergasse 12, Offerdingen (max. 0,6m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Offerdingen

Gewässername

Hauptname:

- Buchbach (TBG 411)

Nebename:

- Ernbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Steinlach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Tannbach (TBG 411)

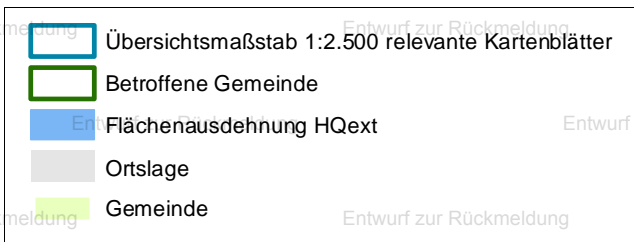
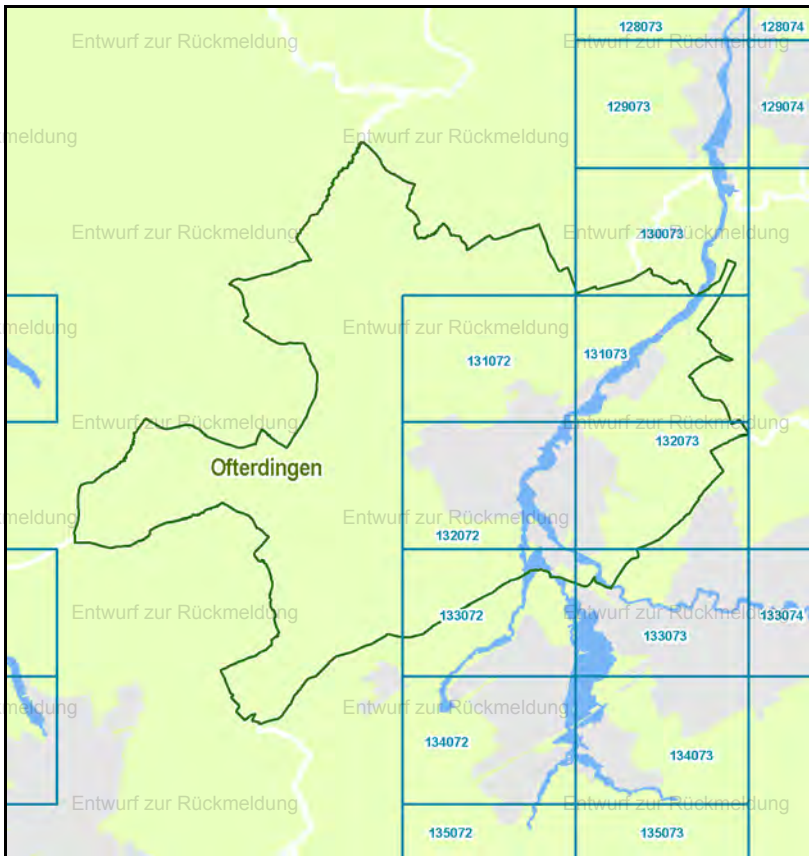
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Offerdingen



Erläuterung Datengrundlagen

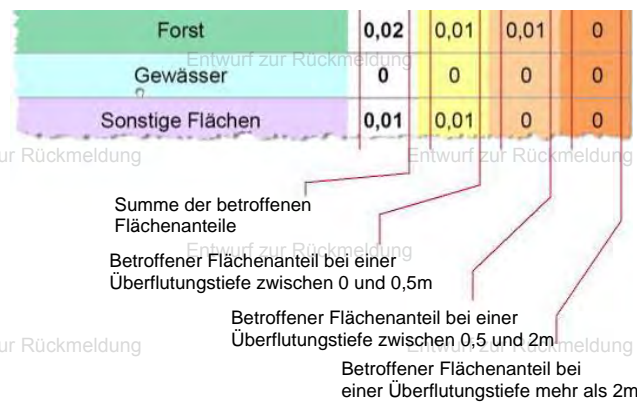
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



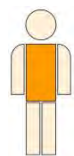
Zusammenfassung für die Stadt Pfullingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Pfullingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Pfullingen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar (Tübingen)“ (PG 11) (Teilbearbeitungsgebiet HWGK 412 Echaz Erms) ergeben. Informationen über die besonderen Risiken im angrenzenden Projektgebiet „Mittlere Donau“ (PG 20) hinsichtlich der menschlichen Gesundheit, der wirtschaftlichen Tätigkeiten, der Umwelt und des kulturellen Erbes liegen noch nicht vor. Im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichts „Mittlere Donau“ wird die vorliegende Zusammenfassung der Risikobewertung und der Maßnahmenplanung für die Stadt Pfullingen fortgeschrieben. Da allerdings nur ein sehr kleiner Bereich des Stadtgebiets im Projektgebiet „Mittlere Donau“ liegt und zudem keine Hochwasserrisiken in diesem Bereich zu erwarten sind, sind Veränderungen der vorliegenden Risikobeschreibung durch die Fortschreibung ebenfalls sehr unwahrscheinlich.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Pfullingen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Echaz, Arbach, Eierbach und Lindentalbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Pfullingen bestehen entlang der Echaz, des Arbachs, des Eierbachs und des Lindentalbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 330 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 300) auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) steigt die Zahl der Betroffenen auf ca. 2.050 Personen an. Bei einem HQ_{100} ist für bis zu 1.900 Personen von einem geringen und für bis zu 150 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Bei ext-

remem Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) steigt die Zahl der betroffenen Personen auf 3.160 an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 2.500 Personen und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 650 Personen. Ca. 10 Personen sind auf Grund einer Wasserhöhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Am Arbach ist ein Bereich des Stadtgebietes (Industrie-/Gewerbebläche) durch eine Hochwasserschutzanlage vor Überflutungen geschützt. Diese bietet allerdings keinen ausreichenden Schutz gegen ein HQ_{100} .

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Echaz, Arbach, Eierbach und Lindentalbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. In der Stadt Pfullingen sollten insbesondere der Kindergarten Schloßpark in der Griesstraße 30/1, welcher bereits bei einem HQ_{10} von Überflutungen betroffen ist sowie der Kindergarten Schloß in der Schloßstraße 22 und die Schloßschule in der Schloßstraße 24, welche spätestens ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen sind, bei der Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L382, der K6729, und einiger weiterer kommunaler Straßenzüge ab einem HQ_{10} eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist die Überquerung der Echaz insbesondere im Stadtzentrum aufgrund mehrerer eingestauter Brücken ab einem HQ_{100} mit größeren Umwegen verbunden.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Echaz, Arbach und Eierbach sind Industrie- und Gewerbegebiete in Pfullingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), auf einer Fläche von ca. 3 ha betroffen. Die betroffenen Flächen entlang der o.g. HWGK-Gewässer sind bei seltenen Hochwasserereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 9 ha und bei einem HQ_{extrem} bis zu 14 ha. Die betroffenen Industrie- und Gewerbegebiete befinden sich in erster Linie im Überschwemmungsbereich der Echaz. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Pfullingen auch Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Pfullingen liegen zwei Natura-2000 Gebiete¹. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Albrauf Pfullingen“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für beide Natura 2000-Gebiete von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesen Gebieten Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Wasserschutzgebiete, Badegewässer nach EU-Badewasserrichtlinie² sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Stadt Pfullingen nicht vorhanden oder von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Pfullingen 8 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.⁴ Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Pfullingen

haben eine landesweite Bedeutung:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Museen (Mühlen, Trachten) (Josefstraße 5/2)	HQ ₁₀	hoch
Kulturgut am Laiblinplatz 12	HQ ₁₀₀	mittel
Kulturgut am Laiblinplatz 12	HQ ₁₀₀	hoch
Ehemaliges Jagdschloss (Schlossstraße 22)	HQ ₁₀₀	mittel
Ev. Pfarramt Martinskirche (Friedrichstraße 37)	HQ _{extrem}	gering
Pfarrhaus (Griesstraße 6)	HQ _{extrem}	gering
Rathaus I (Marktplatz 5)	HQ _{extrem}	gering
Rathaus II (Marktplatz 4)	HQ _{extrem}	gering

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archiven

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden 2 Kulturgüter („ehemalige Villa Laiblin“ (Klosterstraße 82) und „ehemaliges Klarissenkloster zur Hl. Cäcilie (Klosterstraße 28)) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für ein Kulturgut (Schlossstraße 22) wurde auf mittel herabgesetzt. Die Risikobewertung für drei Kulturgüter (Griesstraße 6, Marktplatz 4 und 5) wurde auf gering herabgesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

gut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Pfullingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Pfullingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete entlang der Echaz, des Arbachs, des Eierbachs und des Lindentalbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Pfullingen.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage am Arbach muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Pfullingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Pfullingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Erweiterung der kommunalen Internetseite um (ortsspezifische) Hinweise zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre). Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sollte berücksichtigt werden, dass das Feuerwehrgebäude in der Bismarckstraße 53 bereits bei einem HQ10,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	der Bauhof in der Leonhardstraße 15 sowie die Hackschnitzelheizanlage in der Römerstraße 16 spätestens ab einem HQ100 und das Rot-Kreuz-Haus sowie die Bergwacht-Rettungsstation in der Schloßstraße 28 bei einem HQextrem von Überflutungen betroffen sind.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern im Stadtgebiet (ca. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Schutzeinrichtung am Arbach liegt keine Information über die Unterhaltungspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A)	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der vorhandenen Inhalte des Flächennutzungsplans durch die nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100), die Darstellung von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und durch die Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Erarbeitung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das WSG "Oberes Echaztal": Erweiterung der bisherigen Schutzmaßnahmen für die Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau (Sandsäcke) durch die Aufstellung eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) mit dem die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Aufstellung auf Basis der HWGK und gemeinsam mit den beiden anderen Mitgliedern der gemeinsamen Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau, Reutlingen und Lichtenstein. Aus dem Wasserschutzgebiet "Oberes Echaztal" versorgen sich neben der Stadt Pfullingen auch die Gemeinde Lichtenstein und die Stadt Reutlingen mit Trinkwasser (gemeinsame Trinkwasseraufberei-	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			tungsanlage Honau) ⁵				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für die Kulturgüter:</p> <p>Josefstraße 5/2, Pfullingen Griesstraße 6, Pfullingen Laiblinsplatz 12, Pfullingen Rathaus I (Marktplatz 5, Pfullingen) Laiblinsplatz 12, Pfullingen Rathaus II (Marktplatz 4, Pfullingen) Schloss (Schloßstraße 22, Pfullingen) Friedrichstraße 37, Pfullingen</p> <p>Jeweils Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, mit dem Schäden bis zum HQextrem begrenzt werden. Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

⁵ http://www.stadtwerke-reutlingen.de/fairenergie/06_energie/trinkwasser-honau.php (27.06.2013)

In der Stadt Pfullingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In Pfullingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen ein solches Konzept zu erstellen. Eine Umsetzung ist daher nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Pfullingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis \ Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	18.720		
Summe betroffener Einwohner	330	2.050	3.160
0 bis 0,5m*	300	1.900	2.500
0,5 bis 2,0m*	30	150	650
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis \ Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.014,46 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29,70	19,51	9,42	0,77	62,81	40,81	19,04	2,96	89,39	51,02	33,35	5,02
Siedlung	3,44	2,45	0,93	0,06	14,46	11,00	3,27	0,19	23,01	14,56	8,00	0,45
Industrie und Gewerbe	3,14	2,44	0,67	0,03	8,81	6,27	2,35	0,19	14,34	8,71	4,96	0,67
Verkehr	1,71	1,46	0,25	0	6,85	5,57	1,22	0,06	10,05	6,43	3,46	0,16
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,08	0,04	0,04	0	0,49	0,36	0,11	0,02	0,63	0,29	0,31	0,03
Landwirtschaft	13,54	10,87	2,66	0,01	23,19	15,32	7,75	0,12	29,56	17,78	11,52	0,26
Forst	2,72	1,94	0,78	0	3,27	1,68	1,56	0,03	3,85	1,81	1,91	0,13
Gewässer	4,99	0,28	4,04	0,67	5,56	0,55	2,68	2,33	5,92	0,74	1,91	3,27
Sonstige Flächen	0,08	0,03	0,05	0	0,18	0,06	0,10	0,02	2,03	0,70	1,28	0,05

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albrauf Pfullingen	- Albrauf Pfullingen	- Albrauf Pfullingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Leiterplatten Pfullingen GmbH Sandwiesenstr. 3 72793 Pfullingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfullingen, Josefstraße 5/2, Pfullingen (max. 1,0m) - Pfullingen, Klosterstraße 28, Pfullingen, Ehemaliges Klarissenkloster zur Hl. Cäcilie (max. 2,8m) - Pfullingen, Klosterstraße 82, Pfullingen, Ehemalige Villa Laiblin (II) (max. 1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfullingen, Josefstraße 5/2, Pfullingen (max. 1,9m) - Pfullingen, Klosterstraße 28, Pfullingen, Ehemaliges Klarissenkloster zur Hl. Cäcilie (max. 3,0m) - Pfullingen, Klosterstraße 82, Pfullingen, Ehemalige Villa Laiblin (II) (max. 2,0m) - Pfullingen, Laiblinplatz 12, Pfullingen (max. 2,0m) - Pfullingen, Laiblinplatz 12, Pfullingen (max. 0,6m) - Pfullingen, Schloßstraße 22, Pfullingen, Schloss (max. 2,0m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pfullingen, Friedrichstraße 37, Pfullingen (max. 0,1m) - Pfullingen, Griesstraße 6, Pfullingen (max. 3,6m) - Pfullingen, Josefstraße 5/2, Pfullingen (max. 1,9m) - Pfullingen, Klosterstraße 28, Pfullingen, Ehemaliges Klarissenkloster zur Hl. Cäcilie (max. 3,6m) - Pfullingen, Klosterstraße 82, Pfullingen, Ehemalige Villa Laiblin (II) (max. 2,6m) - Pfullingen, Laiblinplatz 12, Pfullingen (max. 2,6m) - Pfullingen, Laiblinplatz 12, Pfullingen (max. 0,6m) - Pfullingen, Marktplatz 4, Pfullingen, Rathaus II (max. 2,6m) - Pfullingen, Marktplatz 5, Pfullingen, Rathaus I (max. 2,6m) - Pfullingen, Schloßstraße 22, Pfullingen, Schloss (max. 2,6m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Pfullingen

Gewässername

Hauptname:
- Arbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Breitenbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Echaz (TBG 412)
Nebenname:
- Echaz
- Echaz-5/8-Kanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Eierbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Lindentalbach (TBG 412)
Nebenname:
- Sulzbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Triebwerkskanal Maierspitz (TBG 412)

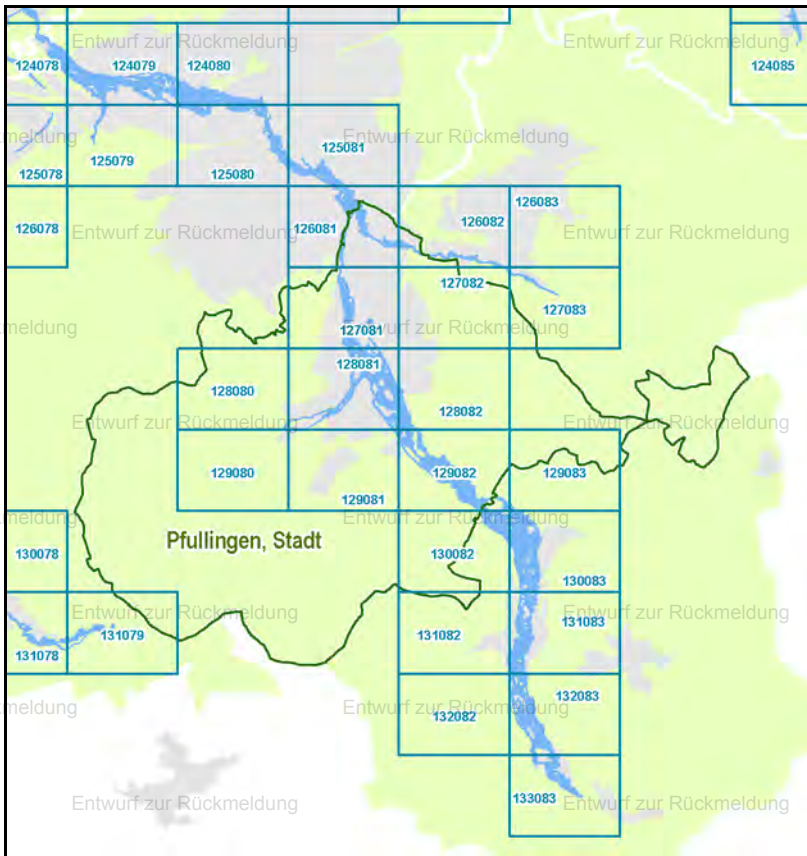
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Pfullingen



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

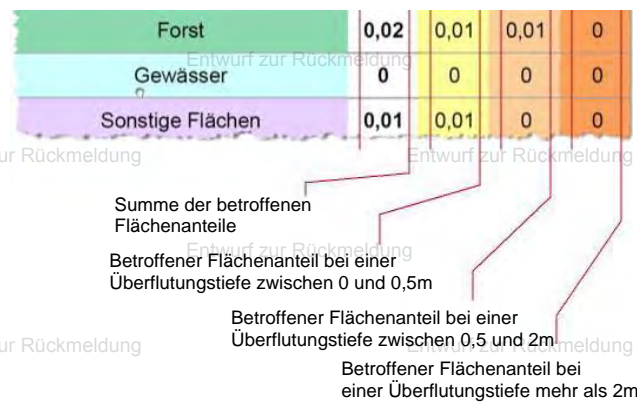
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



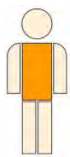
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Pliezhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Pliezhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Pliezhausen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben. Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Die Angaben für den Reichenbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Der im Steckbrief aufgeführte Reichenbach mündet von Süden kommend knapp außerhalb des Gemeindegebiets in den Neckar. Von ihm gehen daher keine Hochwasserrisiken für die Gemeinde Pliezhausen aus. Die folgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf Risiken, die durch Überschwemmungen entlang des Neckars entstehen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Pliezhausen bestehen entlang des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind jedoch noch keine Personen innerhalb von Siedlungsbereichen gefährdet. Allerdings ist der stark durch Radfahrer, Inlineskater und Jogger frequentierte Neckartalradweg ab einem HQ_{10} weitgehend überflutet.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) liegt die Gesamtzahl betroffener Personen bei einem HQ_{100} bei insgesamt 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei 90 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 70 Personen und bei einem HQ_{extrem} für ca. 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 80 Personen. Diese Personen müssen mit höheren Wasserständen von bis zu zwei Metern rechnen und sollten sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bei diesen Hochwasserereignissen ist mit einer teilweisen Überflutung der B297 sowie der Verbindungsstraße nach Oferdingen zu rechnen. Die betroffenen Straßen sind im Hochwasserfall nur noch eingeschränkt oder nicht mehr passierbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Neckar gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Ge-

sundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Neckar sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Pliezhausen bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} in geringem Umfang betroffen (jeweils weniger als 1 ha). Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Pliezhausen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Pliezhausen liegt das Wasserschutzgebiet „Hori.-Brunnen Pliezhausen“ (Zonen I bis III). Für dieses Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus ihm beziehen. Da alle Zonen des WSG „Hori.-Brunnen Pliezhausen“ ab dem Hochwasserszenario HQ₁₀ betroffen sind, wird von einem mittleren Risiko für dieses WSG ausgegangen.

Natura 2000-Gebiete¹, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie² und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, sind in der Gemeinde Pliezhausen nicht vorhanden bzw. von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) des Neckars ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Pliezhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Pliezhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Pliezhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Pliezhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Pliezhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte, ortsspezifische Information der betroffenen Einwohner und Landwirte über Vorsorge/Verhalten während eines Hochwassers sowie über die Nachsorge. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung des Krisenmanagementplans und Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen ist die Einführung von FLIWAS in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlass einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen werden in der Gemeinde Pliezhausen keine Einzelfallregelungen getroffen. Prüfung durch die Kommune, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen im Gemein-	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			degebiet.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Anpassung von Bebauungsplänen an die HWGK. Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand (mind. HQ100). Berücksichtigung weiterer hochwasserbedingter Gefahren in Bebauungsplänen (z. B. Hangwasser). Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Gemeinde umgesetzt. Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung zur Gewährleistung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Pliezhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R5 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Der Neckar ist im gesamten Gemeindegebiet als Gewässer I. Ordnung klassifiziert und fällt somit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen am Neckar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Pliezhausen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.784		
Summe betroffener Einwohner	0	80	90
0 bis 0,5m*	0	70	10
0,5 bis 2,0m*	0	10	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.730,83 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	40,32	6,09	30,26	3,97	48,66	3,70	28,78	16,18	54,37	2,19	10,87	41,31
Siedlung	0,07	0,05	0,02	0	0,48	0,29	0,18	0,01	0,54	0,04	0,42	0,08
Industrie und Gewerbe	0,09	0,07	0,02	0	0,67	0,12	0,55	0	0,69	0,01	0,62	0,06
Verkehr	0,59	0,19	0,40	0	2,49	0,79	1,59	0,11	3,11	0,26	2,05	0,80
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	32,92	5,10	27,63	0,19	36,38	1,74	23,78	10,86	40,02	1,13	5,44	33,45
Forst	2,98	0,65	1,82	0,51	4,95	0,75	2,58	1,62	6,30	0,74	2,31	3,25
Gewässer	3,67	0,03	0,37	3,27	3,69	0,01	0,10	3,58	3,71	0,01	0,03	3,67
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone I / II) - Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone III)	- Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone I / II) - Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone III)	- Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone I / II) - Hori.-Brunnen Pliezhausen (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Pliezhausen

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 412)

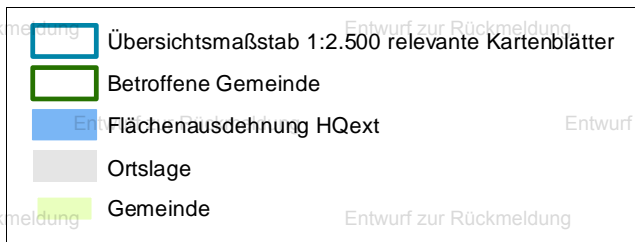
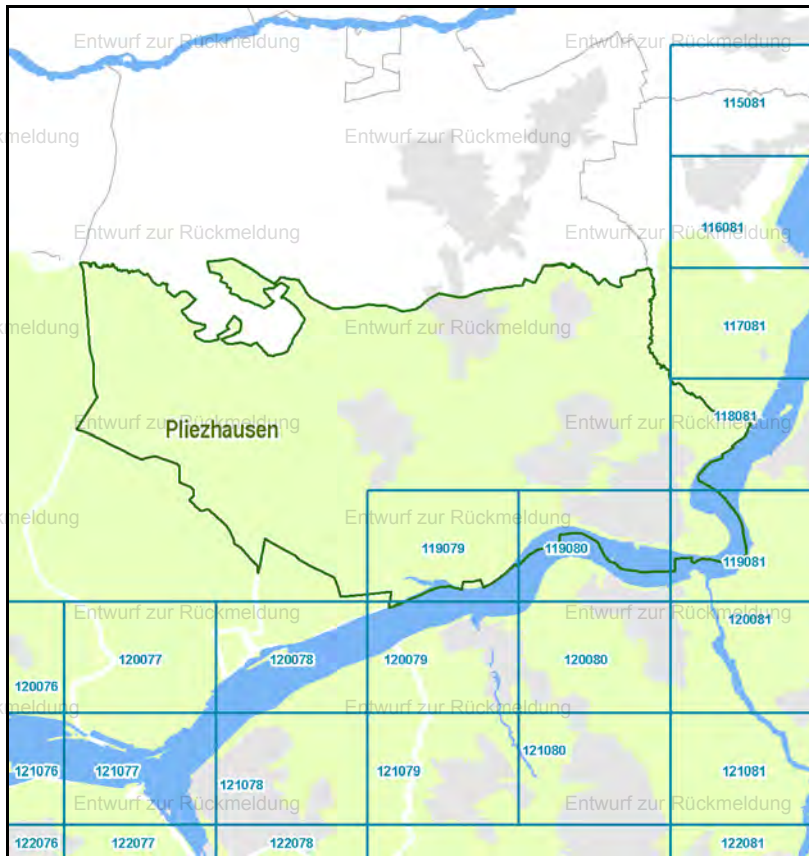
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Pliezhausen



Erläuterung Datengrundlagen

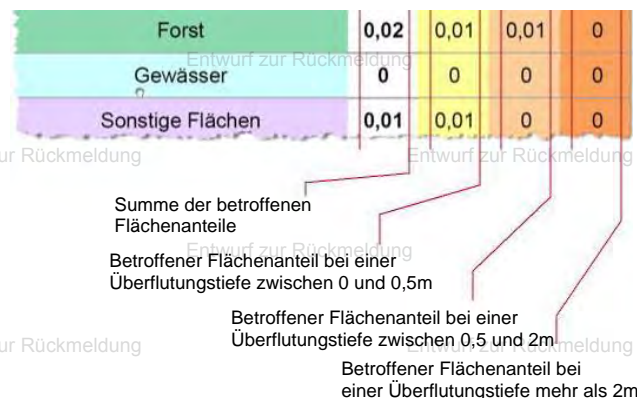
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



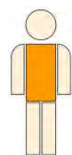
Zusammenfassung für die Stadt Reutlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Reutlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Reutlingen bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) basiert, diese sind im Folgenden beschrieben. Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Die Angaben für die Wiesaz basieren auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für die Echaz, den Reichenbach, den Fürstbach, den Erlenbach, den Breitenbach und den Arbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für Bereiche, die durch Wiesaz, Echaz, Reichenbach, Fürstbach, Erlenbach, Breitenbach und Arbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Laut Rückmeldungen der Stadt Reutlingen sollten, neben den genannten HWGK-Gewässern, zusätzlich die Überflutungssituationen an zwei weiteren Gewässern im Stadtgebiet bei der Hochwasserrisikomanagementplanung beachtet werden. Dabei handelt es sich um den Siedlungsbereich beiderseits des Hätze-Hundschleebachs (Braikinbach) kurz vor dessen Mündung in den Reichenbach im Stadtteil Sondelfingen sowie um den Siedlungsbereich im Mündungsbereich des Mahdenbachs in den Erlenbach im Stadtteil Altenburg. Diese Gewässer sind nicht in den HWGK enthalten, werden aber als zusätzliche derzeit nicht bewertbare Risiken in die Hochwasserrisikobewertungskarte aufgenommen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Reutlingen bestehen hauptsächlich entlang der Echaz und in geringerem Umfang entlang des Breitenbachs, des Arbachs, der Wiesaz, des Reichenbachs, des Erlenbachs und des Neckars hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind bis zu 250 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 200) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass

von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Ca. 10 Personen sind auf Grund einer Wasserhöhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Ab einem HQ_{10} sind außerdem die L378 (Gutenbergstraße) im Bereich der Eisenbahnbrücke sowie ein kleiner Bereich der B312/313 (Eberhardstraße) im Bereich der Kreuzung Gutenbergstraße/Eberhardstraße (westlich der Echaz) von Hochwasser betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) steigt die Zahl der Betroffenen auf ca. 1.360 Personen an. Bei einem HQ_{100} ist für bis zu 1.100 Personen von einem geringen, für bis zu 250 Personen von einem mittleren und für ca. 10 Personen von einem großen Risiko auszugehen. Neben den bereits ab einem HQ_{10} betroffenen Straßenabschnitten sind ab einem HQ_{100} zusätzlich ein kleiner Bereich der B297 (Höhe Altenburg) sowie einige kommunale Straßenzüge von Hochwasser betroffen. Ab einem HQ_{100} sind außerdem die Brücke über den Neckar bei Altenburg sowie einige Brücken in Reutlingen selbst eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Im Stadtteil Bronnweiler ist ab einem HQ_{100} keine der Brücken über die Wiesaz mehr passierbar. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), steigt die Zahl der betroffenen Personen auf 3.380 an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 2.500 Personen, und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 850 Personen. Ca. 30 Personen sind einem großen Risiko ausgesetzt. Bei einem HQ_{extrem} dehnen sich die überfluteten Bereiche auf den bisher erwähnten Straßenabschnitten aus. Zusätzlich kommt es zu einer kleinräumigen Überflutung der B28 im Bereich der Kreuzung Bantlinstraße/Emil-Adolff-Straße. Der Zentrale Omnibusbahnhof ist bei einem HQ_{extrem} ebenfalls von Hochwasser betroffen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte und Brücken ab dem jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit einiger bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.

Auf dem Gebiet der Stadt Reutlingen existieren entlang der Echaz, des Neckars und des Erlenbachs Hochwasserschutzanlagen. Die Schutzanlage am Erlenbach schützt den dahinterliegenden Bereich (Sportplatz und Kieswerk) bis zu einem HQ_{100} des Erlenbachs vor Überflutungen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Echaz, den Breitenbach, den Arbach, die Wiesaz, den Reichenbach, den Erlenbach und den Neckar gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In Reutlingen sind Industrie- und Gewerbegebiete ab Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) von Überflutungen betroffen. Bei einem HQ_{10} werden ca. 4 ha, bei einem HQ_{100} ca. 10 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 33 ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Flächen liegen hauptsächlich im Überschwemmungsbereich der Echaz, im Bereich zwischen Emil-Adolff-Straße und Benzstraße sowie im Bereich zwischen Hoppstraße, Tübinger Straße und Borsigstraße. Außerdem betroffen ist das Industrie- und Gewerbegebiet zwischen Reutlingen und Ohmenhausen, im Bereich zwischen L384 und Fürstbach.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Reutlingen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Stadt Reutlingen sind zwei Natura 2000-Gebiete¹ von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“ und um das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“. Laut Aussage der zuständigen Höheren Naturschutzbehörde (RPT) ist für beide Natura2000-Gebiete von einem mittleren Risiko auszugehen, da in diesen Gebieten Schäden durch Hochwasserereignisse wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Reutlingen liegt das Wasserschutzgebiet „Ramstel Quelle/Brunnen Brühl“ (Zonen I bis III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Aus diesem Wasserschutzgebiet wird die Stadt Reutlingen mit Trinkwasser versorgt. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für dieses Wasserschutzgebiet besteht jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Ramstel Quelle/Brunnen Brühl“ von einem geringen Risiko auszugehen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist sichergestellt.

Die Stadt Reutlingen bezieht des Weiteren Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Wiesaz Brunnen“, „Brunnen Unterhausen“ und „Oberes Echaztal“. Diese Wasserschutzgebiete liegen nicht auf dem Stadtgebiet und sind im Hochwasserrisikosteckbrief der Stadt daher nicht aufgeführt.

Das Wasserschutzgebiet „Wiesaz Brunnen“ ist im Hochwasserrisikosteckbrief des Projektgebiets nicht aufgelistet bzw. der Brunnen konnte zu keinem Wasserschutzgebiet des Hochwasserrisiko-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

steckbriefs zugeordnet werden. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für das Wasserschutzgebiet „Wiesaz Brunnen“ besteht jedoch eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Wiesaz Brunnen“ von einem geringen Risiko auszugehen. Eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall ist sichergestellt.

Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Brunnen Unterhausen“ sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für dieses Wasserschutzgebiet besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung ggf. zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Da im Hochwasserfall allerdings nur eine Teilversorgung möglich ist wird für das Wasserschutzgebiet „Brunnen Unterhausen“ ein mittleres Risiko angenommen.

Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets „Oberes Echaztal“ sind bei allen Hochwasserereignissen gefährdet. Für dieses Wasserschutzgebiet bestehen keine hochwassersichere Ersatzversorgung und keine Notfallplanung (entsprechend Maßnahme R26). Insbesondere ist im Fall einer Überflutung die Versorgung der Gemeinde Lichtenstein über das öffentliche Trinkwassernetz nicht mehr möglich (kein Eigen- bzw. Fremdwasserbezug möglich). Für das Wasserschutzgebiet „Oberes Echaztal“ wird daher ein mittleres Risiko angenommen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Oberes Echaztal“ versorgen sich neben der Stadt Reutlingen auch die Stadt Pfullingen und die Gemeinde Lichtenstein mit Trinkwasser (gemeinsame Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau)².

Badegewässer nach EU-Badegewässerrichtlinie³ sind in der Stadt Reutlingen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe⁴) fallen, bestehen in Reutlingen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Reutlingen nicht relevant.⁵

Des Weiteren ist in der Stadt Reutlingen zu berücksichtigen, dass das Hauptklärwerk West im Stadtteil Betzingen bei einem HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen ist. Im Falle dieses Hochwasserszenarios entstehen zusätzliche Gefahren für die Umwelt.



Kulturgüter

In der Stadt Reutlingen sind fünf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.⁶

² http://www.stadtwerke-reutlingen.de/fairenergie/06_energie/trinkwasser-honau.php (27.06.2013)

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Befragung der Höheren Gewerbeaufsicht (RPT) wurde der IVU-Betrieb „Textilchemie Dr. Petry GmbH“ (Ferdinand-Lassalle-Straße 57) als nicht von HQ_{extrem} betroffen gemeldet und ist somit nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Risikobeschreibung.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldung wurden zwei Kulturgüter („Stadtmauer“ (Albtorplatz 9), „Friedhof unter den Linden mit Kirche“ (Rommelsbacher Straße 2)) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Das Kulturgut am Marktplatz 21/22 (Rathaus Reutlingen, Archiv) wurde nachträglich als Kulturgut mit landesweiter Bedeutung aufgenommen. Die Risikobewertung für das Kulturgut „Gerbersteg“ (Willy-Brandt-Platz 21) wurde auf mittel und die für

Das Gebäude in der Eberhardstraße 14 (Museum Konkrete Kunst) sowie der Gerbersteg am Willy-Brandt-Platz 21 sind ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Dem Gebäude in der Eberhardstraße 14 wird ein geringes Risiko zugeordnet. Da die Echaz unmittelbar an der Mauer des Gebäudes verläuft, ist das konkrete Risiko im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) zu prüfen. Für den Gerbersteg wird ein mittleres Risiko angenommen. Ab einem HQ_{extrem} sind zwei weitere Kulturgüter von Hochwasser betroffen. Es handelt sich um zwei Außenstellen des Heimatmuseums Reutlingen (Im Dorf 16, Betzingen und Stöfflerplatz 2, Gönningen). Für beide Kulturgüter wird von einem geringen Risiko ausgegangen. Ebenfalls ab einem HQ_{extrem} ist das Archiv im Rathaus Reutlingen (Marktplatz 21/22) potenziell von Hochwasser, welches über die Einfahrt der Tiefgarage in das Archiv gelangen kann, betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein mittleres Risiko angenommen.

Fünf weitere Kulturgüter auf dem Stadtgebiet von Reutlingen (Rathaus Betzingen (Wannweiler Straße 1), Bürgerhaus Zehntscheuer (Mußmehlstraße 10), Wernersche Mühle (Mühlstraße 10 u. 10/1), Haus unter den Linden (Rommelsbacher Straße 1), Kinderhaus Kurrerstraße (Kurrerstraße 46)) sind ebenfalls potenziell von Hochwasser betroffen und sollten im Rahmen der Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Reutlingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Reutlingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Echaz, des Breitenbachs, des Arbachs, des Fürstbachs, der Wiesaz, des Reichenbachs, des Erlenbachs und des Neckars gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Reutlingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Reutlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

das Kulturgut in der Eberhardstraße 14 auf gering herunter gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der Stadt Reutlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Der Internetauftritt der Stadt informiert bereits umfangreich zum Thema Hochwassergefahr und Hochwasserrisikomanagement. Des Weiteren finden sich Verlinkungen zu weiterführenden Informationsquellen auf der kommunalen Internetseite (Broschüren, Flyer). Erweiterung des Internetauftritts um ortsspezifische Hinweise und die Benennung von Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Ggf. Erweiterung (andere Medien, weitere Themen) der allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen	Die Maßnahme ist in der Stadt Reutlingen weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob die bestehende Krisenmanagementplanung der Stadt Reutlingen aufgrund der Überflutungsflächen- und tiefen in den Hochwassergefahrenkarten angepasst werden muss und ggf. Anpassungen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	(v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	sung. Ergänzung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans der Stadt Reutlingen (FEP 300 001 Hochwassereinsatzplan) um Vorgaben für die Nachsorge.	nach HW			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf (Die Einlaufbauwerke zu Verdolungen werden mindestens wöchentlich kontrolliert)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens				lungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des FNP:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand sowie bei zusätzlichen bekannten Gefahren (z.B. Hangwasser) systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen). Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und weiterhin Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Für das WSG "Brunnen Unterhausen": Prüfung, ob es möglich ist, die bisherige Teilversorgung auf eine Vollversorgung auszuweiten. Für das WSG "Oberes Echaztal": Erweiterung der bisherigen Schutzmaßnahmen für	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			die Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau (Sand-säcke) durch die Aufstellung eines Notfallplans (inkl. hochwassersicherer Ersatzversorgung) mit dem die Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall sicher-gestellt ist. Aufstellung auf Basis der HWGK und gemeinsam mit den beiden anderen Mitgliedern der gemeinsamen Trinkwasseraufbereitungsanlage Honau, Pfullingen und Lichtenstein.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfra-struktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifi-sche Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die Kulturgüter: Im Dorf 16, Reutlingen-Betzingen Eberhardstraße 14, Reutlingen Stöfflerplatz 2, Reutlingen-Gönningen Gerbersteg (Willy-Brandt-Platz 21, Reutlingen) Reutlingen Rathaus - Archiv (Marktplatz 21/22, Reutlingen) Jeweils Aufstellung eines Maßnahmenkonzepts, welches Schäden durch Hochwasser verhindert oder verringert.	Verringerung beste-hender Risiken, Verringerung nega-tiver Folgen wäh-rend HW, Verringe-rung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Reutlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung bestehender Hochwasserrückhaltebecken ist nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Damm, Hochwasserrückhaltebecken etc.) und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Allerdings existiert in der Stadt Reutlingen das Konzept „Integrierter Hochwasserschutz (IHW)“, welches durch bauliche Optimierungen an mehreren kritischen Stellen entlang der Gewässer auf dem Stadtgebiet (Aufweitung von Gewässerstreifen an Engstellen, Optimierungen an Brücken etc.) eine Verbesserung des Hochwasserabflusses vorsieht.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (Damm, Hochwasserrückhaltebecken etc.) und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Allerdings existiert in der Stadt Reutlingen das Konzept „Integrierter Hochwasserschutz (IHW)“, für dessen Umsetzung die notwendigen Voraussetzungen (Organisation, Planungs- und Genehmigungsverfahren, Finanzierung) bereits erfüllt sind.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Reutlingen

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	110.723		
Summe betroffener Einwohner	250	1.360	3.380
0 bis 0,5m*	200	1.100	2.500
0,5 bis 2,0m*	40	250	850
tiefer 2,0m*	10	10	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.704,06 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	141,02	29,29	74,79	36,94	192,06	45,87	61,28	84,91	281,34	86,61	70,64	124,09
Siedlung	4,93	2,75	2,04	0,14	16,96	9,39	6,30	1,27	40,60	23,20	14,42	2,98
Industrie und Gewerbe	4,28	1,23	2,65	0,40	9,97	4,59	3,12	2,26	33,22	18,43	11,06	3,73
Verkehr	2,14	1,10	0,95	0,09	7,22	4,03	2,55	0,64	20,62	12,79	6,50	1,33
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6,24	2,89	2,83	0,52	7,83	1,48	3,75	2,60	10,95	2,46	3,18	5,31
Landwirtschaft	66,16	14,27	47,23	4,66	81,86	16,74	28,83	36,29	93,40	18,56	17,19	57,65
Forst	16,60	6,08	8,35	2,17	24,03	7,42	10,49	6,12	31,23	7,91	11,02	12,30
Gewässer	39,95	0,65	10,42	28,88	41,24	1,33	4,76	35,15	42,81	1,21	3,95	37,65
Sonstige Flächen	0,72	0,32	0,32	0,08	2,95	0,89	1,48	0,58	8,51	2,05	3,32	3,14

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen	- Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen	- Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlere Schwäbische Alb	- Mittlere Schwäbische Alb	Mittlere Schwäbische Alb - Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone I / II) - Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone III)	- Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone I / II) - Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone III)	- Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone I / II) - Ramstel Quelle / Brunnen Brühl (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Textilchemie Dr. Petry GmbH Ferdinand-Lassalle-Str. 57 72770 Reutlingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Reutlingen, Eberhardstraße 14, Reutlingen (k.A.) - Reutlingen, Willy-Brandt-Platz 21, Reutlingen, Gerbersteg (max. 1,4m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Reutlingen, Eberhardstraße 14, Reutlingen (max. 1,7m) - Reutlingen, Willy-Brandt-Platz 21, Reutlingen, Gerbersteg (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Reutlingen, Albtorplatz 9, Reutlingen, Stadtbefestigung (max. 0,8m) - Reutlingen, Eberhardstraße 14, Reutlingen (k.A.) - Reutlingen, Rommelsbacher Straße 2, Reutlingen, Friedhof unter den Linden (max. 0,9m) - Reutlingen, Willy-Brandt-Platz 21, Reutlingen, Gerbersteg (max. 3,2m) - Reutlingen-Betzingen, Im Dorf 16, Reutlingen (max. 0,4m) - Reutlingen-Gönningen, Stöfflerplatz 2, Gönningen (max. 0,2m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Reutlingen

Gewässername

Hauptname:

- Arbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Breitenbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Echaz (TBG 412)

Nebename:

- Echaz

- Echaz-5/8-Kanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Fürstbach (Firstbach, Bonlandenbach) (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebename:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Wiesaz (TBG 411)

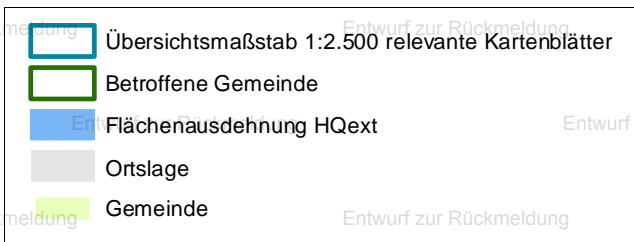
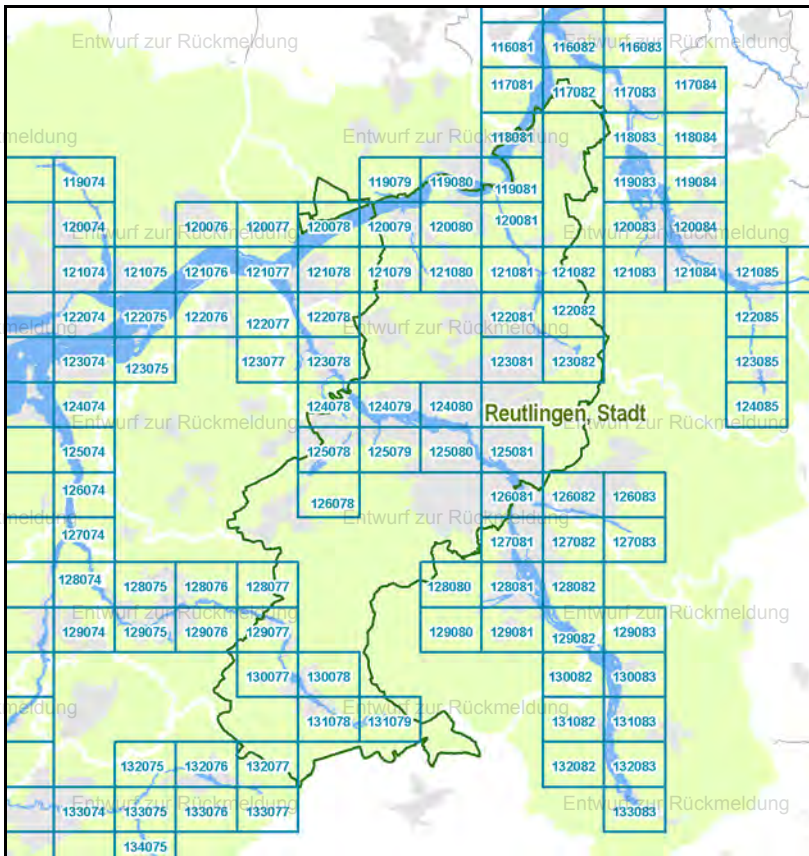
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Reutlingen



Erläuterung Datengrundlagen

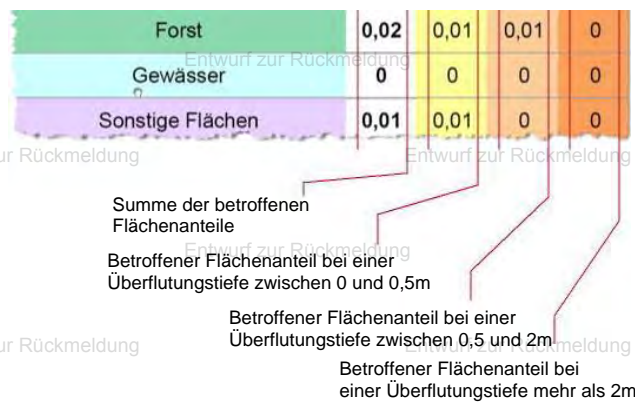
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

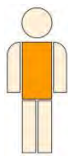


Zusammenfassung für die Gemeinde Riederich

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Riederich

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Riederich bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Erms, den Etwiesenbach und den Riederichbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Riederich bestehen entlang der Erms, des Riederichbachs und des Etwiesenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Risiken in geringem Umfang bestehen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}). Die Gesamtzahl der Betroffenen liegt bei ca. 20 Personen. Während dieses Hochwasserereignisses sind vor allem Bewohner von Grundstücken betroffen, die direkt an die Erms angrenzen. Das Risiko ist für etwa 10 Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern müssen ebenfalls etwa 10 Personen rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 100 Jahre auftreten (HQ_{100}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Davon sind vor allem die zwischen Erms und Riederichbach gelegenen Wohngebiete betroffen. Außerdem wird während dieses Hochwasserereignisses die K6763 (Mittelstädter Straße) überschwemmt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 930 Personen an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 900 Personen und die Anzahl der Personen, die von einem mittleren Risiko betroffen sind, bei bis zu 30 Personen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}) erhöht sich die Zahl der Betroffenen auf ca. 1.680 Personen. Dabei ist für 1.600 Personen von einem geringen und für 80 Personen von einem mittleren Risiko auszugehen. Darüber hinaus ist mit zusätzlichen Überflutungen im Bereich der B312 im Norden der Gemeinde zu rechnen.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Erms und den Riederichbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K6763, B312, sowie einiger kommunaler Straßenzüge ab einem HQ_{100} eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit zahlreicher bebauter Grundstücke beeinträchtigt oder nicht mehr gewährleistet ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Riederich sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in sehr geringem Umfang überflutet (weniger als 1ha Fläche). Bei einem HQ_{100} werden ca. 6ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 9ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Die betroffenen Flächen liegen insbesondere westlich des Riederichbachs am westlichen Ortsrand der Gemeinde Riederich. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Riederich sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Riederich liegt das Wasserschutzgebiet „Burriss“ (Zonen I bis III). Alle drei Zonen dieses Wasserschutzgebietes und somit auch die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I), sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Riederich bezieht ihr Trinkwasser zum Teil aus dem Wasserschutzgebiet „Burriss“ und zum Teil durch den Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung¹. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes „Burriss“ sind, laut Gemeinde, gegen ein HQ_{extrem} geschützt, sodass von einem geringen Risiko auszugehen ist.

Badegewässer nach der EU-Badegewässerrichtlinie² sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Im Gemeindegebiet liegt ein Natura 2000-Gebiet³, welches jedoch von keinem der betrachteten Hochwasserereignissen betroffen ist. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, bestehen in Riederich nicht.

¹ Quelle: <http://www.riederich.de/wasserversorgung-riederich.html> (Stand: 08.11.2012)

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-

Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Riederich nicht relevant.



Kulturgüter

In Riederich ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}) betroffen. Dabei handelt es sich um die Auferstehungskirche in der Metzinger Straße 25.⁵

Für dieses Kulturgut ist von einem geringen Risiko auszugehen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Riederich (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Riederich) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Erms, des Riederichbachs und des Ettwiesenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Riederich.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Riederich umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Industrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldung wurde ein Kulturgut (Mittelstädter Straße 17) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Riederich gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. Erweiterung des Angebots von regelmäßig stattfindenden (mind. alle 2 Jahre) und auf bestimmte Zielgruppen ausgerichteten Informationsveranstaltungen (Anwohner, Industrie- und Gewerbetreiber), Erweiterung der kommunalen Internetseite um (ortsspezifische) Informationen zum Thema Hochwasser, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung unter Integration des bestehenden Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene sowie der Verantwortlichen für die grundlegende Ver- und Entsorgung und der Verantwortlichen aus Wirtschaftsunternehmen. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung relevanter Kulturgüter. Erweiterung des bestehenden Alarm- und Einsatzplans um Vorgaben für die Nachsorge und Evaluation. Regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre). Zusätzlich ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K6763 und einiger kommunaler Straßenzüge sowie	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	im Falle des HQextrem der B312 zu berücksichtigen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die Erms ist als G.I.O. der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	vorbeugenden Hochwasserschutzes	plans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Änderung der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Riederich sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In Riederich ist eine Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen nicht möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Riederich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In Riederich besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Eine Umsetzung ist deshalb nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebiets „Burris“ sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist kein Eigentümer/Betreiber eines Kulturgutes aus dem Hochwasserrisikosteckbrief.

In der Gemeinde Riederich wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Riederich

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.389		
Summe betroffener Einwohner	20	930	1.680
0 bis 0,5m*	10	900	1.600
0,5 bis 2,0m*	10	30	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ extrem)											
Gesamtfläche der Gemeinde	463,70 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	3,59	0,84	2,48	0,27	31,41	27,45	2,77	1,19	48,93	42,23	5,04	1,66																								
Siedlung	0,42	0,16	0,25	0,01	11,74	11,11	0,56	0,07	21,27	18,78	2,32	0,17																								
Industrie und Gewerbe	0,41	0,18	0,23	0	6,37	5,64	0,70	0,03	9,01	8,16	0,78	0,07																								
Verkehr	0,07	0,05	0,02	0	5,33	5,27	0,05	0,01	8,71	8,37	0,32	0,02																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,04	0,01	0,03	0	0,15	0,09	0,04	0,02	0,80	0,42	0,34	0,04																								
Landwirtschaft	0,39	0,20	0,19	0	5,26	4,97	0,28	0,01	6,36	5,97	0,37	0,02																								
Forst	0,37	0,20	0,17	0	0,64	0,33	0,27	0,04	0,86	0,41	0,33	0,12																								
Gewässer	1,89	0,04	1,59	0,26	1,92	0,04	0,87	1,01	1,92	0,12	0,58	1,22																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis \ Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Burris (Zone I / II) - Burris (Zone III)	- Burris (Zone I / II) - Burris (Zone III)	- Burris (Zone I / II) - Burris (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis \ IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Riederich, Metzinger Straße 25, Riederich, Auferstehungskirche (max. 0,2m) - Riederich, Mittelstädter Straße 17, Riederich (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Riederich

Gewässername

- Hauptname:
- Erms (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Ettwiesenbach (TBG 412)
Nebenname:
- Helfersbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Riederichbach (TBG 412)
Nebenname:
- Brühlwiesenbach
- Stetterbach

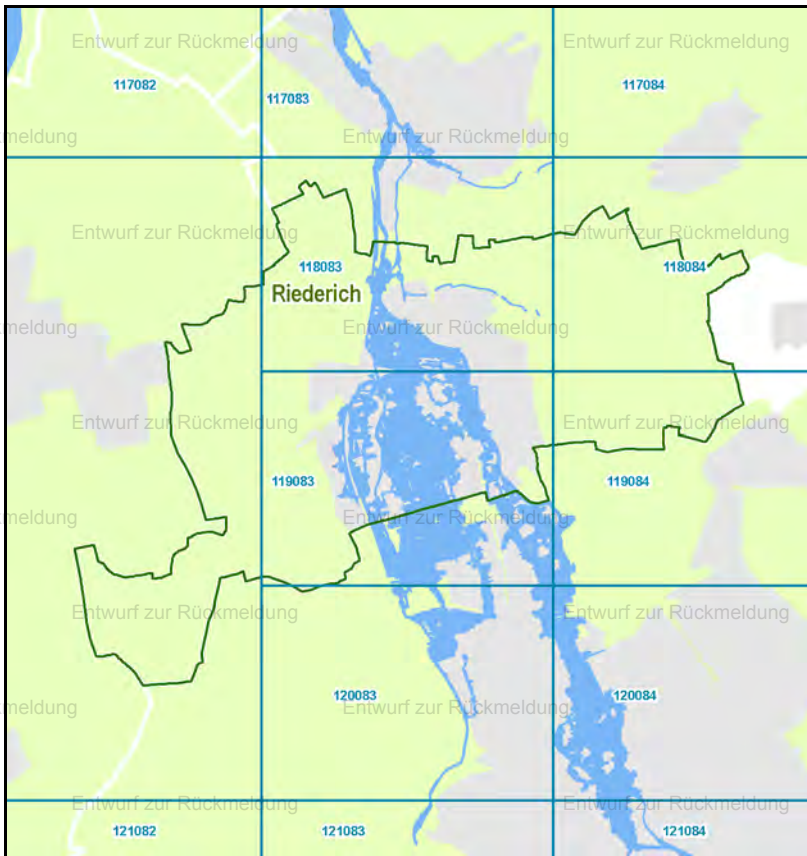
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Riederich



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

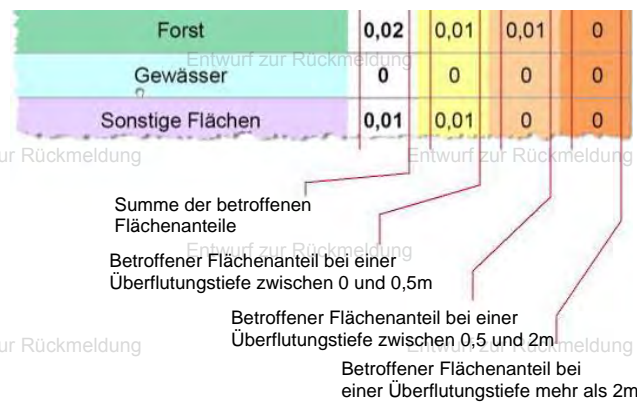
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

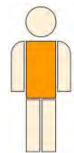


Zusammenfassung für die Stadt Rosenfeld

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rosenfeld

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Die Angaben basieren für die Stunzach, den Danbach und den Stockbach auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Stunzach und die weiteren Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Rosenfeld bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Oberer Neckar - Tübingen“ (PG 11) ergeben. Nicht enthalten sind darin die Gebiete südlich der „Oberen Gasse“ im Ortsteil Leidringen sowie der Ortsteil Tübingen. Die Risiken in diesen Bereichen können erst durch Hinzunahme der Berechnungen der Überflutungsflächen aus dem angrenzenden Projektgebiet „Oberer Neckar - Freiburg“ (PG 12) ermittelt werden. Daher sollte die abschließende Risikobewertung der Stadt Rosenfeld die Auswirkungen der Hochwasserszenarien aller, für die Kommune relevanten, Projektgebiete zusammenfassend aufnehmen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Rosenfeld bestehen entlang der Stunzach, des Stockbaches und des Danbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist im Ortsteil Heiligenzimmern die L390 (Danbachstraße) betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Heiligenzimmern einzelne Gebäude entlang des „Wasenwegs“, des „Stunzachwegs“ und der Straße „Kuselbach“ überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 30 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen im Ortsteil Heiligenzimmern auch im Bereich der Straße „Seewiesen“. Zusätzlich sind im Ortsteil Fabrikle die L390 (Fabrikle), die L409 bei einem HQ_{extrem} und die K7122 (Beuremer Tal) betroffen. Im Ortsteil Fabrikle sind die Brücken über den Stockbach ab einem HQ_{100} eingestaut. Gleiches gilt für die Brücken über die Stunzach (K7122) in den Ortsteilen Fabrikle und Heiligenzimmern (Rainweg).

Weiterhin sind einige Gebäude im Ortsteil Fabrikle sowie im Bereich der Gips-, der Fischer-, der Heiligen-, der Pelz-, der Walk- und der Riedmühle gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 70 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu

60 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 80 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 10 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 20 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereiche Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L390, der L409 und der K7122 eingeschränkt und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Rosenfeld ist das Industrie- und Gewerbegebiet im Bereich der „Sägewiesen“ im Ortsteil Heiligenzimmern bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), überflutet (ca. 2 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) werden zusätzlich die Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Heiligenzimmern entlang der Straße „Seewiesen“ und im Bereich der Fischermühle überflutet. Nach Angaben der Gemeinde ist die Kläranlage Heiligenzimmern an der Stunzach betroffen. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 7 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Rosenfeld sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹, Wasserschutzgebiete sowie Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Rosenfeld nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Rosenfeld entfallen.

Risiken durch Betriebe in Rosenfeld, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Stunzach ermittelt. Die „Klostermühle, Platzstraße 12“ ist bereits ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen und mit einem mittleren Risiko bewertet.

Die Eigentümer sollten für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Rosenfeld (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rosenfeld) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rosenfeld.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rosenfeld umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Rosenfeld gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer / Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L390, der L409 und der K7122.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden / durchgeführten Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional-	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	vorbeugenden Hochwasserschutzes	plans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

In der Stadt Rosenfeld sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wahr.

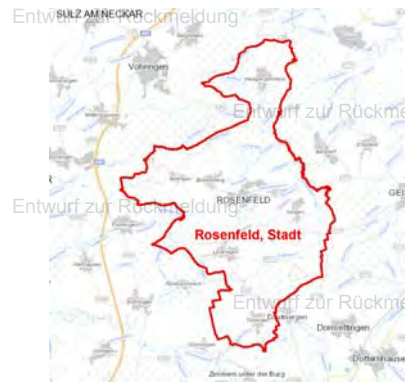
R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge für das Kulturgut „Platzstraße 12“ nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten. Die Stadt benennt im Fragebogen zwei weitere Kulturgüter, die nicht als landesweit relevant eingestuft sind. Diese Kulturgüter (Wendelinuskapelle Heiligenzimmern, Schule und Rathaus Heiligenzimmern) sind bei der örtlichen Feuerwehr bekannt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Rosenfeld
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.797		
Summe betroffener Einwohner	30	70	100
0 bis 0,5m*	30	60	80
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.110,68 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28,16	20,50	7,23	0,43	86,36	68,69	15,53	2,14	109,64	76,95	29,36	3,33
Siedlung	1,87	1,60	0,27	0	3,43	2,43	0,95	0,05	5,00	3,31	1,59	0,10
Industrie und Gewerbe	1,66	1,58	0,08	0	5,66	4,94	0,71	0,01	6,50	3,61	2,87	0,02
Verkehr	0,40	0,38	0,02	0	1,65	1,46	0,19	0	2,60	1,77	0,83	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,01	0,01	0	0	0,03	0,02	0,01	0	0,04	0,02	0,02	0
Landwirtschaft	19,42	15,33	4,04	0,05	69,33	57,70	11,15	0,48	88,23	66,07	21,04	1,12
Forst	2,16	1,42	0,74	0	3,31	1,80	1,45	0,06	4,19	1,84	2,15	0,20
Gewässer	2,50	0,06	2,06	0,38	2,57	0,04	0,99	1,54	2,59	0,03	0,67	1,89
Sonstige Flächen	0,14	0,12	0,02	0	0,38	0,30	0,08	0	0,49	0,30	0,19	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (max. 0,1m)	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (k.A.)	- Rosenfeld-Heiligenzimmern, Platzstraße 12, Heiligenzimmern, Klostermühle (max. 0,5m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Rosenfeld

Gewässername

Hauptname:
- Danbach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Schlichem (TBG 402*)

Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

Gewässername

Hauptname:
- Stockbach (Rohrbach) (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Stunzach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:
- Weiherbach (TBG 402*)

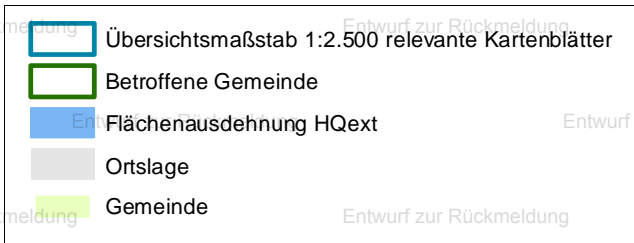
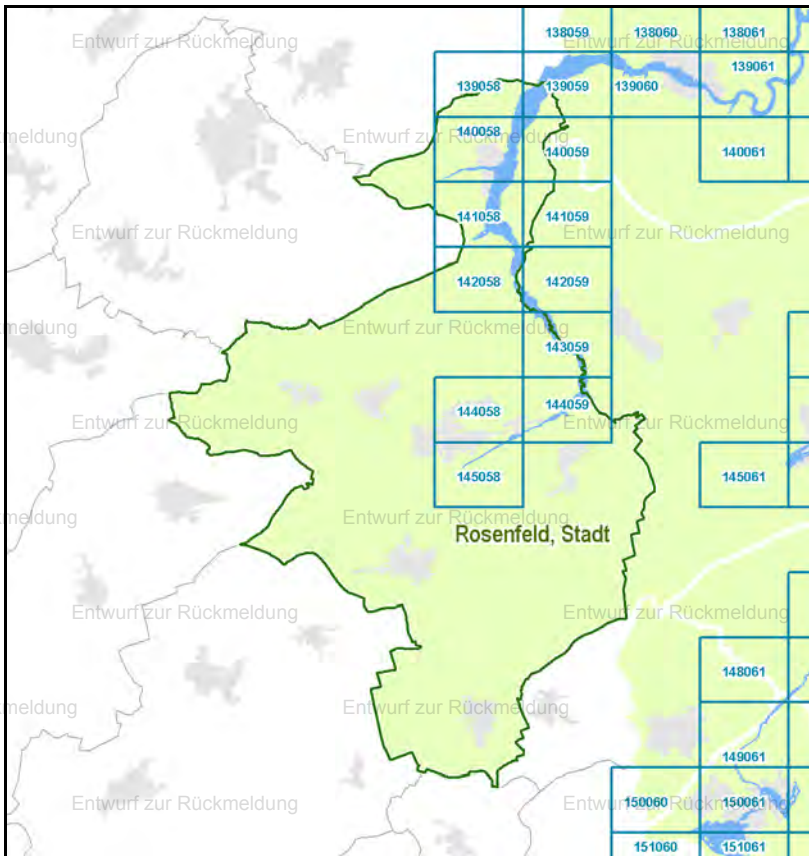
Bearbeitungsstand

In Qualitätssicherung Hydraulik

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Rosenfeld



Erläuterung Datengrundlagen

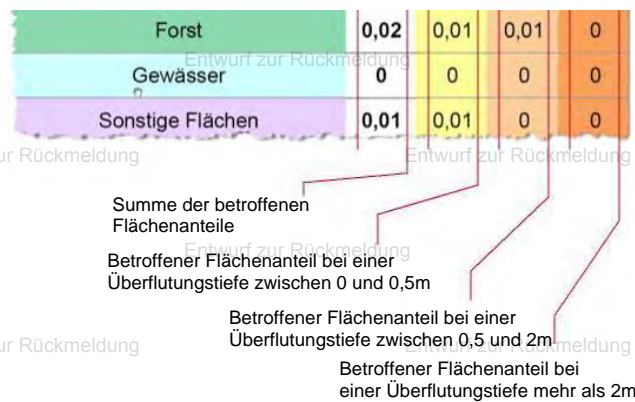
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

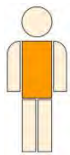
Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Stadt Rottenburg am Neckar

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Rottenburg am Neckar

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Rottenburg bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Gewässer Starzel und Katzenbach basieren die Angaben auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Die Angaben für die Gewässer Ammer, Arbach, Haldengraben, Krebsbach (Mühlbach), Seltenbach und Weggentalbach (Hanfgraben) basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese acht Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Weiteren genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Rottenburg am Neckar bestehen entlang des Neckars, des Arbaches, des Weggentalbaches (Hanfgraben), des Katzenbaches, des Krebsbaches, des Seltenbaches, der Starzel und des Haldengrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die L370 im Straßenverlauf der Niedere-Au-Straße im Ortsteil Bad Niedernau, im Verlauf der Bieringer Straße im Ortsteil Obernau und im Straßenverlauf der Starzacher Straße im Ortsteil Bieringen sowie die L385 (Ofterdinger Straße) im Ortsteil Dettingen betroffen. Zusätzlich sind einige Gebäude im Ortsteil Obernau im Bereich des Torwegs, in der Kernstadt Rottenburg entlang des Weggentalbaches, im Ortsteil Dettingen entlang des Katzenbaches, im Ortsteil Hemmendorf entlang des Krebsbaches, im Ortsteil Hailfingen ein einzelnes Haus in der Etzbachstraße, südlich des Ortsteils Bieringen entlang der Wachendorfer Straße und im Ortsteil Bad Niedernau entlang des Katzenbaches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 430 Personen. Einem geringen Risiko, was einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter entspricht, sind etwa 400 Personen ausgesetzt. Die weiteren Personen (ca.30) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungen. Zusätzlich sind die A81 südwestlich der Ausfahrt Rottenburg (HQ_{extrem}), die L370 im Straßenverlauf der Sprollstraße in der Kernstadt Rottenburg und auf Höhe „Nonnenwiesen“ zwi-

schen den Ortsteilen Obernau und Bad Niedernau, die L372 geringfügig zwischen Wurmlingen und Rottenburg (HQ_{extrem}), die L371 im Kreuzungsbereich Schwarzwaldstraße/Dorfstraße im Ortsteil Wendelsheim (HQ_{extrem}), geringfügig die L361(Hindenburgstraße) im Ortsteil Seebronn (HQ_{extrem}), die L392 an der westlichen Gemeindegrenze im Bereich „Steigwiesen“, die K6929 (Wachendorfer Straße) im Ortsteil Bieringen und die K6945 (Kirchholzstraße) in Ergenzingen überflutet. Dadurch ist die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 1.910 Personen bei einem HQ₁₀₀ und auf bis zu 6.300 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 1.500 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bei bis zu 2.800 Personen bei einem HQ_{extrem}. Einem mittleren Risiko sind bis zu 400 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bis zu 3.100 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt. Etwa 10 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bis zu 400 Personen bei einem HQ_{extrem} sind von einem Wasserstand von mehr als zwei Metern betroffen und damit einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Seltenbaches und des Neckars sind Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Ortsteil Ergenzingen, im Ortsteil Rottenburg am Neckar entlang der Bahnhofstraße sowie das Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Bahnallee im Ortsteil Bad Niedernau von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der A81, der L370, der L371, der L372, der L361, der L385, der L392, der K6929, der K6945 und einiger kommunaler Straßen und damit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Rottenburg am Neckar ist das Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Allmandstraße im Ortsteil Bieringen durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), betroffen (ca. 4ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) sind zusätzlich die Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Rottenburg entlang des Neckars gefährdet. Darüber hinaus sind im Ortsteil Seebronn entlang der Roseckstraße, entlang der Bahnlinie nördlich des Ortsteiles Bad Niedernau und entlang der Bieringer Straße im Ortsteil Obernau Industrie- und Gewerbegebiete überflutet. Insgesamt sind ca. 12ha bei einem HQ₁₀₀ und 25ha bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete

möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Rottenburg am Neckar sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für die auf dem Stadtgebiet liegenden FFH-Gebiete¹ „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“, „Rammert“ und „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ sowie für die EG-Vogelschutzgebiete „Kochhartgraben und Ammertalhänge“, „Mittlerer Rammert“ und „Schönbuch“ muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die genannten FFH- und Vogelschutzgebiete ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Bronnbachquelle“ (Zone I-III), „Gernfeld“ (Zone I-III), „Kiebingen“ (Zone I-III), „Rossau / Burgmühle“ (Zone I-III) und „WSG Herrenberg – Ammertal – Schönbuch – Gruppe“ (Zone I/II). Die relevanten Anlagen zur Trinkwassergewinnung in der Zone I des Wasserschutzgebietes „Rossau / Burgmühle“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereiches, sodass für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen ist. Die Gemeinde Rottenburg bezieht ihr Trinkwasser unter anderem aus dem Wasserschutzgebiet „Bronnbachquelle“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Da die relevanten Anlagen gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind und eine hochwassersichere Ersatzversorgung (Fernwasserversorgung) existiert, ist das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet als gering einzustufen. Das Wasserschutzgebiet „Gernfeld“ dient der Stadt Tübingen zur Trinkwasserversorgung und das Wasserschutzgebiet „WSG Herrenberg Ammertal Schönbuch-Gruppe“ versorgt die Kommune Ammerbuch mit Trinkwasser. Daher werden die Risikobewertungen für diese beiden Wasserschutzgebiete jeweils in der Zusammenfassung für Tübingen und Ammerbuch erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „Kiebingen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Stadt Rottenburg am Neckar entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Rottenburg am Neckar nicht.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Kulturgüter



Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet elf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars und seiner Zuflüsse ermittelt. Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Rottenburg haben eine landesweite Bedeutung:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
Rottenburg am Neckar, Anton-Buhl-Weg 7, Evangelisches Pfarramt	HQ _{extrem}	Gering
Rottenburg am Neckar, Bahnhofstraße 12	HQ _{extrem}	Mittel
Rottenburg am Neckar, Bahnhofstraße 16	HQ _{extrem}	Mittel
Rottenburg am Neckar, Eugen-Bolz-Platz 1, Bischöfliches Ordinariat	HQ _{extrem}	Gering
Rottenburg am Neckar, Karmeliterstraße 9	HQ ₁₀₀	Mittel
Rottenburg am Neckar, Kirchgasse 14	HQ _{extrem}	Mittel
Rottenburg am Neckar, Seminargasse 9	HQ _{extrem}	Mittel
Rottenburg am Neckar, Siebenlindenstraße 1, Gutleuthauskapelle des ehem. Siechenhauses St.Katharina	HQ _{extrem}	Mittel
Rottenburg am Neckar, Sprollstraße 2	HQ ₁₀₀	Groß
Rottenburg am Neckar – Bieringen, Wachendorfer Straße 33, Gottesackerkapelle mit Friedhof	HQ _{extrem}	Gering
Rottenburg am Neckar – Bad Niedernau, Bachstraße 28	HQ ₁₀	Mittel

Die Stadt Rottenburg am Neckar sollte die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Rottenburg am Neckar (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Rottenburg am

Neckar) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der oben genannten Gewässer sowie auf die Industrie- und Gewerbegebiete entlang des Neckars in der Kernstadt Rottenburg und den Ortsteilen Bad Niedernau, Oberrnau und Bieringen sowie entlang des Hanfgraben im Ortsteil Seebornn gelegt werden.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Rottenburg am Neckar.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Rottenburg am Neckar umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Rottenburg am Neckar gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straßen A81, der Bahnlinie, der L370, der L371, der L372, der L361, der L385, der L392, der K6929	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	und der K6945. Koordination der Eigenvorsorge für die Kulturgüter Sprollstraße 2, Anton-Buhl-Weg 7, Kirchgasse 14, Karmeliterstraße 9, Bahnhofstraße 16, Seminargasse 9 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts an den Gewässern II. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Regelmäßige Unterhaltung der HRB am Seltenbach. Überprüfung, ob eine Anpassung notwendig ist und gegebenenfalls Anpassung der Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hoch-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	wasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	wassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).	Risiken			
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigungen	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasser-	Gegebenenfalls Umsetzung der Maßnahme durch eine Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	gung	angepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.		Risiken			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Kirchgasse 14, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Bahnhofstraße 12, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Eugen-Bolz-Platz 1, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Gutleuthauskapelle, Kapelle des ehem. Siechenhauses St. Katharina (Siebenlindenstraße 1, Rottenburg am Neckar) bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Gottesackerkapelle mit Friedhof (Wachendorfer Straße 33, Rottenburg am Neckar-Bieringen) bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Sprollstraße 2, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Bachstraße 28, Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen wäh-	1	fortlaufend ab 2014	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	rend HW, Verringerung negativer Folgen nach HW			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Anton-Buhl-Weg 7, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Bahnhofstraße 16, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Seminargasse 9, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Karmeliterstraße 9, Rottenburg am Neckar bis 2014, das Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	K

In der Stadt Rottenburg am Neckar sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist in Rottenburg am Neckar keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Schutzkonzeptes für die Starzel (Maßnahme R8) ist für die Stadt Rottenburg am Neckar derzeit nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird deshalb und auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Randbedingungen (Organisation, formelle Planung und Finanzierung) als derzeit nicht relevant für das Hochwasserrisikomanagement der Stadt Rottenburg am Neckar eingestuft. Unabhängig davon werden die Vorarbeiten für die Umsetzung in modifizierter Form durch die Kommunen Burladingen, Hechingen und Rangendingen unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen fortgesetzt.

In der Stadt Rottenburg am Neckar wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Einzugsgebiet der Starzel wurde im Jahr 2010 durch die Kommunen Albstadt, Rottenburg am Neckar, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Rottenburg am Neckar, Jungingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dieses empfiehlt nach ausführlicher Variantenuntersuchung eine Vorzugsvariante für einen 100jährigen Hochwasserschutz. Die Vorzugsvariante umfasst eine Kombination von Linien- und lokalen Schutzmaßnahmen sowie den Bau von fünf Rückhalteräumen im Einzugsgebiet der Starzel. Darauf aufbauend müssen die organisatorischen Randbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (ggf. Planfeststellungsverfahren für die Rückhaltebecken) und die Finanzierung (Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landes) geklärt werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Stadt Rottenburg am Neckar
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	41.703		
Summe betroffener Einwohner	430	1.910	6.300
0 bis 0,5m*	400	1.500	2.800
0,5 bis 2,0m*	30	400	3.100
tiefer 2,0m*	0	10	400

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	14.226,33 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	399,16	197,13	126,84	75,19	602,20	199,01	298,71	104,48	935,79	256,42	487,86	191,51
Siedlung	7,44	5,42	1,87	0,15	27,36	16,71	9,94	0,71	82,00	30,36	46,57	5,07
Industrie und Gewerbe	3,84	1,57	1,17	1,10	12,35	5,78	4,49	2,08	25,29	6,08	13,25	5,96
Verkehr	7,11	5,40	1,66	0,05	17,54	10,04	7,34	0,16	37,57	12,03	22,68	2,86
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	8,50	6,14	2,21	0,15	15,08	4,52	10,23	0,33	26,69	6,24	15,85	4,60
Landwirtschaft	257,45	164,95	88,07	4,43	400,65	148,64	237,26	14,75	610,72	186,68	351,95	72,09
Forst	37,45	12,31	17,59	7,55	49,84	11,99	22,96	14,89	67,97	13,46	29,75	24,76
Gewässer	77,06	1,14	14,17	61,75	78,52	0,79	6,19	71,54	80,14	0,58	4,00	75,56
Sonstige Flächen	0,31	0,20	0,10	0,01	0,86	0,54	0,30	0,02	5,41	0,99	3,81	0,61

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg - Rammert - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar 	<ul style="list-style-type: none"> - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg - Rammert - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar 	<ul style="list-style-type: none"> - Neckar und Seitentäler bei Rottenburg - Rammert - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Kochhartgraben und Ammertalhänge - Mittlerer Rammert - Schönbuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Kochhartgraben und Ammertalhänge - Mittlerer Rammert - Schönbuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Kochhartgraben und Ammertalhänge - Mittlerer Rammert - Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bronnbachquelle (Zone I / II) - Bronnbachquelle (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III) - WSG HERRENBERG - AMMERTAL-SCHÖNBUCH-G RUPPE (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau, Bachstraße 28, Niedernau (max. 0,1m)	- Rottenburg am Neckar, Karmeliterstraße 9, Rottenburg (max. 0,8m) - Rottenburg am Neckar, Sprollstraße 2, Rottenburg (max. 1,1m) - Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau, Bachstraße 28, Niedernau (max. 0,6m)	- Rottenburg am Neckar, Anton-Buhl-Weg 7, Rottenburg (max. 0,4m) - Rottenburg am Neckar, Bahnhofstraße 12, Rottenburg (max. 3,1m) - Rottenburg am Neckar, Bahnhofstraße 16, Rottenburg (max. 3,1m) - Rottenburg am Neckar, Bahnhofstraße 16, Rottenburg (max. 3,1m) - Rottenburg am Neckar, Eugen-Bolz-Platz 1, Rottenburg (max. 0,1m) - Rottenburg am Neckar, Eugen-Bolz-Platz 1, Rottenburg, Bischöfliches Ordinariat (max. 3,1m) - Rottenburg am Neckar, Karmeliterstraße 9, Rottenburg (max. 3,6m) - Rottenburg am Neckar, Kirchgasse 14, Rottenburg (max. 1,5m) - Rottenburg am Neckar, Seminargasse 9, Rottenburg (max. 1,5m) - Rottenburg am Neckar, Siebenlindenstraße 1, Rottenburg, Gutleuthauskapelle, Kapelle des ehem. Siechenhauses St. Katharina (max. 3,1m) - Rottenburg am Neckar, Sprollstraße 2, Rottenburg (max. 1,9m) - Rottenburg am Neckar-Bad Niedernau, Bachstraße 28, Niedernau (max. 1,6m) - Rottenburg am Neckar-Bieringen, Wachendorfer Straße 33, Bieringen, Gottesackerkapelle mit Friedhof (max. 0,6m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Rottenburg am Neckar

Gewässername

- Hauptname:
- Ammer (TBG 411)
Nebenname:
- Neue Ammer

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Arbach (TBG 411)
Nebenname:
- Hochwiesengraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Haldengraben (TBG 411)
Nebenname:
- Tal
- Tiefer Schleif

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Katzenbach (TBG 411)
Nebenname:
- Aischbach
- Beurenbach
- Katzenbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Krebsbach (TBG 411)
Nebenname:
- Mühlbach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Neckar (TBG 499)
Nebenname:
- Hafen Stuttgart Becken 1
- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Seltenbach (TBG 411)
Nebenname:
- Sandegraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

- Hauptname:
- Starzel (TBG 401)
Nebenname:
- Weilerbach

Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername

Hauptname:

- Weggentalbach (TBG 411)

Nebenname:

- Eisental

- Hanfgraben

- Mühlkanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

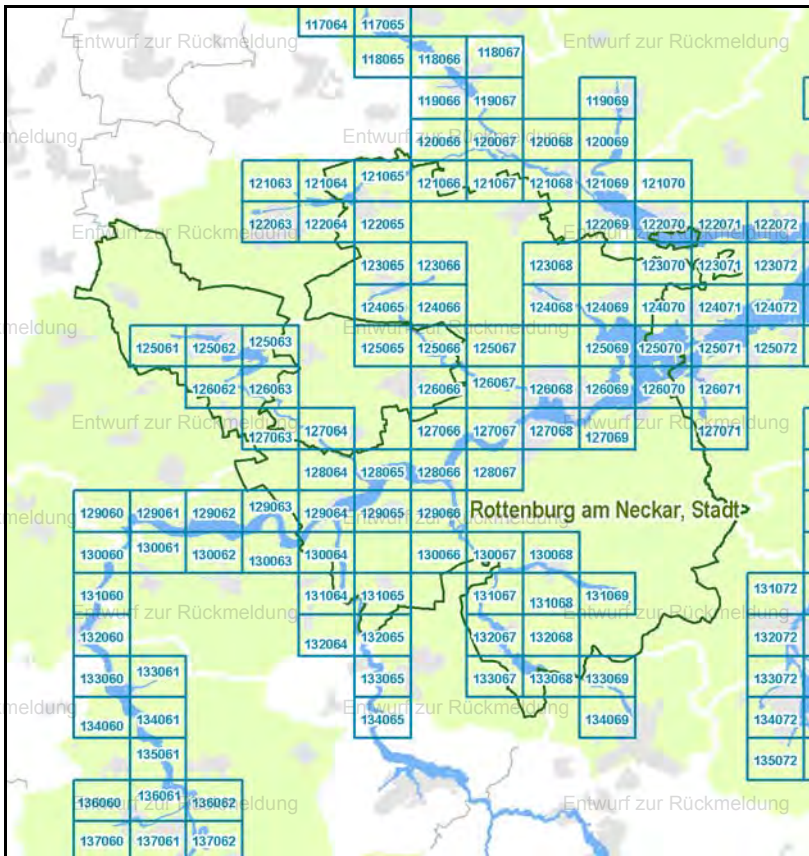
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Rottenburg am Neckar



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter

Betroffene Gemeinde

Flächenausdehnung HQext

Ortslage

Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

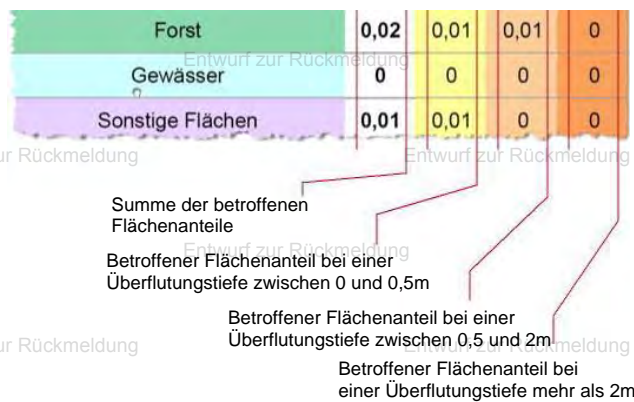
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium

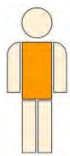


UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Starzach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Starzach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Starzach bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Neckar auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für die Gewässer Starzel und Eyach basieren die Angaben auf plausibilisierten Hochwassergefahrenkarten, in die die Stellungnahmen der Gemeinden bereits eingearbeitet wurden. Eine abschließende Qualitätssicherung steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch diese beiden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Weiteren genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Starzach bestehen entlang des Neckars und seiner Zuflüsse Starzel und Eyach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist durch den Neckar in einem kleinen Bereich die K6926 (Lohmühle) überflutet. Zusätzlich sind im Bereich der Burgmühle einzelne Häuser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für diese Personen als gering eingestuft.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist die L392 im Bereich der Burgmühle sowie die L370 im Verlauf der Horber Straße im Ortsteil Börstingen, geringfügig im Straßenverlauf der Sommerhalde im Ortsteil Sulzau und am östlichen Ortsende von Börstingen überflutet. Zusätzlich sind entlang des Neckars in den Ortsteilen Börstingen und Sulzau einige Gebäude gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 120 Personen bei einem HQ_{100} und auf bis zu 260 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 70 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 100 Personen bei einem HQ_{extrem} . Aufgrund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern sind bis zu 50 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 150 Personen bei einem HQ_{extrem} einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Etwa 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} von einem Wasserstand von mehr als zwei Metern betroffen und damit einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Neckars sind kleine Flächen des Gemeindegebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Nach Angaben der Gemeinde wird im Hochwasserfall der Hochwasserschutzdamm im Ortsteil Sulzau mit mobilen Dammbalken auf einen HQ_{100} Schutz erhöht. Bei einem Versagen der kommunalen Schutzeinrichtungen sind die Siedlungsflächen im Bereich der Hagstraße und der Gartenstraße im Ortsteil Börstingen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den relevanten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L370, der L392 und der K6925 eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Starzach ist das Industrie- und Gewerbegebiet am Lohmühlkanal im Ortsteil Börstingen durch Hochwasserereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 0,5ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer geringfügigen Ausdehnung der Überflutungen. Insgesamt sind jeweils ca. 2ha bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Starzach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Gemeindegebiet anteilig liegende FFH-Gebiet¹ „Neckar und Seitentäler bei Rotenburg“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Hirrlinger Mühlen“ (Zone I-III) und „Rossau / Burgmühle“ (Zone I-III). Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I des Wasserschutzgebietes „Rossau / Burgmühle“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches, sodass das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet als gering eingestuft wird. Die Zone I des Wasserschutzgebietes „Hirrlinger Mühlen“ ist ab einem HQ_{100} von Hochwasserereignissen betroffen. Das Risiko ist als gering einzustufen, da das DVGW Regelwerk W 1000 eingehalten wird und eine Ersatzversorgung besteht.

Von Hochwasser betroffene Badegewässer nach EU-Richtlinie² sind in der Gemeinde Starzach nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher für die Gemeinde Starzach entfallen.

Risiken durch Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie³) fallen, bestehen in Starzach nicht.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars und seiner Zuflüsse ermittelt. Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Starzach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Starzach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortsteilen Sulzach und Börstingen sowie auf das Industrie- und Gewerbegebiet entlang des Lohmühlkanals gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Starzach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Starzach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der Gemeinde Starzach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbezug der mündlichen Absprache mit der Feuerwehr bis 2015. Prüfung, ob durch die Beteiligung Verantwortlicher der überörtlichen Ebene, Verantwortlicher der Kommune für die Gewässer, und Verantwortlicher aus Wirtschaftsunternehmen eine Verbesserung möglich ist. Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge in den Alarm- und Einsatzplan. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzrichtungen gefährdeten Bereiche. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L370, der L392 und der K6925.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2012	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwem-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	mungsgebieten (HQ100).				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ100 vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

In der Gemeinde Starzach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet (Schutzeinrichtungen entlang des Neckars) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet (Schutzeinrichtungen entlang des Neckars) nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des Schutzkonzeptes (Maßnahme R8) ist für die Gemeinde Starzach derzeit nicht beabsichtigt. Die Maßnahme wird deshalb und auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Randbedingungen (Organisation, formelle Planung und Finanzierung) als derzeit nicht relevant für das Hochwasserrisikomanagement der Gemeinde Starzach eingestuft. Unabhängig davon werden die Vorarbeiten für die Umsetzung in modifizierter Form durch die Kommunen Burladingen, Hechingen und Rangendingen unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen fortgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt keine Funktion der Unteren Verwaltungsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Kommune ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

In der Gemeinde Starzach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Einzugsgebiet der Starzel wurde im Jahr 2010 durch die Kommunen Albstadt, Starzach, Burladingen, Grosseilingen, Hechingen, Starzach, Jungingen, Rangendingen, Rottenburg und Starzach unter Beteiligung des Landkreises Tübingen, des Zollernalbkreises und des Landesbetriebes Gewässer beim RP Tübingen ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dieses empfiehlt nach ausführlicher Variantenuntersuchung eine Vorzugsvariante für einen 100jährigen Hochwasserschutz. Die Vorzugsvariante umfasst eine Kombination von Linien- und lokalen Schutzmaßnahmen sowie den Bau von fünf Rückhalteräumen im Einzugsgebiet der Starzel. Darauf aufbauend müssen die organisatorischen Randbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (ggf. Planfeststellungsverfahren für die Rückhaltebecken) und die Finanzierung (Finanzierungsanteile der Kommunen und des Landes) geklärt werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde
Stand

Starzach

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.581		
Summe betroffener Einwohner	10	120	260
0 bis 0,5m*	10	70	100
0,5 bis 2,0m*	0	50	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.784,27 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	170,93	70,49	75,06	25,38	206,00	21,09	152,20	32,71	221,50	12,35	146,35	62,80
Siedlung	0,12	0,08	0,04	0	2,13	1,39	0,73	0,01	6,76	3,14	3,51	0,11
Industrie und Gewerbe	0,48	0,34	0,14	0	1,60	0,68	0,91	0,01	1,80	0,23	1,49	0,08
Verkehr	1,70	0,58	1,08	0,04	2,34	0,43	1,80	0,11	3,43	0,89	1,61	0,93
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	36,81	17,46	17,40	1,95	43,08	1,81	37,21	4,06	44,67	0,96	28,60	15,11
Landwirtschaft	97,58	47,25	48,33	2,00	119,14	14,65	100,17	4,32	124,21	5,27	99,20	19,74
Forst	15,14	4,52	7,10	3,52	18,31	1,93	10,57	5,81	20,38	1,50	10,69	8,19
Gewässer	18,91	0,18	0,92	17,81	19,14	0,14	0,69	18,31	19,31	0,13	0,65	18,53
Sonstige Flächen	0,19	0,08	0,05	0,06	0,26	0,06	0,12	0,08	0,94	0,23	0,60	0,11

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	- Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Hirrlinger Mühlen (Zone I / II) - Hirrlinger Mühlen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III)	- Hirrlinger Mühlen (Zone I / II) - Hirrlinger Mühlen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III)	- Hirrlinger Mühlen (Zone I / II) - Hirrlinger Mühlen (Zone III) - Rossau / Burgmühle (Zone I / II) - Rossau / Burgmühle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Starzach

Gewässername

Hauptname:

- Eyach (TBG 401)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Starzel (TBG 401)

Nebenname:

- Weilerbach

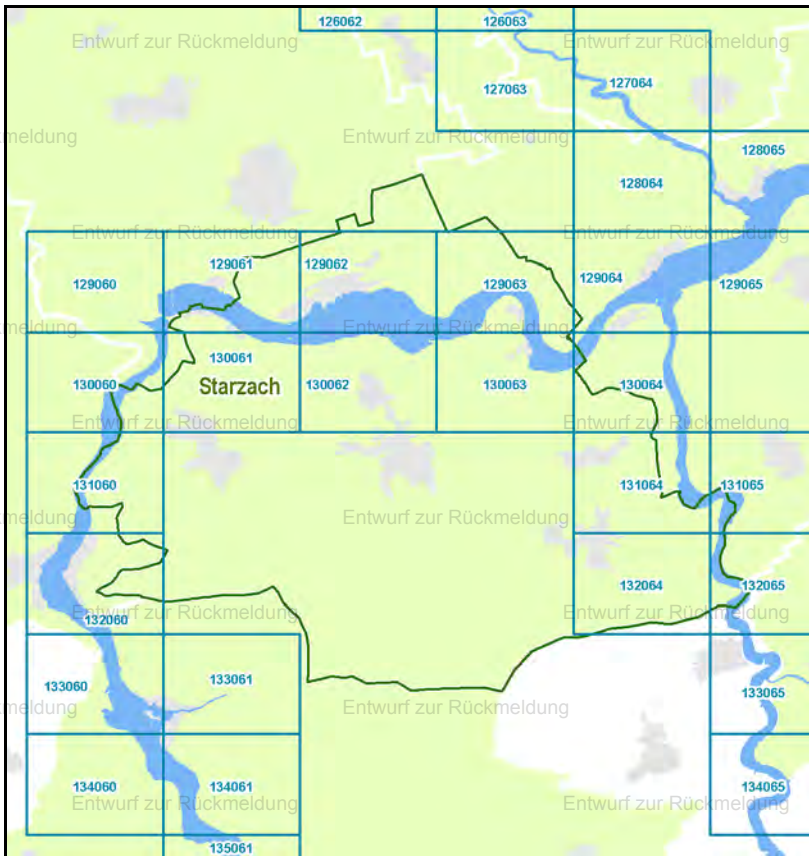
Bearbeitungsstand

An Landratsämter zur Offenlage ausgegeben

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Starzach



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

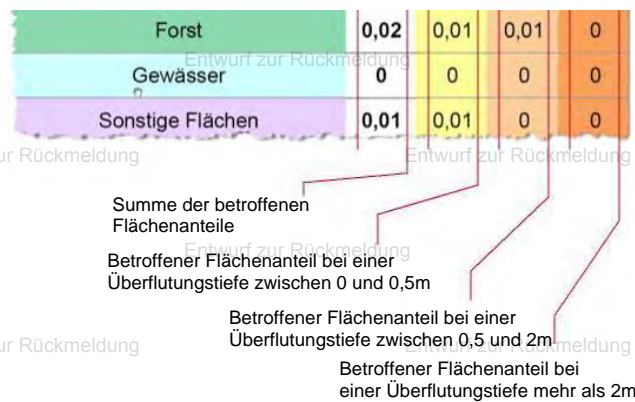
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

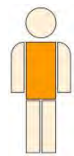


Zusammenfassung für die Stadt Tübingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Tübingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Tübingen bilden die HWRK und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der HWGK basiert, diese sind im Folgenden beschrieben: Die Angaben basieren für den Neckar und den Flutgraben auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Die Angaben basieren für die Ammer, die Steinlach und alle weiteren Gewässer des Teilbearbeitungsgebietes HWGK 411 auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist abgeschlossen, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Ammer, die Steinlach und die weiteren Gewässer des Teilbearbeitungsgebietes HWGK 411 überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de, Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Tübingen bestehen entlang des Neckars, der Ammer, des Goldersbaches, des Mühlbaches und der Steinlach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist im Ortsteil Tübingen die L1208 (Stuttgarter Straße) betroffen. Zusätzlich sind entlang der Ammer im Ortsteil Tübingen, im Ortsteil Lustnau entlang der „Albersstraße“ und der Straße „Am Mühlbach“ und im Ortsteil Derendingen entlang der „Kanalstraße“ einige Gebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 810 Personen. Das Risiko wird aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 650 Personen als gering eingestuft. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bis zu 150 Personen mit einem mittleren Risiko rechnen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben. Etwa 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} von einem Wasserstand von mehr als zwei Metern betroffen und damit einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind im Ortsteil Tübingen die B28 (Rheinlandstraße, Hegelstraße), im Ortsteil Derendingen die B27, die B28a und die K6900 (Steinlachwasen), im Ortsteil Weilheim die B28a und die L371, die L372 (Rottenburger Straße) in Unterjensingen und im Ortsteil Lustnau die K6911 (Wilhelmstraße, Pfrondorfer Straße) überflutet. Bei einem HQ_{extrem} kommen im Ortsteil Bühl die L370 (Eugen-Bolz-Straße), die Kreuzung der L370 und L371 bei Weilheim sowie der Kreislauf „Steinlachwasen“ / „Waldhörnlestraße“ in Derendingen hinzu.

Bei einem HQ₁₀₀ ist die Bahnlinie im Bereich Haltepunkt Lustenau sowie der Abzweig in Richtung Ammerbuch betroffen, bei einem HQ_{extrem} weitet sich die Überflutung aus, so dass die gesamte Bahnlinie ab der östlichen Stadtgrenze bis Derendingen betroffen ist.

Im Ortsteil Tübingen sind die Bereiche zwischen Ammer und Neue Ammer und entlang der „Sindelfinger Straße“ überflutet. Im Ortsteil Lustenau kommt es zur Ausdehnung der Überflutung entlang der „Welzenwiler Straße“, „Am Gänsacker“ und „Bebenhäuser Straße“. Im Ortsteil Derendingen sind Bereiche entlang der Steinlach betroffen. In den Ortsteilen Bühl entlang des Bülertalbaches, Unterjesingen entlang der Bahnlinie und der „Unteren Straße“ sowie Bebenhausen entlang der „Alten Straße“ sind jeweils zahlreiche Gebäude gefährdet. Bei einem HQ_{extrem} kommt es zur Ausdehnung der Überflutung in den genannten Bereichen, insbesondere im Ortsteil Derendingen südlich des Neckars.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf etwa 6.750 Personen bei einem HQ₁₀₀ und auf bis zu 16.300 Personen bei einem HQ_{extrem} an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei ca. 4.300 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bei bis zu 7.000 Personen bei einem HQ_{extrem}. Bis zu 2.300 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bis zu 7.500 Personen bei einem HQ_{extrem} sind einem mittleren Risiko ausgesetzt. Mit einem großen Risiko müssen bis zu 150 Personen bei einem HQ₁₀₀ und bis zu 1.800 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen.

Die genannten Zahlen sind vorläufig und müssen nach Abschluss der Überarbeitung und abschließenden Qualitätssicherung der HWGK des Teilbearbeitungsgebietes 411 angepasst werden.

Entlang des Neckars sind Flächen des Stadtgebietes durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbeflächen (Kläranlage) sowie sonstige Flächen von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für die Schutzgüter Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in von den oben genannten Gewässern gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Altenheim, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, der B28, der B28a, der L370, der L371, der L1208, der K6900, der K6911, der Bahnlinie und einiger kommunaler Straßen beeinträchtigt und damit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Tübingen sind Industrie- und Gewerbegebiete im Bereich des Haltepunkts Tübingen-West, entlang der Ammer und am Neckar auf Höhe des Ortsteils Kilchberg bei Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀),

überflutet (ca. 7 ha). Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) erfolgt eine Ausdehnung der Überflutungsbereich in den genannten Bereichen. Zusätzlich sind Industrie- und Gewerbegebiete im Ortsteil Lustnau entlang der „Nürtinger Straße“ und im Ortsteil Derendingen zwischen Neckar und „Stuttgarter Straße“, entlang der „Derendinger Straße“, der „Mühlbachackerstraße“, entlang der Steinlach und die Bahnbetriebsanlagen südlich des Hauptbahnhofs betroffen. Bei einem HQ_{extrem} kommen insbesondere Bereiche zwischen „Eisenbahnstraße“ und B28 sowie „Stuttgarter Straße“ sowie im Ortsteil Weilheim entlang der Bahnlinie hinzu. Im Ortsteil Derendingen kommt es zur Ausdehnung der überfluteten Bereiche vor allem im Bereich „Steinlachwasen“ und „Raichbergstraße“.

Insgesamt sind ca. 56 ha bei einem HQ_{100} und 118 ha bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Stadt Tübingen sind große Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Rammert“, „Schönbuch“ sowie „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ und die EG-Vogelschutzgebiete „Mittlerer Rammert“ und „Schönbuch“. In diesen Gebieten besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die geschützten Arten. Für das FFH-Gebiet „Schönbuch“ muss davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall irreparable Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das FFH-Gebiet ist daher als groß einzustufen. Für die übrigen Gebiete muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die FFH-Gebiete „Rammert“ und „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ und die EG-Vogelschutzgebiete ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet liegen die Wasserschutzgebiete „Brunnen Rosenau“ (Zone III), „Gernfeld“ (Zone I-III), „Brunnen Au“ (Zone I-III), „Kiebingen“ (Zone I-III), „Steinwiesen“ (Zone I-III), „Unteres Neckartal“ (Zone I-III) und „Wildermuth“ (Zone I-III). Das Wasserschutzgebiet „Brunnen Au“ ist ab einem HQ_{100} betroffen. Die restlichen Wasserschutzgebiete sind bereits ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I sind in den Wasserschutzgebieten „Brunnen Rosenau“, „Gernfeld“, „Kiebingen“, „Steinwiesen“ und „Unteres Neckartal“ ab einem HQ_{10} betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I sind in dem Wasserschutzgebiet „Wildermuth“ ab einem HQ_{100} und in dem Wasserschutzgebiet „Brunnen Au“ ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Wasserschutzgebiete „Gernfeld“ und „Unteres Neckartal“ dienen der Stadt Tübingen zur Trinkwasserversorgung. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung und eine Notfallplanung, um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist für diese Wasserschutzgebiete, aus denen die Stadt Tübingen versorgt wird, von einem geringen Risiko auszugehen. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihre Trinkwasserversorgung aus den weiteren Was-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

serschutzgebieten beziehen. Für diese Wasserschutzgebiete wird deshalb von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Badegewässer nach EU-Richtlinie² „Hirschau Baggersee“. Es liegen derzeit keine Informationen vor, ob durch die untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Tübingen eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen ist (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko für das Badegewässer ist gering eingestuft.

Bei extremen Hochwasserereignissen ist der Betrieb „Rökona Textilwerk GmbH“ in der Schaffhausenstraße 101 betroffen, der unter die Regelungen der IVU-Richtlinie³ fällt. Das Risiko für den Betrieb „Rökona Textilwerk GmbH“ ist nach Angaben des zuständigen Fachreferats des Regierungspräsidiums Tübingen als mittel einzustufen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet elf Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Die Kulturgüter „Collegiumsgasse 5“, „Kornhausstraße 10“ und „Nonnengasse 10“ sind ab einem HQ₁₀ berührt. Dies betrifft im Falle eines HQ₁₀ zunächst die Grundstücke, auf denen sich die Kulturgüter befinden. Ab welchem Ereignis in welchem Ausmaß die Gebäude direkt betroffen sind, muss im Rahmen der Eigenvorsorge geklärt werden. Folgende von Hochwasser betroffene Kulturgüter in der Stadt Tübingen haben eine landesweite Bedeutung⁴:

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen bei	Risiko
Bursagasse 6, Tübingen	HQ ₁₀₀	Mittel
Bursagasse 6, Tübingen, Hölderlinturm	HQ ₁₀₀	Groß
Collegiumsgasse 3, Tübingen	HQ ₁₀₀	Groß
Collegiumsgasse 5, Tübingen	HQ ₁₀	Groß
Eugenstraße 21, Tübingen	HQ _{extrem}	Mittel
Jakobsgasse 12, Tübingen, Jakobskirche	HQ ₁₀₀	Groß

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁴ Zwei der Kulturgüter („Am Stadtgraben 13“, „Klosterberg 2, Evangelisches Stift“) die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft.

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen bei	Risiko
Kornhausstraße 10, Tübingen	HQ ₁₀	Groß
Nonnengasse 10, Tübingen, Nonnenhaus	HQ ₁₀	Mittel
Nonnengasse 19, Tübingen	HQ ₁₀₀	Mittel
Schmiedtorstraße 4, Tübingen, Herzoglicher Fruchtkasten, Bürgerbüro	HQ ₁₀₀	Mittel
Wilhelm-Keil-Straße 50, Derendingen	HQ ₁₀₀	Mittel

Die Stadt Tübingen sollte für die Kulturgüter in ihrer Verantwortung die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Tübingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Tübingen) sollte auf die betroffenen Siedlungs- Industrie- und Gewerbeflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen und Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Tübingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Tübingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Tübingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Prüfung ob die Durchführung von regelmäßige Informationsveranstaltungen (z.B. zu praktischen Maßnahmen der lokalen Nachsorge) zusätzlich zu den durchgeführten Informationen über Anschreiben sinnvoll ist. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Prüfung, ob durch die Beteiligung weiterer Verantwortlicher für Gewässer, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter eine Verbesserung möglich ist. Gegebenenfalls Anpassung der Alarmpläne; Aufnahme von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in die Alarmpläne. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B27, der B28, der B28a, der L371, der L1208, der L370, der K6900, der K6911, der Bahnlinie. Darüber hinaus ist die Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter "Wilhelm-Keil-Straße 50, Derendingen" und "Kornhausstraße 10" mit der kommunalen Krisenmanagementplanung zu be-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	rücksichtigen.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Anpassung der HRB an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasser-	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-		Verringerung bestehender Risiken	3	abgeschlossen	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutz	baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung					
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebiete (HQ100), Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/ den Hochwasserschutz und besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hoch-	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		wasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Kornhausstraße 10, Tübingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Wilhelm-Keil-Straße	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen	1	fortlaufend ab 2018	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Nachsorge	50, Tübingen-Derendingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Folgen nach HW			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Jakobskirche (Jakobsgasse 12, Tübingen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Bursagasse 6, Tübingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Nonnengasse 19, Tübingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Collegiumsgasse 3, Tübingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanage-	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer	1	fortlaufend ab 2018	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sche Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	mentplanung für das Kulturgut Nonnenhaus (Nonnengasse 10, Tübingen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der risikomanagementplanung der Stadt.	Folgen nach HW			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Hölderlinturm (Bursagasse 6, Tübingen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Wilhelmstift (Collegiumsgasse 5, Tübingen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Eugenstraße 21, Tübingen, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für den Fall, dass die Kulturgüter in der Verantwortung der Stadt liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Herzoglicher Fruchtkasten, Bürgerbüro (Schmiedtorstraße 4, Tübingen), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K

In der Stadt Tübingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung für die Umsetzung der beiden Konzepte für den technischen Hochwasserschutz in Tübingen aktuell nicht abgeschlossen. Eine Umsetzung des Konzeptes zum Schutz des Ortsteiles Bühl soll bis 2015 und des Konzeptes zum Schutz der Kläranlage bis 2013 erfolgen. Entsprechend der landeseinheitlichen Methodik wird die Maßnahme derzeit aufgrund der nicht gegebenen Voraussetzungen (Genehmigung und Finanzierung) als nicht relevant eingestuft.

In der Stadt Tübingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt werden Rechtsverordnungen getroffen (Rechtsverordnung für den Ortsteil Lustenau zur hochwassersicheren Bauweise). Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt bestehen die Hochwasserschutzkonzepte „Hochwasserschutz Bühl“ für den Ortsteil Bühl und „Hochwasserschutz Kläranlage“ für den Ortsteil Tübingen Lustenau.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung für die Wasserschutzgebiete „WSG Gewinn Gehrnfeld - "Oberes Neckartal““ und „WSG "Unteres Neckartal“ vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Tübingen, Universitätsstadt
21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	82.173		
Summe betroffener Einwohner	810	6.750	16.300
0 bis 0,5m*	650	4.300	7.000
0,5 bis 2,0m*	150	2.300	7.500
tiefer 2,0m*	10	150	1.800

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10.806,50 ha											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)			100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ extrem)					
Gesamtfläche der Gemeinde	10.806,50 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	319,22	123,65	125,13	70,44	801,58	303,39	377,74	120,45	1.353,24	317,86	737,37	298,01
Siedlung	8,35	4,96	2,92	0,47	76,36	47,26	27,24	1,86	178,92	63,31	98,68	16,93
Industrie und Gewerbe	7,30	4,89	2,17	0,24	56,13	34,51	20,71	0,91	117,78	22,02	88,38	7,38
Verkehr	4,17	2,26	1,70	0,21	39,42	21,98	16,32	1,12	114,86	45,08	63,23	6,55
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6,84	3,95	2,10	0,79	44,75	17,61	25,57	1,57	55,58	7,51	39,97	8,10
Landwirtschaft	180,35	97,84	75,73	6,78	449,67	164,88	256,87	27,92	719,01	166,73	399,93	152,35
Forst	29,29	8,20	14,08	7,01	49,13	15,40	19,77	13,96	71,48	11,42	35,66	24,40
Gewässer	82,42	1,47	26,17	54,78	85,03	1,29	10,88	72,86	87,90	0,79	7,04	80,07
Sonstige Flächen	0,50	0,08	0,26	0,16	1,09	0,46	0,38	0,25	7,71	1,00	4,48	2,23

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Rammert - Schönbuch - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar 	<ul style="list-style-type: none"> - Rammert - Schönbuch - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar 	<ul style="list-style-type: none"> - Rammert - Schönbuch - Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlerer Rammert - Schönbuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlerer Rammert - Schönbuch 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlerer Rammert - Schönbuch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Brunnen Rosenau (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Steinwiesen (Zone I / II) - Steinwiesen (Zone III) - Unteres Neckartal (Zone I / II) - Unteres Neckartal (Zone III) - Wildermuth (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Brunnen Au (Zone III) - Brunnen Rosenau (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Steinwiesen (Zone I / II) - Steinwiesen (Zone III) - Unteres Neckartal (Zone I / II) - Unteres Neckartal (Zone III) - Wildermuth (Zone I / II) - Wildermuth (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - Brunnen Au (Zone I / II) - Brunnen Au (Zone III) - Brunnen Rosenau (Zone III) - Gernfeld (Zone I / II) - Gernfeld (Zone III) - Kiebingen (Zone I / II) - Kiebingen (Zone III) - Steinwiesen (Zone I / II) - Steinwiesen (Zone III) - Unteres Neckartal (Zone I / II) - Unteres Neckartal (Zone III) - Wildermuth (Zone I / II) - Wildermuth (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	<ul style="list-style-type: none"> - HIRSCHAU, BAGGERSEE (TUEBINGEN) 	<ul style="list-style-type: none"> - HIRSCHAU, BAGGERSEE (TUEBINGEN) 	<ul style="list-style-type: none"> - HIRSCHAU, BAGGERSEE (TUEBINGEN)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		<ul style="list-style-type: none"> - Rökona Textilwerk GmbH (Textilveredlung) Schaffhausenstr. 101 72072 Tübingen (WSP** 317,7m ü. NN) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rökona Textilwerk GmbH (Textilveredlung) Schaffhausenstr. 101 72072 Tübingen (WSP** 318,9m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> - Tübingen, Am Stadtgraben 13, Tübingen (max. 3,7m) - Tübingen, Collegiumsgasse 5, Tübingen, Wilhelmstift (max. 2,7m) - Tübingen, Klosterberg 2, Tübingen, Evangelisches Stift (max. 2,7m) - Tübingen, Kornhausstraße 10, Tübingen (max. 0,4m) - Tübingen, Nonnengasse 10, Tübingen, Nonnenhaus (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tübingen, Am Stadtgraben 13, Tübingen (max. 4,7m) - Tübingen, Bursagasse 6, Tübingen (max. 0,5m) - Tübingen, Bursagasse 6, Tübingen, Hölderlinturm (max. 3,5m) - Tübingen, Collegiumsgasse 3, Tübingen (max. 3,5m) - Tübingen, Collegiumsgasse 5, Tübingen, Wilhelmstift (max. 3,5m) - Tübingen, Jakobs-gasse 12, Tübingen, Jakobskirche (max. 3,5m) - Tübingen, Klosterberg 2, Tübingen, Evangelisches Stift (max. 3,5m) - Tübingen, Kornhausstraße 10, Tübingen (max. 2,1m) - Tübingen, Nonnengasse 10, Tübingen, Nonnenhaus (k.A.) - Tübingen, Nonnengasse 19, Tübingen (max. 0,8m) - Tübingen, Schmiedtorstraße 4, Tübingen, Herzoglicher Fruchtkasten, Bürgerbüro (k.A.) - Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, Derendingen (max. 0,7m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Tübingen, Am Stadtgraben 13, Tübingen (max. 5,9m) - Tübingen, Bursagasse 6, Tübingen (max. 1,8m) - Tübingen, Bursagasse 6, Tübingen, Hölderlinturm (max. 4,5m) - Tübingen, Collegiumsgasse 3, Tübingen (max. 4,5m) - Tübingen, Collegiumsgasse 5, Tübingen, Wilhelmstift (max. 4,5m) - Tübingen, Eugenstraße 21, Tübingen (max. 2,7m) - Tübingen, Jakobs-gasse 12, Tübingen, Jakobskirche (max. 4,5m) - Tübingen, Klosterberg 2, Tübingen, Evangelisches Stift (max. 4,5m) - Tübingen, Kornhausstraße 10, Tübingen (max. 2,8m) - Tübingen, Nonnengasse 10, Tübingen, Nonnenhaus (max. 3,1m) - Tübingen, Nonnengasse 19, Tübingen (max. 1,5m) - Tübingen, Schmiedtorstraße 4, Tübingen, Herzoglicher Fruchtkasten, Bürgerbüro (max. 3,1m) - Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, Derendingen (max. 1,8m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Tübingen, Universitätsstadt

Gewässername

Hauptname:

- Ammer (TBG 411)

Nebename:

- Neue Ammer

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Ammerkanal (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Arbach (TBG 411)

Nebename:

- Hochwiesengraben

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Bühlertalbach (TBG 411)

Nebename:

- Alter Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Flutgraben (TBG 499)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Goldersbach (TBG 411)

Nebename:

- Großer Goldersbach

- Lindach

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 411)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Neckar (TBG 499)

Nebename:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Steinlach (TBG 411)

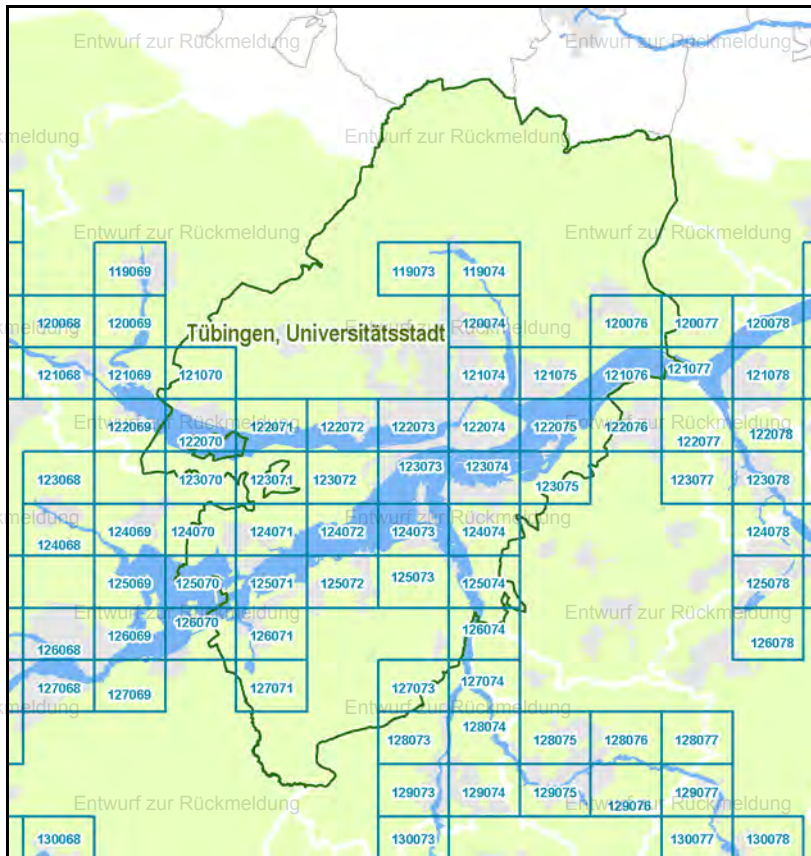
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Tübingen, Universitätsstadt



 Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

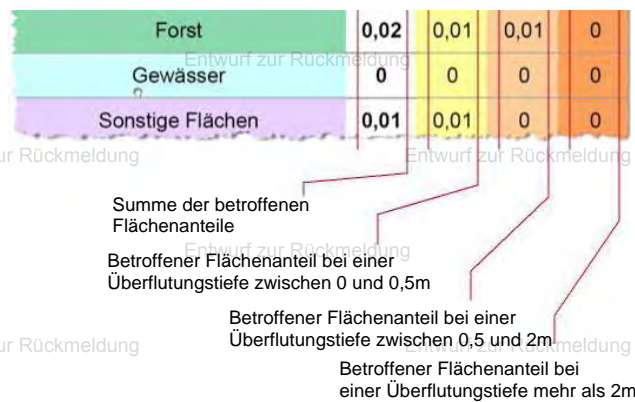
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Baden-Württemberg
Umweltministerium



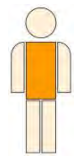
UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Wannweil

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Wannweil

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Wannweil bilden die Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für Echaz, Fürstbach und Heckbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden sowie eine abschließende Qualitätssicherung stehen noch aus. Für alle Bereiche, die durch Echaz, Fürstbach und Heckbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der im Folgenden genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten. Eine Überprüfung der verbalen Risikobeschreibung und gegebenenfalls notwendige Anpassungen finden nach Offenlage der relevanten HWGK statt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wannweil bestehen entlang der Echaz hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) liegt die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei einem HQ_{100} bei bis zu 90 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 800 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 550 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen.¹ Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} aufgrund der Wasserhöhe von über 2 Metern einem großen Risiko ausgesetzt bei einem HQ_{extrem} sind hingegen keine Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für Personen mit einem großen Risiko kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

¹ Laut Aussage der Gemeinde ist davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Einwohner bei HQ_{extrem} geringer ausfällt als im Hochwasserrisikosteckbrief angegeben. Grund dafür ist die Annahme, dass die überfluteten Gebiete geringer besiedelt sind als in der Tabelle des Hochwasserrisikosteckbriefs berechnet.

Während der Hochwasserereignisse HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} ist mit Überflutungen von Straßenzügen entlang der Echaz zu rechnen. Durch Schutzeinrichtungen sind entlang der Echaz einzelnen Bereiche bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei diesen geschützten Flächen handelt es sich jedoch nicht um Siedlungs- oder Industrie- und Gewerbeflächen. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind somit keine Menschen direkt von Hochwasserereignissen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen am Fürstbach kommt es mehrmals im Jahr zur Überflutung (ca. 0,5 m) der Fußgängerunterführung unter der Bahnlinie am südlichen Ortsrand der Gemeinde Wannweil. Des Weiteren ist laut Aussage der Gemeinde der östliche Ortsteil von Wannweil (östlich der Echaz), vor allem der Bereich „In den Klingwiesen“, regelmäßig von Hangwasser betroffen. Diese, der Gemeinde bekannten Gefahren, sollten bei der Information der Bevölkerung sowie im Rahmen der Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch die Echaz gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch die Hochwasserereignisse HQ₁₀ und HQ₁₀₀ an der Echaz sind Industrie- und Gewerbegebiete in der Gemeinde Wannweil jeweils in geringem Umfang betroffen (weniger als 1 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Kirchentellinsfurter Straße und am Unteren Mühlenweg sind bei dem seltenen Hochwasserereignis HQ_{extrem} in stärkerem Umfang betroffen und umfassen eine Fläche von ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Kirchentellinsfurter Straße, des Unteren Mühlenwegs sowie der angrenzenden Bereiche soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Wannweil vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Natura 2000-Gebiete², Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie³ sowie Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie⁴) fallen, sind in der Gemeinde Wannweil

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallin-

nicht vorhanden bzw. von den hier betrachteten Hochwasserereignissen nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Wannweil keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) ermittelt.⁵

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Wannweil (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wannweil) sollte auf die betroffenen Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Echaz gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Echaz müssen weiterhin durch den zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wannweil.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wannweil umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

dustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldung wurde ein Kulturgut (Rathaus, Hauptstraße 11) als nicht landesweit relevant bzw. als Kulturgut mit einem irrelevanten Risiko eingestuft.

In der Gemeinde Wannweil gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die regelmäßig und mind. alle 2 Jahre stattfinden. Erweiterung der (ortsspezifischen) Hinweise auf der kommunalen Internetseite insbesondere um ortsspezifische Informationen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstel-	Anpassung des Krisenmanagementplans an die HWGK und regelmäßige Übung des Alarm- und Einsatzplans (mind. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		lung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan (bis 2015). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Hinweise auf eine Hochwassergerechte Bauweise im FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		"Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr und Entsiegelungskonzept) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der geologischen Beschaffenheit des jeweiligen Bau- grounds durchzuführen. In den örtlichen Bauvorschriften wird die Versickerung von Niederschlagswasser aufgrund der Gefahr	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			von Hangrutschungen (Knollenmergel) in den Hanglagen für alle Gebäude untersagt.				

In der Gemeinde Wannweil sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Es ist zu prüfen, wer für die Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtung an der Echaz verantwortlich ist.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es liegen keine Informationen zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtung in der Gemeinde vor.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde besteht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, so dass ein solches auch nicht umgesetzt werden kann.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die gesamte Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt über eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auf dem Gebiet der Gemeinde liegt kein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung im Bereich des HQ_{extrem}.

Entwurf zur Rückmeldung



**Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen**



Gemeinde
Stand

Wannweil

21.05.2012

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.435		
Summe betroffener Einwohner	20	90	800
0 bis 0,5m*	10	60	550
0,5 bis 2,0m*	10	20	250
tiefer 2,0m*	0	10	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	533,59 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5,13	1,26	2,55	1,32	8,28	2,81	2,41	3,06	26,40	13,20	9,32	3,88
Siedlung	0,32	0,13	0,18	0,01	0,89	0,35	0,47	0,07	8,03	4,85	3,00	0,18
Industrie und Gewerbe	0,23	0,06	0,15	0,02	0,37	0,09	0,17	0,11	3,20	1,91	1,08	0,21
Verkehr	0,02	0,01	0,01	0	0,09	0,08	0,01	0	3,12	1,81	1,23	0,08
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0,17	0,05	0,10	0,02	0,55	0,35	0,12	0,08	2,97	1,63	1,22	0,12
Landwirtschaft	0,31	0,21	0,09	0,01	1,40	0,82	0,53	0,05	2,60	1,03	1,45	0,12
Forst	1,12	0,65	0,40	0,07	2,02	1,05	0,67	0,30	3,48	1,83	1,06	0,59
Gewässer	2,93	0,15	1,60	1,18	2,93	0,07	0,43	2,43	2,96	0,14	0,27	2,55
Sonstige Flächen	0,03	0	0,02	0,01	0,03	0	0,01	0,02	0,04	0	0,01	0,03

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Wannweil, Hauptstraße 11, Wannweil (max. 0,1m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wannweil

Gewässername

Hauptname:

- Echaz (TBG 412)

Nebename:

- Echaz

- Echaz-5/8-Kanal

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Fürstbach (Firstbach, Bonlandenbach) (TBG 412)

Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

Gewässername

Hauptname:

- Heckbach (Ebbach) (TBG 412)

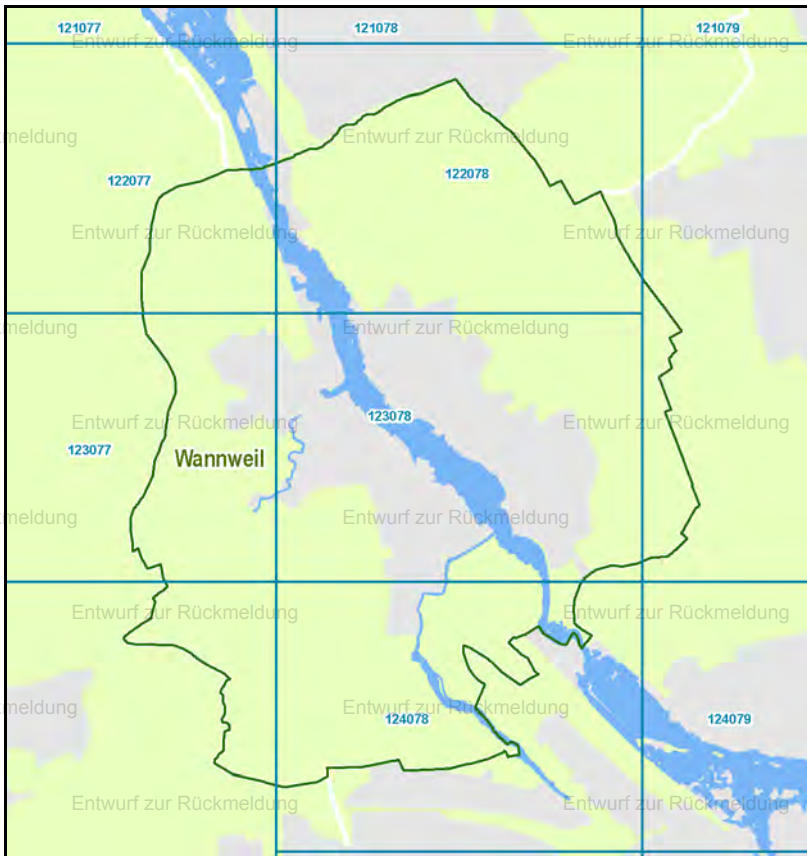
Bearbeitungsstand

In Plausibilisierung

*Für Erstellung des Risikosteckbriefes noch nicht miteinbezogenes TBG

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wannweil



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

